

Haushaltsausschuss
unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll

30. Sitzung

Montag, den 4. Oktober 2010, 11.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Anhörungssaal: 3.101

Vorsitz: Petra Merkel (Berlin), MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
2011 (HBegIG 2011)**

BT-Drucksache 17/3030

dazu: Ausschussdrucksache 17(8)1669 (Anlage 1)
Stellungnahmen der geladenen
Sachverständigen

Ausschussdrucksache 17(8)zu1669 (Anlage 2)
Ergänzung zu den Stellungnahmen
der geladenen Sachverständigen

Ausschussdrucksache 17(8)1808 (Anlage 3)
weitere Stellungnahmen

Liste der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses
4. Oktober 2010

BUND e.V.
Dr. Werner Reh

Bundesagentur für Arbeit
Heinrich Alt

Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften
Ralf Teckentrup

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Peter Clever

Der Paritätische Gesamtverband
Dr. Rudolf Martens

Deutsche Bundesbank
Karsten Wendorff

Deutsche Rentenversicherung Bund
Dr. Ulrich Reineke
Dr. Wolfgang Binne

Deutscher Gewerkschaftsbund
Dr. Mehrdad Payandeh

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michael Löher

Energieintensive Industrien Deutschlands
Knut Milewski

Finanzwirtschaftliches Forschungsinstitut
an der Universität zu Köln
Dr. Michael Thöne

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.
Damian Ludewig

Dr. Rolf Kroker
Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
Dr. Rolf Kroker

- 2 -

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
der Hans-Böckler-Stiftung
Dr. Achim Truger
Prof. Dr. Gustav Horn

Universität zu Köln
Institut für Steuerrecht
Prof. Dr. Stephan Eilers

Walter Eucken Institut
Prof. Dr. Lars P. Feld

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Matthias Lefarth

Montag, 04. Oktober 2010, 11:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barthle, Norbert		Brand, Michael
Brackmann, Norbert	Brandl Dr., Reinhard
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Brinkhaus, Ralph
Frankenhauser, Herbert	Dautzenberg, Leo
Funk, Alexander		Holzenkamp, Franz-Josef
Herrmann, Jürgen		Kiesewetter, Roderich	
Kalb, Bartholomäus	Kudla, Bettina
Karl, Alois	Maag, Karin
Klein, Volkmar	Meister Dr., Michael
Kruse, Rüdiger		Michelbach Dr. h.c., Hans
Luther Dr., Michael		Rupprecht (Weiden), Albert
Mattfeldt, Andreas	Schnieder, Patrick
Rehberg, Eckhardt	Spahn, Jens
Schirmbeck, Georg		Tillmann, Antje	
Schulte-Drüggelte, Bernhard		Vogelsang, Stefanie
Willsch, Klaus-Peter	Weiß (Emmendingen), Peter
SPD		SPD	
Brandner, Klaus		Arndt-Brauer, Ingrid	
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	Bartol, Sören	
Danckert Dr., Peter		Binding (Heidelberg), Lothar
Hagedorn, Bettina		Bollmann, Gerd
Hagemann, Klaus		Evers-Meyer, Karin
Kahrs, Johannes	Hinz (Essen), Petra
Merkel (Berlin), Petra		Poß, Joachim	
Schneider (Erfurt), Carsten		Roth (Heringen), Michael
Schurer, Ewald	Scheelen, Bernd
Schwanitz, Rolf		Sieling Dr., Carsten

Montag, 04. Oktober 2010, 11:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
FDP		FDP	
Flach, Ulrike	Ahrendt, Christian
Fricke, Otto	<i>Otto Fricke</i>	Döring, Patrick	<i>Patrick Döring</i>
Haustein, Heinz-Peter	Link (Heilbronn), Michael
Koppelin Dr. h.c., Jürgen	<i>J. Koppelin</i>	Piltz, Gisela
Toncar, Florian	Spatz, Joachim
Winterstein Dr., Claudia	<i>C. Winterstein</i>	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bartsch Dr., Dietmar	<i>D. Bartsch</i>	Bluhm, Heidrun
Bockhahn, Steffen	Höll Dr., Barbara
Claus, Roland	<i>R. Claus</i>	Kipping, Katja
Leutert, Michael	Kunert, Katrin
Lötzsch Dr., Gesine	Sharma, Raju
<i>Birkwald, Matthias W.</i>	<i>M. Birkwald</i>		
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Bonde, Alexander	<i>A. Bonde</i>	Nouripour, Omid
Hinz (Herborn), Priska	<i>P. Hinz</i>	Ostendorff, Friedrich
Kindler, Sven-Christian	<i>S. Kindler</i>	Paus, Lisa	<i>L. Paus</i>
Kühn, Stephan	<i>S. Kühn</i>	Sarrazin, Manuel

Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 4. Oktober 2010
– Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011)
(BT Drucksache 17/3030)

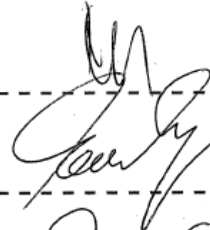
Sachverständige/r

Unterschrift

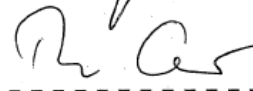
Dr. Werner Reh
BUND e.V.



Heinrich Alt
Bundesagentur für Arbeit



Ralf Teckentrup
Bundesverband der Deutschen
Fluggesellschaften

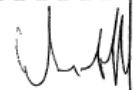


Peter Clever
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

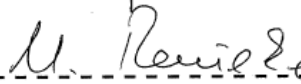
Dr. Rudolf Martens
Der Paritätische Gesamtverband



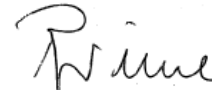
Karsten Wendorff
Deutsche Bundesbank



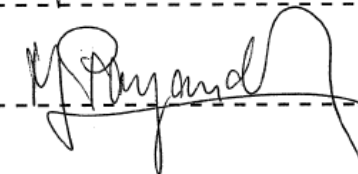
Dr. Ulrich Reineke
Deutsche Rentenversicherung Bund



Dr. Wolfgang Binne
Deutsche Rentenversicherung Bund



Dr. Mehrdad Payandeh
Deutscher Gewerkschaftsbund

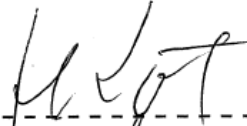


- 2 -

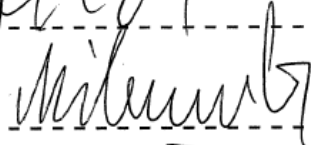
Sachverständige/r

Unterschrift

Michael Löher
Deutscher Verein für öffentliche und
private Fürsorge e. V.



Knut Milewski
Energieintensive Industrien
Deutschlands



Dr. Michael Thöne
Finanzwirtschaftliches Forschungs-
institut an der Universität zu Köln




Damian Ludewig
Forum Ökologisch-Soziale
Marktwirtschaft e. V.



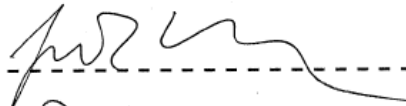
Dr. Rolf Kroker
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
e.V.



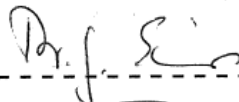
Dr. Achim Truger
Institut für Makroökonomie und
Konjunkturforschung der Hans-
Böckler-Stiftung



Prof. Dr. Gustav Horn
Institut für Makroökonomie und
Konjunkturforschung der Hans-
Böckler-Stiftung



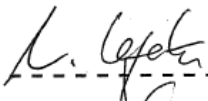
Prof. Dr. Stephan Eilers
Universität zu Köln
Institut für Steuerrecht



Prof. Dr. Lars P. Feld
Walter Eucken Institut



Matthias Lefarth
Zentralverband des Deutschen
Handwerks



MARTIN STUBER
DGB



Anwesenheitsliste
der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 4. Oktober 2010
- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 -
(BT Drucksache 17/3030)

Name (in Druckschrift)	Fraktion	Ausschuss	Unterschrift
MARKUS KURTH	B90/Gu	IA&S (11. Ausschl.)	M. Kurth
Matthias W. Birkwald	DIE LINKE	AE S (11. Ausschl.)	M. W. Birkwald
Kathrin Falk	VI		Falk
Kordula Hecht	CDU		
JUDITH BELL, NATTAL	CDU	F	J. Bell
Reinemund, Birgit	FDP	F	B. Reinemund
Paas, Lisa	B90/Gu	F	Paas
Versen, Hartmut	FDP	Wi-A	Versen

- 2 -

Name (in Druckschrift)	Fraktion	Ausschuss	Unterschrift
Rolf Hempelmann	SPD	Wirtschaft + T.	R. Hempelmann
Dirk Fischer	CDU/CSU	KK, Bau- und StadtE	D. Fischer

(Beginn: 11.07 Uhr)

Vorsitzende Petra Merkel: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 28. Sitzung am 29. September 2010 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011, Bundestagsdrucksache 17/3030, durchzuführen.

Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
2011 (HBeglG 2011)**

BT-Drucksache 17/3030

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und

Reaktorsicherheit

Ausschuss für Tourismus

Berichterstatter/in:

Abg. Norbert Barthle [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:

Abg. Carsten Schneider (Erfurt) [SPD]

Abg. Otto Fricke [FDP]

Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]

*Abg. Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]*

Zu dieser Veranstaltung darf ich die eingeladenen Sachverständigen willkommen heißen. Herzlichen Dank, dass Sie Ihre Teilnahme so kurzfristig zugesagt haben und dass Ihre Stellungnahmen rechtzeitig eingegangen sind. Uns liegen sämtliche Stellungnahmen, die bis 9 Uhr heute Morgen einge-

gangen sind, in der Ausschussdrucksache 1669 vor. Alle Stellungnahmen, die nach 9 Uhr eingetroffen sind, werden wir hier noch verteilen.

Ich begrüße nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen der mitberatenden Ausschüsse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen allen einen schönen Gruß von Finanzminister Dr. Schäuble übermitteln. Wir haben vor kurzem miteinander telefoniert. Ich hatte ihm im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses einen Blumenstrauß geschickt und auch unsere Genesungswünsche zukommen lassen. Er hat sich darüber sehr gefreut und mich gleich persönlich angerufen. Das fand ich richtig nett. Ich hoffe, er ist wirklich auf dem Weg der Besserung und nimmt sich zurück. Aber Sie alle kennen unseren Finanzminister: Er verfolgt das Geschehen mit sehr großer Ungeduld.

Vor Eintritt in die eigentliche Thematik noch einige Anmerkungen zum Ablauf der Anhörung. Einige Sachverständige sind von den Fraktionen gebeten worden, nur zu einem bestimmten Themenblock Stellung zu nehmen. Demzufolge werden im Laufe der Anhörung Sachverständige kommen und gehen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Die Abgabe von Eingangsstatements ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss tritt daher sofort in die erste Fragerunde ein. In dieser Fragerunde kommen zunächst die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen als Berichterstatter zu Wort. Gemäß der Obleutevereinbarung werde ich bei dieser Anhörung auch in den weiteren Fragerunden jede Fraktion einmal das Fragerecht ausüben lassen. Nach der ersten Runde bitte ich die Obleute, die Koordination für die weiteren Fragerunden zu übernehmen: Benennen Sie bitte die Fragesteller Ihrer Fraktion, die den mitberatenden Ausschüssen angehören.

Die Regel, dass jede Fragestellerin / jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an ein und denselben Sachverständigen oder höchstens eine einzige Frage an zwei Sachverständige stellen kann - sie hat sich in früheren Anhörungen bewährt -, gilt auch bei dieser Anhörung. Ich möchte von Anfang an klarmachen, dass es dabei keine Ausnahmen gibt. Weitere Fragen sind in der nächsten Fragerunde möglich.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Wir erhoffen uns von den anstehenden Stunden weitere erhellende Einblicke in unsere Gesetzesvorhaben. Als Erstes beraten wir die Frage, wie sich das Haushaltsbegleitgesetz als Bestandteil unserer mittelfristigen Finanzplanung, unseres Zukunfts- bzw. Sparpaketes auswirkt. Dabei ist zunächst einmal interessant, zu erfahren, wie Sachverständige diesen Gesetzentwurf als Bestandteil des Sparpaketes, mit dem wir rund 82 Milliarden Euro im Planungszeitraum bis 2014 einsparen wollen, beurteilen und wie sie die Schuldenbremse insgesamt beurteilen. Mit der Schuldenbremse ist das Ziel verbunden, eine wachstumsorientierte Konsolidierung voranzutreiben. Meine diesbezügliche Frage richtet sich an Herrn Clever von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an Herrn Wendorff von der Deutschen Bundesbank.

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Herr Barthle, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sieht im Gesetzentwurf den richtigen Ansatz, um der Schuldenbremse im Grundgesetz Genüge zu tun, um also bis 2016 einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen. Insbesondere halten wir es für richtig, dass in der Gesetzgebung auf der Ausgabenseite, nicht auf der Einnahmeseite angesetzt wird. Wir haben in der Vergangenheit sehr häufig erfahren, dass man Strukturprobleme verschärft, indem man die Ausgabenseite ausklammert. Wir begrüßen die Grundausrichtung des Gesetzentwurfs deshalb ausdrücklich. Wir glauben, dass der eingeschlagene Weg Ausdruck einer Konsolidierungspolitik ist, die nicht zu einer sozialen Schieflage führt.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Auch wir begrüßen grundsätzlich den angestrebten Defizitabbau durch die Bundesregierung, vor allem das konsequente Einhalten der Schuldenbremse. Das mit dem Haushaltsbegleitgesetz avisierte Volumen ist dabei ein wichtiger Bestandteil des Einsparvolumens, das in der Haushaltsklausur beschlossen wurde. Aus heutiger Sicht halten wir den geplanten Gesamtumfang der Maßnahmen für ausreichend, um die Schuldenbremse einzuhalten. Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und

auch die Entwicklung der Haushalte stellen sich zunehmend verbessert dar. Aus unserer Sicht ist aber keine Aufweichung des eingeschlagenen Kurses aufgezeigt.

Insgesamt hat die Krise verdeutlicht, wie wichtig solide Staatsfinanzen sind. Nationale Haushaltsregeln sind im Zusammenhang mit dem Schaffen von Vertrauen von außerordentlicher Bedeutung. Das hat auch die EU-Kommission bei ihrer jüngsten Mitteilung eindeutig herausgestellt. Hier ist Deutschland sicherlich in der Vorlage und dient zum Teil auch als Vorbild für die Diskussion in anderen Ländern der EWU.

Aus unserer Sicht ist der Abbaupfad bis 2016 besonders wichtig, der durch das Ergebnis 2010 festgelegt wird. Die Bundesregierung hat hierzu im Sommer zu Recht eine neue Prognose vorgelegt. Es wurde ein neuer Pfad angelegt. Dabei wurde die Nettokreditaufnahme ebenso wie die strukturelle Kreditaufnahme deutlich nach unten revidiert. Im jetzt stattfindenden parlamentarischen Prozess wäre es aus unserer Sicht mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenregel von besonderer Bedeutung, dass man nach der Steuerschätzung eine Neubewertung für 2010 vornimmt. Wir meinen, die Nettokreditaufnahme und das strukturelle Defizit könnten 15 bis 20 Milliarden Euro niedriger ausfallen, was niedrigere Kreditobergrenzen für die Folgejahre bedingen würde. Der Verzicht auf die sogenannte Sprungchance wäre für die Stärkung der Glaubwürdigkeit der Schuldenbremse ganz entscheidend. Wichtig wäre insbesondere eine konsequente parlamentarische Implementierung.

Außerdem sollten die geplanten Defizitabbauschritte vollzogen werden. Im Moment ist noch kein Sicherheitsabstand zur Kreditobergrenze vorgesehen. Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht noch etliche Haushaltsrisiken, unter anderem eine globale Minderausgabe, vor, sodass es nahe liegt, einen vorsichtigen Ansatz zu wählen.

In der derzeitigen Lage gilt es, den häufig beklagten Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, nämlich, in guten Zeiten den Kurs aufzuweichen und dann den ursprünglich geplanten Schuldenabbau nicht zu realisieren.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Meine erste Frage schließt an die Ausführungen von Herrn Wendorff an. Wir befinden uns in der ersten Phase der Erprobung der Schul-

denbremse. Diese Phase ist stilbildend für die Akzeptanz in der Bevölkerung in den nächsten Jahren. Entscheidend scheint mir in diesem Zusammenhang zu sein, was der Ausgangspunkt für die Beseitigung des strukturellen Defizits bis 2016 ist. Sie sind sowohl in Ihrer schriftlichen als auch in Ihrer mündlichen Stellungnahme soeben darauf eingegangen, dass dieser Ausgangspunkt nicht die Zahlen von Juni 2010 sein sollten; vielmehr sollten Ihrer Auffassung nach - ich teile diese Auffassung - die Zahlen von November 2010 zugrunde gelegt werden. Bevor Sie diese Aussage getroffen haben, haben Sie sicherlich nicht nur eine volkswirtschaftliche, sondern auch eine rechtliche Prüfung vorgenommen. Wenn die Bundesregierung - Herr des Verfahrens ist jetzt eher der Bundestag - an der Zielzahl November 2010 nicht festhält, sondern die Zahl von Juni 2010 - sie ist zwar besser, bildet aber noch lange nicht das Erfordernis eines günstigen Konjunkturverlaufes ab - zugrunde legt, was bedeutet das Ihrer Auffassung nach politisch? Ist ein solches Vorgehen rechtlich überhaupt möglich?

Meine zweite Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich möchte gerne Ihre Einschätzung der Gesamtmaßnahmen erfahren: Wie wirken sich diese Maßnahmen makroökonomisch auf die Binnennachfrage aus? Wie gewichten Sie das Verhältnis zwischen ausgaben- und einnahmeseitigen Konsolidierungsschritten?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Meiner Auffassung nach ist rechtlich relativ deutlich vorgegeben - das haben wir auch in unserer Stellungnahme angedeutet -, dass am Ergebnis für 2010 anzuknüpfen ist, das heißt an einer möglichst guten Schätzung bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2011. Unabhängig davon halte ich es vor allem für politisch besonders bedeutsam, hier von Anfang an zu zeigen, dass man an einer konsequenten Einhaltung der Schuldenbremse interessiert ist und keine eventuell vorhandenen Möglichkeiten nutzt, um die Kreditobergrenze zu erhöhen. Gerade bei einer jungen Regel sind Startpunkt und konsequente Anwendung von besonderer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit, auch im internationalen Kontext.

Sachverständiger Dr. Mehrdad Payandeh (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich schon in der Vergangenheit gegen die restriktiven Bestimmungen des Wachstums- und Stabilitätspakts ausgesprochen. In der Schuldenbremse sehen wir eine weitere Verschärfung dieser Bestimmungen. Wir lehnen die mit der Schuldenbremse in Zusammenhang stehenden Bestimmungen ab. Wir haben immer wieder dazu aufgerufen, die entsprechende Grundgesetzänderung zurückzunehmen. Wir finden, dass auf dieser Grundlage geplante Ausgabenkürzungen und auch einige Einnahmeerhöhungen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Wenn man die Schuldenbremse lockert, dann besteht auf der Einnahmeseite noch viel mehr Handlungsspielraum, um die Einnahmen zu erhöhen und dementsprechend den Druck auf die Ausgabenseite zu reduzieren. Wir haben in der Vergangenheit viele Vorschläge gemacht. Um die Einnahmeseite zu verbessern, haben wir zum Beispiel gefordert, die Privilegierung der höheren Einkommensgruppen zu beenden, das heißt, den Spitzensteuersatz zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Anhebung der Erbschaftsteuer gefordert.

Solange die Einnahmeseite nicht verbessert wird, sehen wir sogar die Gefahr, dass gerade diejenigen, die sich sehr konsumtiv verhalten, beeinträchtigt werden. Makroökonomisch gesehen werden dadurch die Kräfte auf dem Binnenmarkt und die Wachstumsimpulse geschwächt. Die Abhängigkeit von den Exporten wird somit zunehmen. Die außenwirtschaftlichen Impulse für 2011 werden abkühlen; das erwarten fast alle Experten. Wir gehen davon aus, dass die gerade erst erreichte Erholung gefährdet wird. Dieses Missverhältnis hat also auch makroökonomische, nämlich wachstums- und beschäftigungsschädigende Aspekte. Die gesellschaftliche Schieflage und die soziale Spaltung werden verschärft.

Otto Fricke (FDP): Wie der Kollege Schneider möchte ich eine Vorbemerkung machen. Wenn man die Schuldenbremse ablehnt, dann lehnt man ausdrücklich auch die Verfassung ab; das finde ich schon sehr bemerkenswert. Dass Mehrerträge aus der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer nicht dem Bund zur Verfügung stehen, darü-

ber sind wir uns in diesem Kreise einig. Insofern bräuchte die Umsetzung mancher Vorschläge an dieser Stelle relativ wenig.

Meine Frage ist an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln gerichtet. Ich möchte gerne wissen, welche Veränderungen am Gesetzespaket man am ehesten für notwendig hält. Wo sollte man noch sparen? Beim Staat? Bei der Wirtschaft? Bei welchen Ausgabenpositionen genau? Welche Veränderungen sind aus Ihrer Sicht notwendig? Bitte beantworten Sie diese Frage auch im Lichte dessen, was Herr Wendorff von der Bundesbank vorgetragen hat.

Herr Wendorff, Sie haben dafür plädiert, auf die Zahlen der Novemberschätzung zurückzugreifen. Hätte die Bundesbank diese Meinung auch dann vertreten, wenn die Konjunktur zurückgegangen wäre und die Wirtschaft gefordert hätte, viel weniger zu sparen, weil die Steuereinnahmen schlechter als erwartet sind? Sollte mit der Schuldenbremse im Jahre 2010 aus Ihrer Sicht flexibel umgegangen werden?

Sachverständiger Dr. Rolf Kroker (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Dieses Sparpaket ist aus unserer Sicht grundsätzlich richtig strukturiert, weil es Investitionen und Bildungsausgaben - sie sind wichtige Wachstumstreiber - im Wesentlichen verschont. Wenn man Konsolidierung nicht zulasten des Wachstums vornehmen will, muss man aufpassen, dass man nicht an der falsche Ecke spart.

Einsparpotenziale sehe ich bei den Subventionen; darüber ist bereits diskutiert worden. Die Wissenschaft ist sich einig, dass zum Beispiel die 1 Milliarde Euro, die zur Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes der Hotellerie ausgegeben wird, keine wirklich wachstumstreibende Maßnahme war. Diese Steuersenkung könnte man ohne großen Schaden für die Volkswirtschaft zurücknehmen. Inzwischen liegt beim BMF ein Gutachten vor, in dem alle reduzierten Mehrwertsteuersätze ins Blickfeld genommen werden. Man kommt dort zu dem Ergebnis, dass bis auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel im Grunde alles andere keines reduzierten Mehrwertsteuersatzes bedarf und dass auf diesem Gebiet weitere Einsparungen vorgenommen werden können.

Nach weiteren Einsparpotenzialen sollte man im Bereich der konsumtiven Staatsaus-

gaben Ausschau zu halten und nicht auf dem Gebiet der Investitionen. Wir wissen aus der Literatur sehr genau - dazu gibt es mittlerweile einige Studien -, dass eine erfolgreiche Konsolidierung in aller Regel einen Schwerpunkt auf die Einsparung von Ausgaben setzt und nicht auf Steuererhöhungen. Das ist eine klare Erkenntnis. Konsolidierung muss über die Ausgabenseite geschehen, und zwar glaubhaft. Auf diese Weise richtet man keinen Schaden für die wirtschaftliche Entwicklung an; denn die Angebotsseite stärkende Maßnahmen wie diese tragen dazu bei, dass das Vertrauen in das Land gestärkt wird. Dadurch werden Kapitalmittel angelockt; dadurch können Zinsen niedrig bleiben, vielleicht sogar sinken. So werden Investitionen angeregt. Das ist eine Konsolidierungsstrategie, die das Wachstum letztlich stärkt.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Als die Schuldenbremse beschlossen wurde, herrschte große Unsicherheit. Man wusste damals nicht, wo die Wirtschaft im Jahre 2010 steht. Die Philosophie war: Wir stellen im weiteren Verlauf fest, wie Nettokreditaufnahme und strukturelles Defizit 2010 sein werden; ab dann wird eine relativ gleichmäßig verlaufender Defizitabbaupfad angelegt. Wenn es bis jetzt also schlechter gelaufen wäre, dann hätte man unserer Meinung nach ein höheres strukturelles Defizit zur Basis nehmen und - so hat man es im Sommer getan - einen entsprechenden Defizitabbaupfad einschlagen müssen.

Dass man einen Abbaupfad beschreitet, mit dem ein niedrigerer Defizitabbau angestrebt wird, heißt nicht, dass stärkere Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Mittlerweile hat man festgestellt, dass 2010 höhere Steuereinnahmen als erwartet erzielt werden. Diese Entwicklung wird in den Folgejahren vermutlich anhalten. Das heißt, auch in den kommenden Jahren wird ein niedrigeres Defizitniveau erreicht werden, sodass man mit dem Beibehalten der bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen den eingeschlagenen Pfad fortsetzt, ohne dass eine Verschärfung notwendig ist.

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE): Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Truger von der Hans-Böckler-Stiftung. Der Wendepunkt in der Finanzpolitik wurde sehr deutlich verkündet; in diesem Zusammenhang wur-

den viele einprägsame Vokabeln benutzt. Das Ganze wurde mehr oder weniger so dargestellt, als wäre es alternativlos. Meine Fragen lauten: a) Welche makroökonomischen Auswirkungen wird das alles haben? Wie wird es auf die Volkswirtschaft wirken, wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden? b) Welche finanz- und steuerpolitischen Alternativen gibt es? Ich denke dabei insbesondere an das Thema Sondervermögen, das hier wahrscheinlich bewusst ausgelassen wird.

Sachverständiger Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Zunächst zu den makroökonomischen Auswirkungen: Man kann im Hinblick auf das Haushaltsbegleitgesetz nicht sagen, wie die Auswirkungen im Einzelnen aussehen werden. Man muss sich das in Gänze anschauen. Die Bundesregierung, alle Landesregierungen und die Sozialversicherungen werden im nächsten Jahr auf einen sehr restriktiven Kurs umschwenken. 2009 wurde und in diesem Jahr wird noch ein sehr expansiver Kurs verfolgt. Wir rechnen damit, dass der restriktive Impuls im nächsten Jahr bei etwa 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen wird; unsere Schätzung ist damit nicht weit weg von den Schätzungen anderer. In diese Berechnungen sind relativ viele ausgaben-seitige Maßnahmen einbezogen. Man wird wahrscheinlich davon ausgehen können, dass das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im nächsten Jahr etwa in dieser Höhe negativ beeinträchtigt wird.

Nach den aktuellen Prognosen könnte eine solche Beeinträchtigung noch verkräftbar sein. Man sollte aber schon sehen, dass die sich abzeichnende Erholung noch nicht gefestigt ist. Das zweite Quartal dieses Jahres war überraschend gut. Wie wir sehen, ist die Wirtschaftserholung aber immer noch sehr exportabhängig. Überall um uns herum gibt es Signale in Richtung Abschwächung; deshalb sagen alle Konjunkturprognosen Deutschland für das nächste Jahr eine erneute Abschwächung voraus. Insofern ist eine quantitative Aussage über die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts schwierig. Die geplanten Maßnahmen werden auf jeden Fall dämpfend wirken. Man sollte das berücksichtigen. Das geplante Vorgehen ist in der jetzigen Situation äußerst riskant.

Man darf sich auch nicht davon täuschen lassen, dass es relativ schnell wieder aufwärtsgegangen ist. Man bedenke: Dem vorausgegangen ist der tiefste Absturz der Wirtschaft in der Geschichte der Bundesrepublik. Jetzt bedingungslos auf einen Konsolidierungskurs umzuschwenken, ist verfehlt. Das zeigt sich auch, wenn man das Ganze aus einer europäischen Perspektive sieht. Gerade die ins Gerede gekommenen Defizitländer sind auf Unterstützung angewiesen. Wenn diese Länder sowohl ihre Leistungsbilanzdefizite als auch ihre Haushaltsdefizite reduzieren sollen, dann benötigen sie Unterstützung. Das heißt, sie brauchen irgendein Wachstums- und Kraftzentrum. Da sind natürlich gerade diejenigen Länder gefragt, die keine Leistungsbilanzdefizite aufweisen, sondern Überschüsse oder relativ geringe Haushaltsdefizite. Gerade aus europäischer Sicht wäre ein expansiverer Kurs angemessen, um die Ungleichgewichte abzubauen.

Zur zweiten Frage: Ich interpretiere Ihre Frage so: Welche Alternativen gibt es, wenn man einen expansiveren Kurs fahren möchte, also mittelfristig die öffentlichen Investitionen in Bildung und Forschung sowie in die traditionelle ökologische Infrastruktur erhöhen und das auf einem hohen Niveau verstetigen möchte? Aus volkswirtschaftlicher Sicht könnte man die Umsetzung eines solchen Kurses zumindest zum Teil durchaus über Kredite finanzieren. Wenn das aufgrund der neuen Regelung nicht erwünscht ist, dann muss man eben andere Möglichkeiten nutzen.

Wir sagen dazu, dass Steuererhöhungen die richtige Möglichkeit der Gegenfinanzierung darstellen, zumal es aufgrund von Steuersenkungen in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten eine relativ hohe Entlastung bei hohen Einkommen und Vermögen gegeben hat, sodass man, wenn man hier wieder etwas stärker besteuern würde, erkleckliche Summen eintreiben könnte, mit denen man sowohl die Konsolidierung als auch die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erleichtern könnte.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zwei Fragenkomplexe ansprechen. Herr Professor Feld, Sie bezeichnen es in Ihrer Stellungnahme als kritisch, „dass der Einstieg in die Konsolidierung ab 2011 nicht stärker mit grundlegen-

den Reformen ... verbunden wird“. Die Stellungnahme der Bundesbank spricht davon, dass bei der Umsetzung der Schuldenbremse „insgesamt beträchtliche Haushaltsrisiken“ bestehen und „schnell spürbare Mehrkosten ... entstehen können, sobald sich die Zinskonditionen ... verschlechtern“. Ich wüsste gerne von Ihnen, was Sie für den richtigen Ausgangszeitpunkt halten, wenn es darum geht, die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendigen Konsolidierungsschritte im Rahmen des Haushalts 2011 zu berechnen. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass die im Haushaltsplan 2011 vorgesehene Neuverschuldung höher ist als die im Endergebnis für das Jahr 2010 zu erwartende Neuverschuldung. Welche psychologischen und ökonomischen Auswirkungen erwarten Sie angesichts dieser Situation?

Der zweite Fragenkomplex richtet sich an Herrn Ludewig vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Wie bewerten Sie das gesamte vorliegende Paket im Hinblick auf zusätzliche Komponenten zur Generierung von Wachstum in neuen Wirtschaftsbereichen? Gibt das Paket da aus Ihrer Sicht genügend Impulse?

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Ich gehe auf Ihre Frage zum richtigen Ausgangszeitpunkt ein. Ich bin bei der Wahl des Zeitpunkts, den man der Einnahmenberechnung im Zusammenhang mit der Schuldenbremse zugrunde legen sollte, etwas leidenschaftsloser als die Bundesbank. Ob man nun die Steuerschätzung vom Juni oder vom November zugrunde legt, hat Einfluss darauf, welche Schritte bei der Rückführung des strukturellen Defizits in den Folgejahren notwendig sein werden.

Zu den Vorstellungen der Bundesbank: Ich würde mich angesichts der Steuermehreinnahmen, zu denen es in den nächsten Jahren kommen könnte, nicht reich rechnen. Diese Einnahmen werden nämlich zum größten Teil in die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse einfließen; hier erwarte ich für das kommende Jahr größere Einsparungen. Das heißt, wenn man die Steuerschätzung vom November zugrunde legt, müsste das bestehende Konsolidierungspaket sicherlich aufgebessert werden: Man müsste auf der Ausgabenseite weitere Reduktionen bzw. Streichungen von Steuervergünstigungen vorsehen, sodass sich im

weiteren Abbaupfad weniger kräftige Veränderungen ergeben. Wenn man die Zahlen vom Juni zugrunde legt, dann hat das zur Folge, dass Sie in dem Jahr, in dem der Bundestagswahlkampf zu erwarten ist, in geringerem Ausmaß irgendwelche Vorteile auf der Ausgabenseite oder auf der steuerlichen Seite an Ihre Wähler verteilen können, weil dann größere Einsparungen notwendig sein werden.

Ich halte es unabhängig davon, welchen der beiden Zeitpunkte man wählt, vor allen Dingen für sinnvoll, die Schuldenbremse zum Stichtag 2016 einzuhalten, sofern keine weiteren konjunkturellen Einbrüche oder Sondersituationen auftreten. Alleine davon hängt meines Erachtens die Glaubwürdigkeit der Schuldenbremse ab.

Sicherlich kommt es zu einem Sprungschanzeneffekt. Man kann sich wünschen, mit einem Paukenschlag zu beginnen, also am Anfang stärker als geplant zu konsolidieren. Andererseits geht es hier um den Bundeshaushalt. Das heißt, Sie müssten dafür bei den Sozialausgaben einsparen. Ich würde es mir als Politiker nicht zutrauen, das im gegenwärtigen politischen Umfeld umzusetzen. Ich bin da als Wissenschaftler in einer komfortablen Situation: Ich muss das nicht entscheiden.

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Auch wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung mit dem Sparpaket einen ambitionierten Beitrag leistet, um die Schulden abzubauen. Aus unserer Sicht ist es positiv, dass das Paket zumindest drei ökologische Komponenten enthält. Wir halten das aus ökologischer Sicht, aber auch aus ökonomischer Sicht für unbedingt notwendig: Angesichts knapper werdender Ressourcen und tendenziell steigender Energiepreise ist es sinnvoll, wenn der Staat zukünftige Preissteigerungen vorwegnimmt, sodass sich die Wirtschaft langfristig darauf einstellen kann und mit dem Geld andere sinnvolle Dinge umgesetzt werden können.

Wir sehen beim Abbau der umweltschädlichen Subventionen einen wesentlich größeren Spielraum. Laut Umweltbundesamt haben diese Subventionen in Deutschland ein Volumen von jährlich 48 Milliarden Euro. Die Bundesregierung geht mit dem jetzigen Vorschlag gerade einmal 10 Prozent davon an. Das heißt, hier besteht noch Spielraum, auch

in den Bereichen, in denen schon jetzt ein Subventionsabbau vorgesehen ist. Nur ein Beispiel - wir kommen nachher darauf -: Im Bereich des Flugverkehrs werden nur 10 Prozent der Subventionen abgebaut, die heute bestehen. Es gibt aber noch einige weitere Maßnahmen, die man aus unserer Sicht ergreifen könnte und sollte, um umweltschädliche Subventionen stärker abzubauen.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Professor Feld vom Walter Eucken Institut und Herrn Thöne vom Finanzwirtschaftlichen Forschungsinstitut nach ihrer Einschätzung fragen: Wie beurteilen Sie die vorgesehene Wirkung der Schuldenbremse? Wie beurteilen Sie das Vorhaben der Schuldenbremse insgesamt? Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse keine anzustrebende Marke für die Höhe der Verschuldung vorgibt, sondern eine Obergrenze für die Neuverschuldung?

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Sie haben eine sehr umfassende Frage gestellt: Wie beurteilen Sie das Vorhaben der Schuldenbremse insgesamt? Man kann Ihre Frage sehr differenziert beantworten und lange darüber reden. Ich kann aber auch ziemlich schnell sagen, was ich davon halte - es ist wohl erwartungstreu; denn ich habe mich schon im Rahmen der Föderalismuskommission relativ stark für die Schuldenbremse eingesetzt -: Meines Erachtens ist das Regelwerk insgesamt sinnvoll und richtig. Es bietet die nötige Flexibilität im Konjunkturverlauf. Man erkennt das deutlich, wenn man die Maßnahmen in den Blick nimmt, die wir in den vergangenen Jahren im Zuge der Finanzkrise ergriffen haben: All diese Maßnahmen wären im Rahmen der Schuldenbremse möglich gewesen; sie bietet Flexibilität im Hinblick auf besondere Ereignisse.

Wenn ich mir anschau, wie wir mit dem Konsolidierungspaket in die Umsetzung der Schuldenbremse einsteigen, die auf Bundesebene bis 2016 eingehalten werden soll, muss ich sagen: Ich halte das für einen relativ vielversprechenden Anfang. Ich habe es schon eben gesagt: Ich habe kein großes Problem damit, dass wir mit den Zahlen der Steuerschätzung im Juni und nicht mit den November-Zahlen arbeiten.

Einige Bemerkungen dazu. Es gibt zwei Punkte, die mir bei den gegenwärtigen Regelungen der Schuldenbremse etwas problematisch erscheinen. Das eine ist die Möglichkeit der Darlehensvergabe in der Planung beispielsweise an die Sozialversicherungen. Das bietet im Grunde eine Möglichkeit, gewisse Formen der Verschuldung auf der Ebene der Sozialversicherungen zu verschleiern. Ich wäre froh, wenn das dauerhaft keine Schule machen würde und solche Maßnahmen nicht ergriffen würden.

Das zweite Problem betrifft die Sondervermögen. Wegen der Abschaffung des alten Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz ist es nicht mehr möglich, Sondervermögen zu schaffen. Allerdings bestehen mehrere Sondervermögen weiter. Ich habe die Befürchtung, dass früher oder später eines dieser Sondervermögen in einen neuen Zweck überführt wird; zumindest wird diese Möglichkeit nicht durch die Schuldenbremse verhindert. Ich wäre froh gewesen, wenn man da noch etwas gemacht hätte.

Abgesehen von diesen beiden Kritikpunkten sehe ich die Umsetzung der Schuldenbremse beim Bund insgesamt weniger kritisch als bei den Ländern, die in dieser Hinsicht noch kaum etwas gemacht haben.

Sachverständiger Dr. Michael Thöne (Finanzwirtschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Auch ich bin der Meinung, dass die Schuldenbremse insgesamt eine sehr gelungene Konstruktion ist, die uns im Gegensatz zur Vorgängerregelung tatsächlich auf den richtigen Pfad bringt. Es ist eine glaubwürdige Regelung, mit der wir es langfristig - insbesondere mit Blick auf die Zeiten, in denen die großen demografischen Herausforderungen auf Deutschland zukommen, nämlich in den Jahren 2020 bis 2030 - schaffen werden, zumindest ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Es wird Zeiten geben, in denen wir im Zweifelsfall sogar Primärüberschüsse erzielen müssen. Insofern halte ich den Hinweis für sehr wichtig: Wir haben es hier mit einer Regelung zu tun, die eine Obergrenze für die Verschuldung, für ein Defizit festlegt; selbst ein Defizit von 0,35 Prozent ist kein Normdefizit.

Wir versuchen, die Schuldenbremse frühzeitig glaubwürdig umzusetzen. Ich bin da mit Herrn Wendorff ganz einer Meinung: Dazu gehört, die Regeln ganz und gar ernst zu nehmen und immer mit den besten, ak-

tuellsten Daten, die seriöserweise zur Verfügung stehen, zu rechnen. Insgesamt schaffen wir es damit, ein Signal der Glaubwürdigkeit zu senden: einerseits an unsere europäischen Partner, die einen Stabilitätsanker brauchen, andererseits an unsere Partner im föderalen Kontext.

Herr Feld hat es schon eben kurz gesagt: Die Länder bieten noch eine offene Flanke, die geschlossen werden muss. Dabei sollten wir nicht vergessen, im föderalen Gesamtkontext immer darauf zu achten, dass die Kommunen am Ende des Tages nicht die versteckten Verschuldungsträger sein werden. Da wird noch einiges zu tun sein; aber wir sind auf jeden Fall auf dem besten Weg.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Ich würde den Disput gern fortsetzen und Herrn Wendorff fragen, ob er zu den Ausführungen von Herrn Professor Feld Stellung nehmen könnte; denn Sie sind in einer recht grundlegenden Frage unterschiedlicher Auffassung.

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Truger. Herr Professor Feld hat eben gesagt, man könne, wenn man sich die Empfehlung von Herrn Wendorff zu eigen mache und eine verschärfte Konsolidierung vornehme, nur ausgabenseitig weiter konsolidieren, das heißt, im Sozialbereich einschneiden. Mir erscheint das ein bisschen einseitig; es gibt noch andere Möglichkeiten. Ist das auch Ihre Auffassung? Wenn ja, was sind die Alternativvorschläge des IMK für die Konsolidierung?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Aus meiner Sicht macht es einen deutlichen Unterschied, ob man eine Neuberechnung vornimmt oder nicht. Zum Beispiel hat die Neuberechnung im Sommer - auch da hätte man nicht neu berechnen müssen - dazu geführt, dass die Kreditobergrenzen insgesamt abgesenkt wurden, und zwar um insgesamt 35 Milliarden Euro. Das heißt, es geht hier um einen spürbaren Betrag. Über den Daumen gepeilt könnte das Konjunkturbereinigungsverfahren im Ergebnis auf eine ähnliche Größenordnung hinauslaufen, wenn man im November eine Neuberechnung vornähme. Ich glaube nicht, dass die Konjunkturbereinigung so wirkt, wie Sie es geschildert haben. Da entsprechende Mehreinnahmen konjunkturell bedingt wären, würden sie bei der Schulden-

bremse herausgefiltert; das würde schon 2010 passieren. Man käme so auf einen neuen systematischen Pfad. Dann wäre es aus meiner Sicht - vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Haushaltsschätzung - möglich, die Schuldenbremse einzuhalten, sofern die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt würden; dazu müssten keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Allerdings müsste man die Maßnahmen, die beschlossen sind, tatsächlich umsetzen.

Wenn Sie den alten Pfad wählen, verschieben Sie die Konsolidierung nach hinten; dann muss später mehr getan werden. Später sind aber schon globale Minderausgaben geplant; später sind die Wahlen. Dann besteht aus meiner Sicht eine große Gefahr, dass der Pfad schließlich nicht vollendet wird.

Sachverständiger Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Ich möchte das ausdrücklich unterstützen: Ich glaube nicht, dass sich bei einer Revision mit den neuen Daten eine Lücke auftut. Ich glaube, es ist genau so, wie es Herr Wendorff gesagt hat. Es könnte sogar sein, dass man am Ende einen kleinen Spielraum erhält. Ich wäre nicht überrascht, wenn es dazu käme.

Was wären aber die Alternativen? Was könnte man tun? Man muss erkennen, dass die hohen Defizite nicht aus dem Nichts entstanden sind. Es gibt zwei Möglichkeiten, woher die Defizite kommen: entweder von der Ausgabenseite, weil verschwenderisch gewirtschaftet und zu viel ausgegeben worden ist, oder von der Einnahmeseite, weil die Einnahmen gering waren. Wenn man in die Statistik schaut, erkennt man, dass die Ursache in diesem Fall relativ eindeutig zu erkennen ist: die Einnahmeseite. Die Ausgaben sind in den letzten 10 bis 15 Jahren unglaublich moderat gewachsen. Wenn man jetzt den Haushalt verschärft konsolidieren möchte, würde sich also aus unserer Sicht eindeutig die Einnahmeseite anbieten.

Die Bundesregierung hat mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz 9 Milliarden Euro pro Jahr sozusagen verschenkt; es gibt keinen Experten, der sagt, dies führe zu mehr Wachstum. Die Defizite haben sich dadurch erhöht. Es würde sich schon anbieten, zumindest diese Maßnah-

men rückgängig zu machen. Auf mittlere Sicht könnte man die Finanzausstattung des Staates durch Änderungen bei der Einkommensteuer und bei den vermögensbezogenen Steuern verbessern.

Otto Fricke (FDP): Die erste Frage geht an das Walter Eucken Institut. Hierbei beziehe ich mich auf die Frage der Berechnung. Ich muss das ein bisschen ausführen. Man erkennt, dass die Schuldenbremse, die auch ich im Grundsatz für gut halte, in der Ausführung so konstruiert ist, dass man bei der Frage des strukturellen und konjunkturellen Defizits im Endeffekt nicht kameralistisch denkt, sondern aufgrund der Verweisung auf europäische Richtlinien bilanziell. Mein Hinweis richtet sich teilweise an die Bundesbank, aber die Frage geht an das Walter Eucken Institut. Die Frage ist, inwiefern die gegenwärtigen Vorschriften, die wir sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene haben, überhaupt eine Einschätzung dazu erlauben, wohin die Reise geht. Ich habe erhebliche Zweifel, wenn ich von der Bundesbank höre, es sei schon klar, wie viel von den Einnahmen konjunkturell bedingt sei. Herr Feld, ich würde gerne von Ihnen wissen, ob man sich da wirklich so sicher sein kann. Wie kann man das genau berechnen?

Ich halte die Aussage der Bundesbank, dass man nach ihren Vorschlägen 2013 einen gewissen Spielraum habe, für glaubwürdig. Die vorhin geäußerte Vermutung, man würde sich im Jahr 2012 im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2013 nicht an die Schuldenbremse halten, beinhaltet quasi den Vorwurf des Verfassungsbruchs durch den Gesetzgeber. Das kann doch wohl nicht gemeint sein. Am Rande bemerkt: Wenn man die Sondervermögen schon in diesem Jahr auflösen würde, dann würde sich die Verschuldung ganz anders darstellen. Es wäre interessant, das zu berücksichtigen.

Als Zweites habe ich eine Frage an die Bundesbank: Wieso ist die Bundesbank der Meinung, dass eine ständige Anpassung der Schuldenbremse im Jahre 2010 richtig ist? Wenn das so wäre, dann würde das eigentlich die Regelung zum Ausgleichskonto in gewissem Maße ad absurdum führen. Ich will dazu bewusst sagen: Ich freue mich immer, wenn die Neuverschuldung so früh wie möglich und so stark wie möglich zurückgeführt wird. Wäre es aber eigentlich nicht besser,

wenn die Politik anstreben würde, unabhängig davon, was bei der Steuerschätzung im November herauskommt - das kann keiner einschätzen -, so weit wie möglich zu sparen und eventuelle Veränderungen über das Ausgleichskonto zu regeln, so wie es die Vorschrift zur Schuldenbremse im Endeffekt vorsieht?

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Zur Berechnung der strukturellen und konjunkturellen Defizite: Man berechnet das natürlich immer exakt. Das Problem ist nicht, dass man es nicht exakt berechnen könnte. Das Problem ist, welches Modell man zugrunde legt, um die strukturellen Defizite von den konjunkturellen Defiziten zu trennen. Das Modell, das in der EU und im Wesentlichen auch vom BMF verwendet wird, erlaubt immer wieder gewisse Anpassungen. Der Charme der Schuldenbremse besteht nicht darin, dass man irgendetwas ganz exakt berechnet, sondern darin, dass nachvollziehbar ist, wie etwas berechnet wird. Vorher hat es ausgereicht, auszurufen: Wir haben eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. - Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Ich würde nicht sagen, dass dies damit zu tun hat, dass wir von der Kameralistik zur bilanziellen Betrachtungsweise übergehen. So kann man das, glaube ich, nicht formulieren. Von den aggregierten Zahlen her muss man schon feststellen, welche Elemente der Finanzentwicklung konjunkturell und welche strukturell bedingt sind. Da werden Einzelmaßnahmen, die in bestimmten Jahren auftreten, herauszurechnen sein, so wie es die EZB und die Bundesbank bei der Konjunkturbereinigung machen. Das ist ganz normal und für jeden, der sich ein bisschen mit ökonomischen bzw. mit quantitativen ökonomischen Fragen auseinandersetzt, leicht nachzuvollziehen. Das ist eigentlich nicht das große Problem.

Der Punkt ist: Bei allen Modellen, die man vorlegt, hat man am aktuellen Rand eine gewisse Unsicherheit; das liegt in der Natur der Sache. Einerseits liegt es daran, dass die Zahlen möglicherweise in den folgenden Perioden revidiert werden. Andererseits liegt es daran, dass man eine gewisse Prognose über auftretende Entwicklungen vornehmen muss. Diese Punkte führen dazu, dass die Randzeitpunktproblematik bei jedem Konjunkturbereinigungsmodell auftritt.

Ich wiederhole mich zum dritten Mal: Der Unterschied, ob wir die Zahlen der Steuer-schätzung vom Juni oder vom November verwenden, liegt darin: Bei Verwendung der November-Zahlen verschieben wir die Kon-solidierung nicht nach hinten; bei Verwen-dung der Juni-Zahlen machen wir das. Es kommt darauf an, inwiefern Sie es ange-sichts des Bundestagswahlkampfes, der, wenn ich richtig informiert bin, im Jahr 2013 ansteht, schaffen, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Es handelt sich nun einmal um eine verfassungsrechtliche Vor-gabe, die Sie einzuhalten haben. Das Grundgesetz gilt in Deutschland noch etwas; ich vertraue darauf. Ich hoffe, dass die Be-völkerung genauso darauf vertrauen kann und die globalen Minderausgaben, die ein-gestellt sind, tatsächlich umgesetzt werden.

Ich habe an einer Stelle einen Kritikpunkt angeführt - Herr Bonde hat ihn aufgegriffen -: Ich frage mich, warum die Bundesregierung mit diesem Entwurf nicht zugleich eine Re-form des Steuer- und Sozialsystems auf den Weg gebracht hat, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode ragt, um klarzumachen: Das sind die Schritte, die wir durchführen müssen. Stattdessen operieren Sie mit sol-chen Dingen wie einer globalen Minderaus-gabe.

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Ich würde Herrn Feld ausdrücklich recht geben. Wenn vorhin der falsche Eindruck entstanden ist, dann möchte ich ihn hiermit korrigieren: Wir sind natürlich nicht der Überzeugung, dass man jetzt mit Sicherheit sagen kann, wie sich das Defizit in der Zukunft entwickelt und was konjunkturell oder strukturell bedingt ist. Wir können aber ausgehend von der jetzigen Einschätzung der Situation sagen: Wenn es so kommt, dann trennen wir mit dem Kon-junkturbereinigungsverfahren die konjunkt-uelle von der strukturellen Komponente. Wenn man mit der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung danebenliegt, kann es sein, dass das später revidiert werden muss. Da-ran wird sich nichts ändern. Dieses Problem werden Sie immer, auch künftig, mit der Schuldenbremse haben.

In diesem Zusammenhang steht unser Hinweis, der sich an den Hinweis von Herrn Barthle anschließt: Es handelt sich um eine Kreditobergrenze; es wird immer wieder Überraschungen geben. Deswegen ist es

außerordentlich empfehlenswert, einen Sicherheitsabstand zur Kreditobergrenze einzuplanen, ansonsten läuft man Gefahr, hier permanent prozyklisch nachsteuern zu müssen, wenn unerwartete Entwicklungen in die eine oder andere Richtung eintreten. Wir haben aber auch schon im Vorfeld der Ein-führung der Schuldenbremse auf die Schätz-unsicherheit, die damit verbunden ist, hinge-wiesen.

Aus meiner Sicht hat man sich bei der Verabschiedung auf das Ergebnis 2010 als Ausgangspunkt festgelegt; so sind die Ge-setze ausformuliert worden. Das Ausgleichs-konto dient - auch später - eher dazu: Man stellt die Planung vor dem Hintergrund des-sen auf, was man für plausibel hält; wenn es im Vollzug anders kommt, dann gibt es das Ausgleichskonto, um hier etwas aufzufüllen. Das Ausgleichskonto ist aber nicht dafür da, eventuelle Unsicherheiten in der Planung abzufangen und von vornherein zu sagen: Das geht dann alles auf das Ausgleichs-konto. - Man sollte also dem Haushalt eine möglichst gute, aktuelle Einschätzung zu-grunde legen. Wenn es dann anders läuft, ist das Ausgleichskonto da, nicht schon im Vorfeld.

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE): Ich möchte eine Frage an den Vertreter der Bundesbank richten, der sich hier sehr klar positioniert hat. Wir erleben in diesem Jahr die erste Runde der Umsetzung der Schuldenbremse. Wenn wir der Logik der Schuldenbremse folgen, müssen wir die Ausga-benreduzierung in den nächsten drei Jahren in ähnlicher Weise fortsetzen. Ich möchte Sie fragen, ob das aus Ihrer Sicht zu erreichen ist, auch eingedenk der Risiken, die wir ha-ben: Niemand weiß, wie die Zinsentwicklung sein wird; auch das Sondervermögen ist hier schon angesprochen worden.

Ich möchte die zweite Frage anschließen: Würden Sie Steuererhöhungen, insbeson-dere was die Vermögensbesteuerung betrifft, definitiv als falsch ansehen? Oder sagen Sie hier: „Da steht zumindest eine Tür offen“?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Grundsätzlich geht es bei der Diskussion über Kreditobergren-zen weder um ausgaben- noch um einnah-meseitige Maßnahmen, sondern um Defizit-obergrenzen. Wie man die Obergrenzen einhält, ist am Ende eine politische Entschei-

derung. Man muss entscheiden, ob man steuerliche oder ausgabenseitige Maßnahmen ergreift. Ich stimme dem Kollegen vom Institut der deutschen Wirtschaft zu: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die ausgabenseitigen Konsolidierungen in der Regel die erfolgsversprechenderen sind. Im Hinblick auf die langfristigen Wachstumswirkungen ist ein ausgabenseitiger Ansatz der empfehlenswertere. Am Ende ist es eine politische Entscheidung, über die Einnahme- und Ausgabenhöhe zu beschließen.

Zum Kurs der kommenden Jahre kann man Folgendes sagen: Legt man die Entwicklung des Jahres 2010 zugrunde, dann stellt man fest, dass sie deutlich günstiger ausfallen wird, als bislang erwartet, sofern die derzeitigen Prognosen richtig sind. Rechnet man die zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen, die im Gespräch sind, zu der neuen, günstigen Entwicklung hinzu, wird dies zu einer weiteren Rückführung der Defizite entsprechend der Schuldenbremse führen. Das bedingt nicht, wenn man im Verlauf einen ambitionierteren Kurs zugrunde legt, dass man neue, zusätzliche Maßnahmen beschließen muss. Wenn man die bislang beschlossenen Maßnahmen tatsächlich umsetzt, dann ist kein Nachsteuerungsbedarf notwendig.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an den Vertreter der Bundesbank. Zur ersten Frage: Das Gesamtparpaket enthält einige Komponenten, bei denen die Sozialversicherung eine nicht unwesentliche Rolle spielt, zum Beispiel bei der Umbuchung bei der Bundesagentur für Arbeit, wo der bisherige Zuschuss strukturelle Verschuldungswirkung hat, also relevant für die Schuldenbremse war. Ein Darlehen, das konjunkturell gesehen für die Schuldenbremse nicht relevant ist, hat erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Tragfähigkeit der BA. Eine vergleichbare Situation haben wir bei der Rentenversicherung, wo durch den Griff in die Rücklagen in Höhe von 2 Milliarden Euro etwas in Gang gesetzt wurde, was man als Verschiebebahnhof bezeichnen könnte. Wie schätzen Sie als Bundesbank diese relativ teure Komponente ein, durch welche die Sozialversicherungen vermeintlich zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beitragen?

Meine zweite Frage: Im Gutachten der Bundesbank zur heutigen Anhörung schrei-

ben Sie von größeren Haushaltsrisiken im Rahmen der Umsetzung des Paketes. Sie beschreiben auch das hohe Zinsrisiko, das noch nicht eingepreist ist. Können Sie vonseiten der Bundesbank eine Einschätzung abgeben, wie groß die Lücke zwischen den notwendigen und den tatsächlich durch das Paket zu erwartenden Konsolidierungsschritten am Ende ist?

Sachverständiger Karsten Wendorff (Deutsche Bundesbank): Zur ersten Frage: Die Umbuchung der Sozialversicherungen betrifft möglicherweise den Aspekt der Sprungchance, der dann zum Tragen kommt, wenn ein Zuschuss plötzlich als Darlehen umgebucht wird. Aus unserer Sicht ist bei der Gesamtanalyse zu berücksichtigen, dass auch die Frequenzerlöse in 2010 einmalig mit einem sehr positiven Effekt zu Buche schlagen. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass sich die einmaligen Effekte aus Umbuchung und Frequenzversteigerung mehr oder weniger ausgleichen, sodass es im Sommer keinen potenziell zu kritisierenden Sprungschanzeneffekt gab.

Die Frage, wie es um die Transfers bzw. die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Sozialversicherungen bestellt ist, stellt sich regelmäßig. Aus unserer Sicht wäre es außerordentlich hilfreich, zu überlegen, was man bei den Sozialversicherungen grundsätzlich zahlen will, insbesondere was versicherungsfremde Leistungen angeht. Versicherungsfremde Leistungen sind explizit zu definieren und auszuführen, sodass man in der Begründung immer wieder darauf abstellen muss, dass man die Zuführung an die Sozialversicherung gekürzt hat. Dem stehen Einsparungen von versicherungsfremden Leistungen gegenüber, sodass man eine stärkere Rationalisierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Sozialversicherungen erreichen kann.

Zu den Risiken: Dieser Bereich ist grundsätzlich von verschiedenen Maßnahmen betroffen. Der Bund hat im Haushaltsvollzug ein sehr hohes Einsparvolumen bei verschiedensten Ausgabenkategorien angekündigt, die noch nicht durch Maßnahmen fundiert sind. Andere Maßnahmen wurden noch nicht gesetzlich verabschiedet. Im Budget sind 2 Milliarden Euro für die Finanztransaktionsteuer vorgesehen, die noch nicht fundiert sind. Die globale Minderausgabe steht ebenfalls im Budget. Es stehen also mehrere

Maßnahmen in Frage. Der endgültige Kurs ist aus unserer Sicht noch nicht abschließend fundiert.

Die Höhe der Zinsen lässt sich nicht konkret quantifizieren. Wir weisen darauf hin, dass durch die deutlich angestiegene Bundesverschuldung, durch die 2009 erfolgte Ausweitung der kurzfristigen Verschuldung Risiken entstehen, weil man von der Schwankung der Zinsen direkter abhängig ist. Sollte es in diesem Bereich zu einer Erhöhung kommen, führte das relativ zügig zu einer deutlichen Mehrbelastung.

Vorsitzende Petra Merkel: Im ersten Teil sind mit den beiden Runden in unserem Zeitrahmen geblieben.

Wir kommen zum Teil zwei: Ausgaben-seitig wirkende Maßnahmen. Darunter verstehen wir den gesamten Sozialbereich. Wir werden uns dafür von 12 bis circa 14 Uhr Zeit nehmen.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Alt von der Bundesagentur. Meine erste Frage bezieht sich auf die Anrechnung des Elterngeldes auf die Regelleistungen im SGB II. Wir wollen das Lohnabstandsgebot wahren. Wir wollen Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung setzen. Deshalb haben wir beschlossen, bei Langzeitarbeitslosen das Elterngeld auf die Regelleistungen nach SGB II anzurechnen. Wie bewerten Sie diese Maßnahme vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Leistungsansprüche, wenn ein Kind kommt, auch in anderen Bereichen erhöhen, weil man eine größere Wohnung usw. braucht oder weil es Regelleistungen für Kinder gibt? Können Sie einen Zusammenhang herstellen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf Folgendes: Wir erwägen, bei der Berechnung des Elterngeldes das Einkommen der Eltern, die Minijobs haben bzw. aufstocken, mit einfließen zu lassen. Wie bewerten Sie das?

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Zu Ihrer ersten Frage: Die Entscheidung, Elterngeld anzurechnen, ist eine politische Entscheidung, die Sie getroffen haben. Diese Entscheidung ist systemkonform; denn das Elterngeld führt, was die Bedürftigkeit angeht, weit über das hinaus, was anderen, die das Elterngeld nicht bekommen, zusteht. Von daher können wir

diese Maßnahme nachvollziehen, weil sie in die Systembedürftigkeit passt.

Derzeit wird intensiv darüber diskutiert, ob man die bisherige Regelung zum Hinzuverdienst ändert. Meine Empfehlung wäre in der Tat, im unteren Einkommensbereich etwas stärker und im oberen Bereich etwas weniger stark anzurechnen. Das sollte ohne große Brüche erfolgen, auf moderate Art und Weise; denn wir müssen eines beachten: Viele Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten, sind rein physisch nicht in der Lage, einen anderen Job als einen 400-Euro-Job anzunehmen. Wenn man in diesem Bereich zu radikal anrechnet, dann werden die betreffenden Personen ihre 400-Euro-Jobs wahrscheinlich aufgeben.

Die Idee, mehr Menschen dazu zu bringen, aus einem 400-Euro-Job in Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung zu wechseln, begrüße ich. Ich finde die Idee richtig. Ich würde im unteren Einkommensbereich etwas stärker und im oberen Einkommensbereich etwas weniger stark anrechnen. Man muss aber immer darauf achten, dass man die Zahl der Aufstocker durch eine zu starke Liberalisierung im oberen Bereich nicht weiter erhöht; denn sobald man die Grenze nach oben verschiebt, erhöht sich die Zahl der Leistungsempfänger sowie der Aufstocker erheblich.

Bettina Hagedorn (SPD): Nach unserer ersten Runde, in der wir über die Schuldenbremse gesprochen haben, möchte ich auf die Gefahren, die in der Gesamtkonsolidierung im Jahr 2013/14 liegen, zu sprechen kommen. In diesem Zusammenhang spielen die Sozialversicherungsbeiträge eine wichtige Rolle.

Meine Frage richtet sich an Herrn Alt. Herr Weise hat in einer Sitzung des Haushaltsausschusses im Dezember 2009 davon gesprochen, dass ein Beitragssatz von knapp 4,8 Prozent in Krisenzeiten auskömmlich sei. Im Januar hat er ausgeführt, dass man in Nichtkrisenzeiten einen Beitragssatz von 3,25 Prozent einplanen muss. Ab Januar 2011 haben wir einen Beitragssatz in Höhe von 3 Prozent. Dennoch gibt es die optimistische Prognose im Finanzplan, dass die BA 2011/12 ein Darlehen, dessen Höhe aufgrund der Konjunktur noch schwanken wird, aufnehmen und 2013/14 - verbunden mit der Perspektive des Aufbaus einer Rücklage - zurückzahlen wird. Gehen Sie davon aus,

dass die BA in der Lage sein wird, bei konjunkturellen Schwankungen mit einem Beitragssatz in Höhe von 3 Prozent auszukommen und die Darlehen verlässlich zurückzahlen? Oder sehen Sie die Gefahr einer künftigen Beitragssatzerhöhung?

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Als Bundesagentur für Arbeit haben wir ein großes Interesse daran, die Beitragssätze möglichst niedrig zu halten, weil wir wissen - vielleicht noch mehr als andere Sozialversicherungsträger -, dass niedrige Lohnnebenkosten beschäftigungsfördernd sind. Wie hoch der Beitrag sein muss, hängt letztlich von drei Komponenten ab. Bei der ersten Komponente geht es um die Frage: Bleibt der Eingliederungsbeitrag nach wie vor bei der Bundesagentur für Arbeit? Die zweite Komponente hat der Kollege von der Bundesbank bereits erwähnt: Wie gehen wir mit versicherungsfremden Leistungen um? Die dritte Komponente: Wie entwickelt sich die Konjunktur?

Sie haben Herrn Weise aus dem Dezember 2009 zitiert. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Bundesregierung im April 2009 von einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,6 Millionen im Jahr 2010 ausgegangen ist. Im Ergebnis werden wir wahrscheinlich einen Istwert von 3,2 Millionen Arbeitslosen haben. Für die Entwicklung des Beitragssatzes hat das eminenten Konsequenzen. Es hat auch sehr positive Konsequenzen für das Defizit, das die Bundesagentur für Arbeit derzeit hat. Auf der Pressekonferenz in der vorigen Woche haben wir berichtet, dass wir in diesem Jahr mit einem aufgelaufenen Defizit in Höhe von 2,8 Milliarden Euro rechnen. Bis Jahresende rechnen wir nach wie vor mit einem Defizit in Höhe von 8,4 Milliarden Euro, weil wir Ende dieses Jahres den Eingliederungsbeitrag, den ich vorhin erwähnt habe, bezahlen müssen. Allerdings haben wir den Mehrwertsteuerprozentsatz in diesem Jahr schon eingerechnet. Von daher sieht das Defizit für September gut aus.

Je nachdem, wie sich die konjunkturelle Komponente bzw. die beiden anderen Komponenten entwickeln - im Bundesverfassungsgericht gibt es durchaus Bestrebungen, den Eingliederungsbeitrag noch einmal überprüfen zu lassen und die Frage zu klären, wie man mit versicherungsfremden Leistungen umgeht -, könnte für die Bundesagentur in der jetzigen konjunkturellen Situation,

wenn sie sich so fortsetzt, ein Beitragssatz von 3 Prozent ab Januar 2011 auskömmlich sein.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Clever. Der befristete Zuschlag für die Arbeitslosengeld-II-Bezieher ist eingeführt worden, um den Übergang vom Arbeitslosengeld I in das niedrigere Arbeitslosengeld II ein wenig abzufedern. Teilweise wird dieser Zuschlag bis ins vierte Jahr der Arbeitslosigkeit gezahlt. Sehen Sie eine Gefahr, dass der Zuschlag vor allen Dingen negative Arbeitsanreize setzt?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Alt. Die Streichung des Rentenversicherungsbeitrags für die Arbeitslosengeld-II-Bezieher wird immer wieder kritisiert. Es wird argumentiert, dass dadurch die Menschen im Alter zwangsläufig von der Grundsicherung leben müssten und somit von Altersarmut betroffen wären. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob die Rentenbeiträge ein geeignetes Mittel sind, um Altersarmut bzw. die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen zu verhindern.

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Wir haben von Anfang an den politischen Kompromiss im Zusammenhang mit der Umstellung des Systems von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auf ein Grundsicherungssystem als systemwidrig kritisiert, weil es keinen Schwerpunkt setzt, Anreize zu schaffen, in die Erwerbstätigkeit zu wechseln, sondern weil es wie ein süßes Gift wirkt. Es ist ein langsames Hineinschludern in die Existenzsicherung. Wir glauben, dass es Fehlanreize setzt und deshalb strukturell einer systematischen Neuordnung entspricht nach dem Motto „Lieber spät als gar nicht“. Wir begrüßen den jetzt vollzogenen Schritt, weil er klar zu erkennen gibt, dass sich der Gesetzgeber die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und nicht die dauerhafte Einrichtung im Transfersystem zum Ziel setzt.

Es ist festzuhalten: Im Moment erlebt Deutschland die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte. Die nicht gestiegene Arbeitslosigkeit wirkt besonders stabilisierend. Deshalb glaube ich, dass wir die Binnennachfrage am ehesten dadurch stärken, dass wir keine Sozialtransfers, die ge-

gen eine Aufnahme von Erwerbstätigkeit wirken, einsetzen, sondern die Aufnahme von Erwerbstätigkeit fördern und damit makroökonomisch den richtigen Pfad beschreiten.

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Zu den Beiträgen zur Rentenversicherung. Ich glaube nicht, dass das ein wesentlicher Gesichtspunkt hinsichtlich der Altersarmut sein wird. In meinen Augen spielt eher eine entscheidende Rolle, wie sich das Rentenniveau insgesamt entwickeln wird. Das hat mit den 40 Euro an Beiträgen und der daraus entstehenden Rente in Höhe von 2 Euro nicht allzu viel zu tun. Es ist vielleicht ein kleiner Mosaikstein, aber es ist nicht der entscheidende Punkt, ob wir später verstärkt mit Altersarmut rechnen müssen oder nicht. Vieles hängt stark davon ab, wie schnell es uns gelingt, Menschen wieder aus dem System herauszubekommen. Das gilt vor allem für diejenigen, die sehr lange im System sind. Unser Bestreben geht dahin, dass der Verbleib im System nur kurzfristig und überbrückend ist und anschließend wieder eine Beschäftigung entsteht.

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE): Ich möchte zwei Fragen an Herrn Dr. Martens stellen. Die erste Frage ist allgemeiner Natur. Die Bundesregierung unterstreicht, wie ausgewogen und sozial gerecht das Haushaltsbegleitgesetz sei. Inwieweit teilen Sie die Auffassung, dass es richtig ist, auch Erwerbslose angemessen an den Maßnahmen zu beteiligen? Wir haben diesbezüglich eine andere Einschätzung. Mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren.

Zu meiner zweiten Frage: Sie haben sich der Mühe unterzogen und die regionalen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes berechnet und dargestellt. Inwieweit gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern? Mich würde besonders interessieren, welche Unterschiede es zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt?

Sachverständiger Dr. Rudolf Martens (Paritätischer Gesamtverband): Bei einer allgemeinen Charakterisierung des Haushaltsbegleitgesetzes fällt sofort auf - insbesondere wenn man zum Vergleich die Beiträge heranzieht, die die Wirtschaft und die

Banken leisten müssen -, dass der Sozialbereich mit 37 Prozent überproportional betroffen ist. Der Sozialbereich hat nichts mit der Tatsache zu tun, dass die Banken gezockt und die Wirtschaftskrise verursacht haben. Insofern ist es eine große Merkwürdigkeit. Das Argument, der Haushalt der BA und des entsprechenden Ministeriums sei sehr groß, man könne deshalb in diesem Bereich besonders kürzen, was dann ausgewogen wäre, kann nicht ernst genommen werden.

Zu den Kürzungen selbst: Die Kürzungen im Sozialbereich bestehen aus einer Mischung aus echten Kürzungen, aus Einsparungen durch Konjunkturerwartungen und durch Kostenverschiebungen. Zählt man alles zusammen, wird deutlich, dass im Jahresdurchschnitt 5,5 Milliarden Euro an echten Kürzungen vorgesehen sind. Das summiert sich innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren auf 22 Milliarden Euro. Wenn man in einem zweiten Schritt überlegt, wer davon besonders betroffen ist, wird deutlich, dass es der Teil der Bevölkerung ist, der von Leistungen gemäß SGB II leben muss.

Wenn man in diesem Bereich die direkten Fördermittel kürzt - beispielsweise für die Eingliederung in Arbeit -, den befristeten Zuschlag sowie in manchen Bereichen das Elterngeld abschafft, dann muss man wissen, dass man an einem aus unserer Sicht sehr wichtigen Stabilisator in Deutschland herumsägt, und zwar deswegen, weil das Geld, das in diesen Bereich hineinfließt, sofort wieder ausgegeben wird. Das heißt, es wird binnenwirtschaftlich sofort wirksam. Es ist nicht so, dass es in irgendwelchen Sparschweinen verschwindet, sondern es wird in der Tat ausgegeben, und zwar regional wirksam. Insgesamt gesehen ist die regionale Wirkung dieses Sparpakets nicht nur sozial ungerecht und wirtschaftlich schädlich, sondern es ist insbesondere dort schädlich, wo ein großer Teil der Bevölkerung von Leistungen nach SGB II lebt. Das kann man anhand von Zahlen aus Ost- und Westdeutschland festmachen.

Zu der Situation in den Regionen habe ich einen Atlas erstellt - er liegt aus; jeder kann sich also von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen -, in dem deutlich wird, dass es in Westdeutschland vor allem die alten industriellen Kerne sind, deren Bevölkerung einen hohen Anteil an Empfängern von Leistungen nach SGB II hat. Auch die zentralen Städte sind betroffen. Dort wird über-

proportional gekürzt, und dort wird überproportional weniger Geld in die Region fließen. Nimmt man das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, so wird deutlich, dass dort jahresdurchschnittlich knapp 140 Millionen Euro fehlen. Wenn man das mit den raumwirtschaftlichen Mitteln vergleicht, die Mecklenburg-Vorpommern erhält - sie belaufen sich auf rund 490 Millionen Euro -, wird deutlich, dass das Ziel, für ausgeglichene Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen, durch diese Art der Sozialkürzung stark entwertet wird.

Von der Tendenz her kann man also sagen, dass überall dort, wo viele Menschen von Hartz IV leben, sehr viel weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man kann es auch so übersetzen: Die Regionen, die schon jetzt wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, sind überproportional stark betroffen. Ich habe einen Vergleich angestellt und die Kürzungsbeträge in Relation zum regionalen Bruttoinlandsprodukt gesetzt. In Ostdeutschland gibt es eine erkleckliche Zahl von Regionen, in denen man allein im Sozialbereich Kürzungen in der Größenordnung von 0,5 bis 0,6 Prozent des regionalen BIP vornimmt.

Derzeit gibt es eine Auseinandersetzung zur Höhe des Regelsatzes. Wenn man vergleicht, welche Mittel eingesetzt werden sollen, um die Bevölkerung zu unterstützen, so entspricht das, was derzeit vorgeschlagen wird, nicht einmal einem Inflationsausgleich. Die erhöhten Ausgaben, die sich durch eine Erhöhung des Regelsatzes ergeben, werden durch die Kürzung, die Sie im SGB-II-Bereich vornehmen, mehrfach kompensiert.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an den Vertreter der Deutschen Rentenversicherung. In Ihrem Gutachten für die heutige Anhörung beschreiben Sie sehr plastisch die Auswirkungen, die die Streichung der Rentenbeitragszahlung für Arbeitslose auf die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung hat, wobei sich der vermeintlich angesparte Betrag eins zu eins als Rücklageentnahme auswirkt. Wie hätte sich aus Ihrer Sicht der Beitragssatz ohne diese Maßnahme mittelfristig entwickeln können? Von welcher Entwicklungsrichtung gehen Sie nach erfolgter Maßnahme aus?

Meine zweite Frage richtet sich an den BDA. Die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge wurde eben angesprochen. Es gibt

den Trend, dass die Lohnnebenkosten wieder steigen. Gleichzeitig stehen wir vor der Situation, dass die Bundesagentur für Arbeit durch die Diskussion Darlehen statt Zuschuss Druck auf die Beitragsgestaltung ausübt. Wie schätzen Sie als BDA die Frage steigender Lohnnebenkosten ein? Wie bewerten Sie die Strategie der Bundesregierung, Teile des Konsolidierungsbedarfs in einen Druck auf die Lohnzusatzkosten zu lenken?

Sachverständiger Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Eine kurze Vorbemerkung zu der Frage, wie sich der Wegfall der ALG-II-Beiträge auf die Nachhaltigkeitsrücklage auswirkt und wie es gewesen wäre, wenn der Wegfall nicht vereinbart worden wäre. Meine Vorbemerkung bezieht sich auf unsere Stellungnahme. Was wir in der Stellungnahme beschrieben haben und was ich jetzt berichte, basiert auf dem Kenntnisstand von Mitte dieses Jahres. Sie ist auch mit den Erläuterungen des Gesetzesentwurfes kompatibel. Es gibt den sogenannten Schätzerkreis aus Expertinnen und Experten des BMAS und unseres Hauses, die sozusagen in die Zukunft schauen müssen. Auf dieser Basis sind die Zahlen zur Nachhaltigkeitsrücklage, die wir in der Stellungnahme genannt haben, entstanden.

In einer Woche werden die Damen und Herren wieder zusammensitzen und neu beraten. Das Ergebnis wird sicherlich ein anderes sein. In Teilen wird es sich hoffentlich ein bisschen verbessern, insbesondere was den Bereich der einigungsbedingten Leistungen betrifft. Sie wissen, dass insbesondere die Auffüllbeträge, die dort eine große Rolle spielen, jeweils mit den Rentenerhöhungen abgeschmolzen werden. Die Rentenerhöhungen werden sich auf Basis der neuen Schätzung möglicherweise verändern.

Wie es sich mittelfristig ausgewirkt hätte, haben wir in der Stellungnahme kurz dargestellt. Ohne den Wegfall der ALG-II-Beiträge und der Erstattungen der einigungsbedingten Leistungen hätten wir für den Zeitraum bis 2013 einen Beitragssatz, so wie wir ihn derzeit haben, in Höhe von 19,9 Prozent. Dann hätte sich auf Basis der Annahmen, die ich eben kurz datumsmäßig zugeordnet habe, und aufgrund der Systematik der Beitragssatzfestlegung ein Beitragssatz von 19,6 Prozent ergeben können. Wir hätten also eine

Senkung des Beitragssatzes erwarten können. Mit dem Wegfall der ALG-II-Beiträge und der Erstattungen der einigungsbedingten Leistungen wird eine solche Beitragssatzsenkung nach derzeitiger Datenlage nicht möglich sein. Vielmehr werden wir den Beitragssatz in Höhe von 19,9 Prozent beibehalten müssen. Wir werden abwarten, was die neue Schätzung ergibt. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren wohl so weitergehen.

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ich sehe keine systematische Verschiebung zulasten der Lohnzusatzkosten, wenngleich es nicht das Wunschprogramm der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist, das dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt. Wir glauben, dass wir im Bereich der konsumtiven Leistungen durchaus deutlichere Einsparpotenziale realisieren könnten. Die Geldleistungen in Höhe von 1 Milliarde Euro werden um ein Viertel gekürzt, was zulasten des Elterngeldes geht. Geringverdiener mit einem Einkommen von unter 1 240 Euro werden davon ausgenommen. Es gibt also weder eine soziale Schieflage noch eine systematische Verschiebung hin zu den Lohnzusatzkosten.

Im Bereich der Rentenversicherung glauben wir, dass die Beendigung der Rentenversicherungspflicht für Hilfebedürftige, die Leistungen nach SGB II beziehen, dadurch gerechtfertigt werden kann, dass sie aus der Rücklage der Rentenversicherung ohne Beitragssatzsteigerung - das heißt ohne Anhebung der Lohnzusatzkosten - problemlos zu finanzieren ist. Außerdem widerspricht das in keiner Weise dem mittelfristigen Ziel, den Beitragssatz bis 2020 bei 20 Prozent und bis 2030 bei 22 Prozent stabil zu halten. Natürlich würden wir uns wünschen, dass wir bei den Lohnzusatzkosten weitere Entlastungen organisieren könnten. Das geht aber nur, wenn wir an den Leistungskatalog herangehen.

Es geht hier nicht darum, den Wunsch Katalog des BDA vorzutragen. Vielmehr geht es darum, das zu bewerten, was uns derzeit vorliegt. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf systematisch in die richtige Richtung weist. Klüger kann man später immer noch werden.

Andreas Mattfeldt (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Clever. Wir haben uns in der ersten Fragerunde über die Anrechnung des Elterngeldes unterhalten. Herr Kollege Alt hat von einer systematischen Nachvollziehbarkeit gesprochen. Beim Elterngeld kann man noch ein Stück weitergehen. Gerade im Bereich höherer Einkommen wird die Ersatzquote von 67 auf 65 Prozent abgesenkt. Herr Clever, sind Sie ebenfalls der Meinung, dass die Kürzung auch insofern sozial gerecht ausgestaltet worden ist, als bei der Absenkung die höheren Einkommen betroffen sind?

Die zweite Frage betrifft den Wegfall der Heizkostenkomponente. Sie alle wissen, dass wir im Jahr 2008 erhebliche Preissteigerungen im Bereich der Heizkosten zu verzeichnen hatten, was dazu geführt hat, dass wir kurzfristig eine Heizkostenpauschale eingeführt haben. Wir alle wissen, dass die Preise für Brennstoffe nun wieder erheblich gesunken sind. Deshalb wird bei der Heizkostenkomponente eine Einsparmöglichkeit gesehen. Darauf gründet sich meine Frage: Halten Sie die Rücknahme der Heizkostenpauschale für nachvollziehbar?

Sachverständiger Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ich möchte mit der Beantwortung der letzten Frage beginnen. Es ist immer gut, wenn sich der Staat in außergewöhnlichen Situationen, wie beispielsweise bei einem sprunghaften Anstieg der Heizkosten, flexibel zeigt und die notwendigen Entlastungen organisiert. Wenn sich die Vorzeichen wieder ändern, sollte man dann ebenso flexibel sein und entsprechende Korrekturen vornehmen. Ein Besitzstand, für den es keine Berechtigung mehr gibt, sollte nicht perpetuiert werden. Daher halte ich diese Form der flexiblen Reaktion auf sich verändernde Situationen für angemessen. Angesichts der Preisentwicklung bei den Heizkosten halte ich diesen politischen Schritt, wie er in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ebenfalls für angemessen.

Bei der Höhe des Elterngeldes muss man sich immer die Frage stellen, was angesichts der Entwicklung der Wirtschaftskraft eines Landes im Sozialbudget verkraftbar ist und was nicht mehr verkraftbar ist. In der Zeit von 1991 bis 2009 ist die Sozialleistungsquote in Deutschland Jahr für Jahr im Durchschnitt um fast einen Prozentpunkt stärker gestiegen

als die Wirtschaftskraft unseres Landes. Rein rechnerisch sind damit 1,2 Billionen Euro mehr ausgegeben worden, als wenn sich die Sozialleistungsquote im Gleichschritt mit der Wirtschaft entwickelt hätte. Diese Summe macht zwei Drittel der gesamten Staatsschulden Deutschlands aus. Deshalb halte ich es für angemessen, auch beim Elterngeld die Frage nach einer Kompensation für diejenigen zu stellen, die einen Einkommensverlust haben, weil sie Kinder erziehen. Die Höhe der Kompensation kann politisch entschieden werden. Wir hätten uns ohne Probleme auch eine Absenkung auf 60 Prozent vorstellen können, ohne damit den sozialpolitischen Zweck zu verfehlen.

Dass Sie bei den höheren Erwerbseinkommen angesetzt haben, halten wir unter dem Gesichtspunkt eines sozialen Ausgleichs für klug. Dies führt mit zu unserer Gesamtbewertung: ein richtiger Konsolidierungsschritt ohne soziale Schieflage.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Löher. Die erste Frage betrifft Ihre Einschätzung der Streichung des Elterngeldes für ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstocker. Die zweite Frage betrifft die Rentenversicherung. In Ihrer Stellungnahme steht nichts zu diesem Thema. Wie beurteilt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. die Streichung des Rentenversicherungsbeitrags für ALG-II-Empfänger?

Sachverständiger Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich beginne mit der letzten Frage. Wir sehen die Streichung der Zuschüsse zur Rentenversicherung für ALG-II-Empfänger kritisch. Es ist zwar sehr schwer, hier belastbare Zahlen zu finden; gleichwohl waren diese Beträge bisher geeignet und wären auch künftig geeignet, dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Menschen zumindest einen Anspruch auf spätere Rentenleistungen begründen können.

Ich teile die Einschätzung des einen oder anderen Vorredners nicht, dass diese Betroffenen so schnell wie möglich aus dem Bezug der Leistung herausgezogen werden sollten, sodass es sich nicht rentenschädlich auswirken würde. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass immer mehr Arbeitnehmer gebrochene Biografien aufweisen. Es gibt Projektphasen und Ähnliches mehr.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Zahl derjenigen wachsen, die Schwierigkeiten haben, überhaupt Rentenansprüche zu begründen. Die Streichung der Leistung betrachte ich daher als weiteren Mosaikstein, diese Menschen im Alter in die Grundsicherung zu treiben.

Bei diesem Auffangsystem sehe ich allerdings die Gefahr eines Verschiebepahnhofs zwischen Rentenversicherung und Haushalten der Kommunen, die später für die Grundsicherung im Alter aufkommen müssen.

Zur ersten Frage: Die Zielsetzung des Elterngeldgesetzes ist offensichtlich nicht eindeutig. Wenn es ein Gesetz sein soll, das das Elterngeld vornehmlich als Lohnersatzleistung sieht, dann macht es keinen Sinn, pauschal besteuerte Einnahmen herauszurechnen; denn Einnahmen sind Einnahmen. In diesem Falle müssten auch pauschal besteuerte Einnahmen elterngeldwirksam sein. Hier sehe ich einen Widerspruch. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Das Elterngeld wird auch damit begründet, dass die Erziehungsleistung der Eltern gewürdigt werden soll. Wenn man dieses Ziel aufrechterhalten will, dann kann man die ALG-II-Empfänger, die auch Erziehungsleistungen erbringen, nicht ausklammern. Hier scheint mir noch eine Unklarheit in der Zielrichtung des Gesetzesentwurfs zu bestehen.

Ein weiterer Punkt: Ich denke, dass die Nichtanrechnung von SGB-II-Beträgen zum Teil systemwidrig ist. Das hat auch Kollege Alt vorhin vorgetragen. Dies wusste man aber von Anfang an. Es ging doch darum, einen gewissen sozialen Ausgleich für diejenigen zu schaffen, die sowieso am wenigsten haben. Nun wird bewusst eine andere Richtung eingeschlagen. Das sehen wir an dieser Stelle kritisch. Alleinerziehende wären aus unserer Sicht am stärksten betroffen.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Reineke. Sie gehen davon aus, dass die Förderberechtigung von ALG-II-Empfängern für Riesterrentenverträge erhalten bleiben soll. Ich möchte wissen, was dafür spricht und was die Alternative wäre.

Bei meiner zweiten Frage geht es um das Elterngeld; sie richtet sich an Herrn Löher. Wenn der Staat sozusagen aus Steuermitteln das Existenzminimum einer Familie sichert und eine Familie Zuwachs durch ein weiteres

Kind erhält, dann bekommt diese Familie zusätzliches Geld. Wir können im Prinzip eine Doppelbezahlung nicht befürworten. Für mich wäre es systemlogisch völlig vertretbar, dass es in diesem Fall kein zusätzliches Elterngeld gibt.

Sachverständiger Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass der Wegfall der ALG-II-Beiträge zwar auf der einen Seite keine zukünftigen neuen Rentenanwartschaften mehr begründen lässt, aber insbesondere bei Erwerbsunfähigkeitsrentnern dazu führen kann, dass diese in einem gewissen Umfang - vorsichtig formuliert - zumindest nicht schlechter gestellt werden, möglicherweise sogar eine Verbesserung erfahren. Das geschieht aufgrund der Systematik der Bewertung von Zeiten, die als Anrechnungszeiten zugrunde zu legen sind. Wir haben versucht, zu verdeutlichen, dass sich die Zurechnungszeit in solchen Fällen positiv auswirken kann. Diese Verbesserung beträfe nur einen kleinen Teil der Erwerbsunfähigkeitsrentner.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht ein Punkt umso wichtiger: Wenn denn diese Personengruppe innerhalb der Rentenversicherung aufgrund wegfallender Beiträge keine Ansprüche mehr begründet, sollte sie zumindest in der dritten Säule der Alterssicherung, bei der privaten Vorsorge, eine Chance auf Förderung haben. Für diesen Personenkreis sollte ein Anreiz gesetzt werden, eine privat organisierte Altersversorgung zu begründen.

Sachverständiger Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich möchte wiederholen: Bisher ist das Elterngeldgesetz aus unserer Sicht sowohl als Lohnersatzleistung als auch zur Anerkennung von Erziehungsleistung eingeführt worden. Wenn man sich darauf beschränkt, eine reine Lohnersatzleistung auszahlen zu müssen, dann wäre es in der Tat konsequent und systemgerecht, die Anrechnung in vollem Umfang vorzunehmen und die Familien, die Transferleistungen erhalten, aus dem Katalog herauszunehmen.

Ich weise aber darauf hin, dass die Erziehungsleistung ebenfalls ein Leitgedanke des Gesetzes gewesen ist. Das ist bislang nicht erkennbar. Diese Erziehungsleistung betrifft alle Eltern gleichermaßen. Dabei spielt es

keine Rolle, ob sie Löhne beziehen oder Lohnersatzleistungen erhalten. Es ist einfach nicht konsequent, wenn die pauschal besteuerten Einnahmen plötzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Das hat für mich keine innere Logik. An dieser Stelle muss eine politische Entscheidung getroffen werden.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Meine erste Frage geht an Herrn Löher. Ich möchte Sie bitten, uns zu erläutern, welche gleichstellungspolitischen Auswirkungen Sie sich vom Haushaltsbegleitgesetz 2011 erwarten respektive welche Sie sich wünschen.

Meine zweite Frage geht an Herrn Alt von der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aufgrund des Wegfalls des befristeten Zuschlags gemäß § 24 SGB II als Folgewirkung auch der Leistungsexport ins Ausland und die Anwendung der Vorschriften der §§ 51 ff. SGB I nicht mehr möglich seien. Ich bitte Sie, uns diese Folgewirkungen zu erläutern und uns ihre Bedeutung vor Augen zu führen.

Sachverständiger Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Zur gleichstellungspolitischen Komponente braucht man nur einen Blick auf die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger des Erziehungsgeldes zu werfen. Nach wie vor erhält bedauerlicherweise in erheblichem Umfang die weibliche Bevölkerung diese Erziehungs- und Elterngeldleistungen. Im Falle von Kürzungen und Anrechnungen wären vor allem Frauen betroffen, insbesondere Alleinerziehende. Diese gleichstellungspolitische Komponente ist meines Erachtens zumindest in der Gesetzesbegründung nicht ausreichend dargestellt worden.

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Zum Thema Ausland: Grundsätzlich ist es so, dass Empfänger von Leistungen nach SGB II drei Wochen pro Jahr ins Ausland reisen dürfen und ihre Leistungen für diese Zeit weiter erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Art Urlaubsregelung für das SGB II.

Es gibt eine weitere Ausnahme, die in der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 geregelt ist. Hiernach kann das Arbeitslosengeld II auch bei Arbeitssuche in einem anderen EU-Mit-

gliedsstaat weiter gewährt werden. Voraussetzung für diesen Leistungsexport ist, dass der Betroffene die zweijährige Zulage erhält. Der Leistungsexport kann dann im Minimum drei Monate und im Maximum sechs Monate betragen. Wir haben keine Statistik darüber, wie viele Fälle das betrifft. Unsere Fachleute rechnen jedoch damit, dass es sich um weniger als tausend Fälle im Jahr handelt, womit die Wirkung dieser Ausnahmeregelung fast zu vernachlässigen ist.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Martens vom Paritätischen Gesamtverband zum Komplex Streichung des Elterngeldes für ALG-II-Empfängerinnen und ALG-II-Empfänger: Wie wird sich diese Streichung nach Ihrer Einschätzung im Bereich Kinderarmut gerade bei Alleinerziehenden und armen Familien auswirken?

Eine weitere Frage geht an Herrn Professor Dr. Gustav Horn, ebenfalls zum Thema Streichung des Elterngeldes. Wie bewerten Sie das Gesamtpaket hinsichtlich der sozialen Ausgewogenheit und unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten?

Sachverständiger Dr. Rudolf Martens (Paritätischer Gesamtverband): Vielen Menschen in diesem Land ist klar: Wenn wir zwischen SGB-II-Kindern und anderen Kindern unterscheiden, dann produzieren wir Kinder erster und zweiter Klasse. Den einen wird das Elterngeld weggekürzt, und den anderen wird es belassen. Ich halte das sozialpolitisch für äußerst fatal.

Herr Löher hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die weibliche Bevölkerung davon besonders betroffen ist, insbesondere die Alleinerziehenden. In Deutschland zeichnet sich seit 20, 25 Jahren klar ab, dass der Bevölkerungsteil der Alleinerziehenden relativ gesehen den höchsten Armutsanteil in Deutschland stellt. Regelmäßig handelt es sich, je nach Untersuchung und Datenbasis, um mehr als 30 Prozent der Alleinerziehenden, die unterhalb einer relativen Armutsschwelle leben müssen. In Ostdeutschland sind es teilweise über 40 Prozent. Insofern ergibt sich allein aus den Zahlen, dass sich hinter dieser Kürzungslogik eine fatale sozialpolitische Schiefelage verbirgt.

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Wenn man das Gesamtpaket im Hinblick auf soziale Ausgewogenheit würdigt, muss man die verschiedenen Spar- und Streichungskomponenten mit dem Grad ihrer Sicherheit gewichten. Hierbei fällt auf, dass im Sozialbereich Streichungen benannt werden, die als sicher gelten, wohingegen andere Bereiche noch Gegenstand von Verhandlungen sind oder es ungewiss ist, ob sie überhaupt beschlossen werden. Aus diesen Wahrscheinlichkeiten lässt sich ableiten, dass die Streichungen eher im unteren Bereich der Verteilung wirksam werden als im oberen Bereich. Man muss sich überhaupt fragen, ob nicht ein ausgewogeneres Sparpaket adäquater wäre.

Es geht um die Bewältigung der finanziellen Lasten der Krise. Diese Krise ist sicherlich nicht von Sozialhilfeempfängern und ALG-II-Beziehern verursacht worden. Haftung und Verantwortung fallen hier auseinander. Das stellt aus marktwirtschaftlicher und ordnungspolitischer Sichtweise ein gravierendes Problem dar.

Das Ganze ist noch aus einem zweiten Grund misslich. Wir müssen die Situation vor dem Gesamtkontext der Krisenbewältigung bewerten. Das heißt, wir müssen alles tun, um künftige Krisen zu vermeiden. Eine der Wurzeln der Krise - das kann man auch weltweit beobachten - ist eine massive Zusammenballung von Vermögen und Einkommen, wie sie in den letzten zehn Jahren zu beobachten war. Das heißt, die oberen Einkommen haben sich sehr weit vom Durchschnitt nach oben bewegt. Die mittleren Einkommen sind gegenüber den oberen zurückgefallen, und die unteren sind noch weiter zurückgefallen. Dies war spezifisch in Deutschland der Fall. Hier liegt eine der Quellen der Krise, weil Vermögenszusammenballungen vor dem Hintergrund nicht adäquater Regulierung der Finanzmärkte zu erhöhter Risikobereitschaft führen, was auch zu beobachten war.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Dieses Sparpaket - abgesehen von den finanziellen Wirkungen, die ich nicht noch einmal diskutieren will - verschärft a) wiederum die Krisenursachen und ist b) ordnungspolitisch bedenklich, weil es die Falschen bestraft.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Meine Frage werde ich gleich formulieren. Ich kann mir aber zuvor die Anmerkung nicht verkneifen, dass die Krise nicht nur Verursacher hat, sondern auch Betroffene. Wir haben politisch sehr viel dafür getan, dass gerade die Schwächsten am wenigsten von den direkten Auswirkungen der Krise betroffen sind. Wenn man die Krise aufarbeiten muss, ist letztlich die gesamte Gesellschaft betroffen.

Meine Frage geht an Herrn Alt. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie unser Vorhaben beurteilen, innerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes die befristeten Zuschläge beim Übergang vom ALG-I- in den ALG-II-Bezug zurückzunehmen. Mich interessiert Ihre Beurteilung auch im Zusammenhang mit der Einführung dieser Maßnahme.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Thöne. Herr Thöne bitte ich um eine Einschätzung des künftigen Finanzbedarfs unserer gesetzlichen Krankenversicherung und vor diesem Hintergrund des Sonderzuschusses von 2 Milliarden Euro.

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Herr Barthle, was den Zuschlag angeht, gibt es sicherlich eine Art Gerechtigkeitslücke; zumindest sehen das viele Leistungsberechtigte so. Menschen sagen in den Jobcentern beispielsweise: Ich habe 40 Jahre gearbeitet, habe 40 Jahre Beiträge und Steuern bezahlt und erhalte jetzt nur ein Jahr lang die Versicherungsleistung; dann komme ich in die Grundsicherungsleistung. - Ein Betroffener hat, so habe ich es erlebt, sogar argumentiert, sein Bruder habe sein Leben lang nicht gearbeitet, habe keine Beiträge gezahlt, bekomme aber genauso viel Geld wie er; das sei ungerecht. So etwas empfinden die Leute als nicht in Ordnung. Das kann man auch nachvollziehen.

Diese Gerechtigkeitslücke wird durch den befristeten Zuschlag sicherlich nicht gelöst. Ich habe dafür keine Lösung parat, die ich Ihnen hier präsentieren könnte. Sicherlich lohnt es sich, darüber nachzudenken und sich mit diesem Thema noch einmal zu beschäftigen.

Der befristete Zuschlag ist in den Köpfen der Menschen nicht angekommen. Vielen ist er gar nicht bekannt. Das merkt man in der öffentlichen Debatte. Weder löst dieser Zuschlag das Problem noch ist er systemkonform. Von daher können wir mit der Ab-

schaffung des befristeten Zuschlags leben. Wir erkennen aber die Gerechtigkeitslücke beim Vergleich von Leistungsempfängern, die eine Lebensleistung als Arbeitnehmer hinter sich haben, und Leistungsempfängern, die nicht gearbeitet haben, über die neu nachgedacht werden müsste.

Sachverständiger Dr. Michael Thöne (Finanzwirtschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Ich bin kein ausgewiesener Fachmann in Krankenkassenangelegenheiten. Dennoch prognostiziere ich, dass langfristig oder mittelfristig die Folgen der demografischen Alterung immer wieder zur Diskussion führen werden, wie wir unser Krankenversicherungssystem dauerhaft stabil finanzieren.

In diesem Kontext werden wir grundsätzlich darüber reden müssen, wer gesetzlich krankenversichert ist und wer nicht. Man wird sich ernsthaft fragen müssen, wie die gesamtgesellschaftliche Entwicklung aussehen wird und ob langfristig nicht eine Integration erfolgen sollte, Schlagwort „Schweizer Modell“. Was die befristeten Zuschläge anbelangt, muss man zunächst versuchen, sich zu behelfen. Solange das Krankenversicherungssystem jedoch nicht grundsätzlich angegangen ist, wird man mit der Fortführung oder Streichung von systemfremden Elementen auch nicht sehr weit kommen.

Bettina Hagedorn (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Löher. Sie haben vorhin schon darauf abgehoben, dass die Geschlechter unterschiedlich von dem Sparpaket betroffen sein werden. Bitte geben Sie uns eine Einschätzung hinsichtlich der tiefen Einschnitte beim Eingliederungstitel in den nächsten vier Jahren, vor allem bezüglich Qualifikation und Bildung. Sind wieder bestimmte Zielgruppen, beispielsweise Alleinerziehende, besonders betroffen?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Dr. Martens. In Ihrer Stellungnahme - das ist die Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbands, Seiten 13, 15 und 17 - befindet sich eine sehr eindrucksvolle Landkarte, die Sozialkürzungen in ihrer regionalen Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland aufzeigt. Ich bitte Sie, diese regionalen Verteilungen zu erläutern.

Sachverständiger Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Für-

sorge e. V.): Die Eingriffe in die Mittel, die für die Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, werden sich prozentual so auswirken, wie sich die Verteilung der Geschlechter im Bereich der Arbeitslosigkeit darstellt. Es gibt einen hohen Anteil an Frauen, die von diesen Maßnahmen betroffen wären. Wie viele Männer und Frauen letztlich betroffen sein werden, ist eine Frage ihres prozentualen Anteils an den Eingliederungsmaßnahmen.

Sachverständiger Dr. Rudolf Martens (Paritätischer Gesamtverband): Sie haben auf die drei Karten abgehoben, die wir zu den Sozialkürzungen erstellt und in Beziehung zur Einwohnerzahl gesetzt haben. Sie verschaffen ein Bild über die regionalen Auswirkungen. Wir haben für Westdeutschland durchschnittlich etwa 37 Euro Kürzungen pro Einwohner im Jahresdurchschnitt berechnet. In Ostdeutschland liegt die Zahl mehr als doppelt so hoch, nämlich bei 76 Euro. Bei noch stärkerer regionaler Untergliederung, zum Beispiel den Kreisen und kreisfreien Städten, fällt auf, dass Ostdeutschland fast flächendeckend von sehr starken Kürzungen betroffen ist. Das ist nachvollziehbar. Die SGB-II-Bevölkerung, die Hartz-IV-Bevölkerung, ballt sich in Ostdeutschland in Relation zur Bevölkerung. Wird in diesem Bereich sehr stark gekürzt, insbesondere bei der Eingliederung in Arbeit, und wird der befristete Zuschlag gestrichen, dann - das ist völlig klar - wirkt sich das in den Regionen mit hohem Hartz-IV-Bevölkerungsanteil sehr stark aus. Das betrifft leider die Regionen, die schon jetzt mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. In Ostdeutschland kann man eher fragen, welche Regionen nicht betroffen sind. Man kann einige Speckgürtel erkennen.

In Westdeutschland ist die Situation etwas differenzierter zu betrachten. Hier gibt es die altindustriellen Kerne in Nordrhein-Westfalen, die sehr gut zu erkennen sind. Die Transformation der Industrie ist hier noch nicht abgeschlossen. Es gibt dort hohe SGB-II-Dichten, die sich in hohen Kürzungsbeträgen manifestieren. Bremen beispielsweise hat ein relativ hohes Bruttoinlandsprodukt; gleichzeitig gibt es hohen Besatz von Hartz-IV-Beziehern.

Man kann als Regel festhalten, dass sich in Ostdeutschland die Kürzungen umso stärker auswirken, je schwieriger die wirtschaft-

liche Situation ist. Dies kann man mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen übersetzen. In Westdeutschland gibt es ebenfalls solche Gebiete, zum Beispiel im Saarland und in Nordrhein-Westfalen. Großstädte mit hoher Wertschöpfung weisen zugleich einen hohen Besatz an SGB-II-Beziehern auf, wodurch man wieder zu relativ hohen Kürzungsbeträgen kommt. Diese werden ihrerseits aufgefangen durch die regionale Wirtschaftskraft.

Letztlich kann man von einer Dreiteilung Deutschlands sprechen. Süddeutschland kommt bei den Kürzungen relativ gut weg, weil dort nur wenige Hartz-IV-Empfänger leben. In Westdeutschland gibt es gemischte Gebiete. In Nordrhein-Westfalen sind es immerhin mehr als 800 Millionen Euro im Jahr, die aufgrund von Kürzungen nicht in das Land hineinfließen werden. Ostdeutschland ist fast flächendeckend betroffen.

Als Faustregel gilt: Dort, wo es wirtschaftlich nicht besonders gut bestellt ist, wird am meisten gekürzt.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Damit hat sich meine Frage erledigt.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Ich stelle im Nachgang zu Ihrer Antwort, Herr Dr. Martens, die Frage, ob es aus Ihrer Perspektive eine nachvollziehbare Rechtfertigung für die von Ihnen geschilderte signifikant stärkere Belastung bestimmter Länder gibt.

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Horn. Sie haben vorhin gesagt, das vorliegende Kürzungs- oder Sparpaket sei der falsche Ansatz. Ich möchte Sie bitten, uns aus Ihrer Sicht die von Ihnen favorisierten Alternativen oder Ansätze für Alternativen zu nennen.

Sachverständiger Dr. Rudolf Martens (Paritätischer Gesamtverband): Wenn man sich die Karten und die Dreiteilung Deutschlands anschaut, stellt man fest: Süddeutschland kommt relativ gut weg, Westdeutschland ist durchmischte, und Ostdeutschland ist von den Kürzungen sehr stark betroffen. Mir fällt keine wirtschaftspolitische Rechtfertigung dafür ein, die Gebiete, die eigentlich gestärkt werden müssten, zusätzlich zu schwächen. Ich kann nicht verstehen, warum man die Gebiete, in die die Regierung raumwirksame Mittel in nicht geringer Höhe pumpt, dadurch entwertet, dass man den relevanten Sozial-

bereich, den man direkt mit Binnenkaufkraft übersetzen kann, schwächt. Man kann nur mutmaßen, warum man das gemacht hat. Wahrscheinlich hat man gedacht, dass man das am einfachsten durchsetzen kann, weil die betroffene Gruppe nicht genug politische und wirtschaftliche Power hat - anders als Banken und Wirtschaftsverbände -, um sich zu wehren. - Das ist mein Kommentar dazu.

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Die Alternativen, die ich jetzt natürlich nur skizzieren kann, beziehen sich erstens auf das Timing und zweitens auf die Zusammensetzung.

Zum Timing: Wir haben in Deutschland jetzt - Gott sei Dank - eine sehr kräftige Erholungsphase. Wir erwarten in diesem Jahr ein Wachstum von 3,5 Prozent, was ein sehr hoher Wert ist. Aber selbst damit werden wir nur 60 Prozent der Lücke schließen, die die Krise im Bereich der Produktion aufgerissen hat. Das heißt, 40 Prozent des Weges sind noch zu gehen. Wir befinden uns also nicht in einem Aufschwung, bei dem die Kapazitäten erweitert werden, sondern füllen nur die schon vorhandenen Kapazitäten wieder. In einer solchen Phase ist es ohnehin problematisch, gleichzeitig mit dem Auslaufen der Konjunkturpakete auf die Bremse zu treten.

Nun ist der Spielraum der Politik seit Inkräfttreten der Schuldenbremse nicht unendlich. Die Regierung muss in der Tat einen Konsolidierungskurs für die nächsten Jahre skizzieren. Wenn das aber sein muss und das Timing kritisch ist, würde ich bei der Zusammensetzung des Sparpaketes im Hinblick auf die konjunkturellen Auswirkungen äußerste Sensibilität walten lassen, um die kräftige Erholung und ihr Übergleiten in einen Aufschwung nicht zu gefährden. Das erfordert aus meiner Sicht, dass man vor allen Dingen in den Bereichen spart bzw. Steuererhöhungen vornimmt, die konjunkturinsensibel sind. Das bedeutet, dass man in den Bereichen „hohe Einkommen“ und „Vermögen“ die Steuern erhöht. Das spricht zum Beispiel eindeutig für die Einführung einer Finanzmarkttransaktionsteuer, für eine höhere Erbschaftsteuer und für die Wiedereinführung einer den Entscheidungen des Verfassungsgerichts entsprechenden Vermögensteuer.

All diese Dinge könnten zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen und den öffentlichen Haushalten gleichzeitig auf Dauer mehr Spielraum für öffentliche Investitionen geben, die in Deutschland dringend erforderlich sind, weil wir auf diesem Gebiet im Vergleich mit unseren starken Handelspartnern mittlerweile stark zurückgefallen sind.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Herrn Gustav Horn und Herrn Payandeh vom DGB nach den konjunkturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Kürzungen bei der Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren.

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Seit einigen Jahren ist eine der wichtigsten Erkenntnisse in der Ökonomie, dass die Qualifikation der Arbeitslosen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, mit der fortwährenden Abwesenheit vom ersten Arbeitsmarkt sinkt. Das heißt, die Wiedereingliederung wird umso schwieriger, je länger die Arbeitslosigkeit dauert. Insofern ist es besonders wichtig, alles zu tun, um diese Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Sie bedürfen in der Regel einer ganz gezielten Förderung.

Im Übrigen lassen wir Arbeitskräftepotenzial ungenutzt, wenn diese Förderung zurückgeschraubt wird, und das ist vor dem Hintergrund der Debatte über einen Arbeitskräfte-mangel in Deutschland, die wir inzwischen führen, besonders bedenklich. Ich würde sagen: Es ist noch ein bisschen verfrüht, von einem Mangel zu reden, aber die Tendenz ist da. Wir haben ein abnehmendes Arbeitskräfteangebot in Deutschland. Ich halte es für eine Illusion, dass wir dieses abnehmende Arbeitskräfteangebot in Deutschland durch Zuwanderung ausgleichen können. Das würde eine - darüber müssen wir ja reden - Bruttozuwanderung von mehreren Millionen Menschen erfordern. Ich halte das politisch eher für unwahrscheinlich, zumal es im Augenblick eine Tendenz zur Abwanderung aus Deutschland gibt. Insofern führt kein Weg daran vorbei, das Maximum des Arbeitskräftepotenzials,

der Reserven in Deutschland zu mobilisieren. Dazu gehört, dass wir uns in Zukunft verstärkt den Langzeitarbeitslosen widmen und nicht die Förderung für diese Gruppe zurückführen.

Sachverständiger Dr. Mehrdad Payandeh (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann dem, was Herr Horn gesagt hat, nur zustimmen. Aus unserer Sicht sind Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung feste Bestandteile einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Kürzung schlägt sich in einer Zerteilung des Arbeitsmarktes nieder. In dem einen Bereich halten sich qualifizierte Berufstätige auf, während der zweite Bereich Arbeitslose und Langzeitarbeitslose umfasst, deren Qualifikation für den ersten Arbeitsmarkt nicht ausreicht, die nicht genug Input bringen. In der vorgesehenen Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsförderung sehen wir eine arbeitsmarktpolitische Fehlentwicklung, die massive Folgen haben wird, was mein Vorredner bereits gesagt hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zur Altersarmut etwas an die Adresse von Herrn Alt zu sagen. Sie haben recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Kürzung der Beiträge nicht in signifikantem Maße Altersarmut verursacht. Man muss allerdings berücksichtigen, dass viele Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte betroffen sind, die meist nur eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor finden. Da nur wenige von ihnen während ihrer aktiven Beschäftigungszeit eine Anwartschaft erwerben, die dem Anspruch auf eine armutsfeste Rente entspricht, ist eine Aufwertung der Anwartschaften das Gebot der Stunde und nicht die Streichung.

Andreas Mattfeldt (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Martens: Sie haben sich sehr viel Mühe mit der Berechnung gemacht und die Auswirkungen der Sozialkürzungen auf die einzelnen Landkreise heruntergebrochen. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir im vergangenen Jahr die Entscheidung getroffen, dass der Kinderfreibetrag, aber auch das Kindergeld in nicht unerheblichem Maße erhöht werden. Deshalb meine Frage: Haben Sie auch einmal berechnet, was davon in den einzelnen Landkreisen ankommt? Wie viel von den mehr als 4 Milliarden Euro, die den Familien über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zugute kommen, kommt Ihrer Meinung nach

bei den Familien an? Oder sehen Sie nicht, dass diese Mittel direkt bei den Familien ankommen?

Eine weitere Frage an Herrn Alt. Dabei geht es um die Fachaufsicht bei den Jobcentern. Wir sprechen viel über die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen. Ich stelle immer wieder fest, dass die Jobcenter in vielen Bereichen, vor allem aber im SGB-II-Bereich, sehr wenig sanktionieren. Ich bemängle das häufig und sage, dass die Kommunen ein Stück weit zur Verbesserung der Situation beitragen können, indem sie entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten sanktionieren. Wie kann die Sanktionsquote gesteigert werden? Wie kann man dafür sorgen, dass zum Beispiel bei der Nichtwahrnehmung von Terminen eine etwas härtere Gangart eingeschlagen wird?

Sachverständiger Dr. Rudolf Martens (Paritätischer Gesamtverband): Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde angesprochen und nach der Erhöhung des Kindergeldes gefragt. Ich fange mit der Erhöhung des Kindergeldes an. Als Wohlfahrtsverband haben wir das selbstverständlich begrüßt. Es gibt aber einen Unterschied zu den Kürzungen im sozialen Bereich, insbesondere im SGB-II-Bereich. Die Kindergelderhöhung wirkt gewissermaßen gleichmäßig in der ganzen Republik, in Bayern genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern, während die Sozialkürzungen im SGB-II-Bereich extrem unterschiedlich wirken. In Bayern sind die Auswirkungen sehr gering, in Mecklenburg-Vorpommern aber sehr stark, und zwar sowohl in absoluten Beträgen gerechnet als auch in der Relation. Insofern bedeutet es keine Verzerrung, wenn man das nicht gegenrechnet, sondern nur darstellt, wie sich die Kürzungen regional auswirken.

Zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir damals eine Stellungnahme formuliert. Darin haben wir insbesondere angemerkt, dass es wichtiger wäre, die Binnenkaufkraft zu stärken, als darauf zu setzen, dass wir unsere Wirtschaftsentwicklung nur über den Export steuern. Das möchte ich jetzt aber nicht vertiefen.

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Zu den Sanktionen: Leider gibt es keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Sanktionen und der Höhe der Grundsicherungsleistung,

die wir auszahlen. Wir beobachten die Sanktionen sehr sorgfältig. Wir stellen sie für jedes Cluster, das wir haben, dar. Wir diskutieren im Rahmen von Zielnachhaltedialogen intensiv mit den Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften auch über das Thema Sanktionen. Die kommunalen Leistungen sind gestiegen, während die Grundversicherungsleistungen weiterhin rückläufig sind.

Ich sehe andere Steuerungshebel, die besser greifen würden als Sanktionen. Ich will ein paar Punkte nennen: Wir haben nur sehr wenige Kommunen, die bei den Kosten der Unterkunft eine Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften schließen. Mit jeder Geschäftsführung haben wir eine Zielvereinbarung zu den Grundversicherungsleistungen. Es gibt aber nur sehr wenige Kommunen, die sagen: Wir machen eine Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung und halten die auch nach.

Zur zweiten Frage: Wir haben vorhin schon das Thema Energiekosten angesprochen. In Berlin haben wir einige Energieberater. Im sonstigen Bundesgebiet gibt es sie weitgehend nicht. Wir haben festgestellt, dass Einsparungen zu erzielen sind, wenn Energieberater mit den Bedarfsgemeinschaften sprechen. Umzüge sind ein Thema: Wie viele Umzüge lasse ich zu? Spreche ich vielleicht einmal mit den Leuten über Alternativen? Ich sehe andere Steuerungshebel, die bei den Kosten der Unterkunft eine größere Wirkung entfalten könnten als Sanktionen. Sanktionen sind sicher ein Beitrag; aber ich glaube, dass durch Zielvereinbarungen, durch eine bessere Beratung der Bedarfsgemeinschaften bei den Kosten der Unterkunft und durch gute Ideen bei der Frage der Nebenkosten mehr Einsparpotenziale gehoben werden können als durch Sanktionen.

Rolf Schwanitz (SPD): Ich möchte zwei Fragen an Herrn Löher richten. Ich greife den Ansatz des Kollegen Mattfeldt auf, also die Veränderungen, die Anfang des Jahres beim Kinderfreibetrag und beim Kindergeld beschlossen worden sind. Haben diese Veränderungen regional unterschiedliche Wirkungen? Ich frage vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse und der Anrechnungsregelungen im SGB-II-Bereich, die dabei eine Rolle spielen.

Die zweite Frage an Sie: Ich finde, Sie haben vorhin völlig zu Recht darauf hinge-

wiesen, dass der Gesetzgeber mit dem Elterngeld nicht nur darauf abgestellt hat, eine Lohnersatzleistung zu regeln, sondern auch die Erziehungsleistung würdigen wollte. Ich möchte Sie bitten, uns ein paar Beispiele oder Fallkonstellationen zu nennen, inwiefern nach der geltenden Rechtslage außerhalb des SGB-II-Bereichs, wo diese Würdigung künftig entfallen soll, eine Würdigung der Erziehungsleistung erfolgt; denn das wird bei uns in der Politik unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten sehr stark diskutiert.

Sachverständiger Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Im Zusammenhang mit den Paketen, die schon beschlossen wurden - sprich: Kindergeld und Kinderfreibetrag -, möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Kinderfreibetrag, zumindest nach meiner Einschätzung, gar keine familienpolitische Leistung und auch keine Transferleistung ist. Das ist einfach die vom Verfassungsgericht vorgesehene Freistellung des Existenzminimums. Von daher ist das weder dem einen noch dem anderen Topf zuzurechnen. Das ist die Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils und keine Förderung.

Das Kindergeld als solches kommt denjenigen zugute, die diesen Freibetrag nicht in Anspruch nehmen können. Bei der letzten Erhöhung hatten wir ambivalente Gefühle, um das einmal deutlich zu sagen. 10 Euro mehr Kindergeld sind in der Summe, bezogen auf die Bundesrepublik, nicht unerheblich. Die Wirkung dieser Maßnahme wird von Mitgliedsorganisationen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, auch von uns selbst, angesichts knapper Ressourcen aber sehr kritisch gesehen. Die Frage war, ob man in diesem Zusammenhang nicht eher die Infrastruktur stärken und entsprechende Maßnahmen finanzieren sollte, als nach dem Prinzip Gießkanne hier 5 Euro und da 10 Euro draufzulegen. Ich glaube, da man knappe finanzielle Ressourcen hat, ist die Stärkung der Infrastruktur der Ansatz, über den man in der Zukunft diskutieren sollte.

Was die Wirkung auf die Landkreise im Einzelnen angeht, ist Herr Martens der Experte. Dazu kann ich an dieser Stelle nichts sagen.

Zum Elterngeld und zu der Würdigung der Erziehungsleistungen: Wenn ich das richtig sehe, gibt es diese Würdigung nur noch in

ganz geringem Umfang, und zwar in Form einer Anrechnung der Erziehungszeit auf die Rente. Da geht es um ein paar Zusatzpunkte. Das war es dann aber auch schon im Wesentlichen. Unter der Überschrift „Anerkennung von Erziehungsleistung“ kann insofern nichts hinzugefügt werden.

Mir würde natürlich eine Menge familienpolitischer Leistungen einfallen, die der Unterstützung der Familien dienen. Die gesamte Infrastruktur, die zur Verfügung gestellt wird, dient der Unterstützung der Erziehungsleistung der Eltern. Die Elternzeit als solche dient der Unterstützung der Eltern, wenn sie auch nicht in erster Linie pekuniär ist; wir reduzieren das jetzt. Natürlich gibt es noch ein paar weitere Instrumente im Baukasten der Familienpolitik, die in diesem Zusammenhang zu erwähnen wären. Da bei allen Gesetzgebungsvorhaben verschiedene Bereiche vermischt werden - sowohl Erziehungsleistungen als auch Transferleistungen als auch Lohnersatzleistungen - und entsprechend diskutiert wird, ist es schwierig, die einzelnen Bausteine herauszufiltern.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Meine Frage geht sowohl an Herrn Dr. Martens als auch an Herrn Dr. Payandeh vom DGB. Ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, wie Sie die Alternativen zum sogenannten Sparpaket sehen, die Professor Dr. Gustav Horn skizziert hat. Er hat für eine Verbesserung der Einnahmeseite - höhere Vermögensteuer, Finanztransaktionsteuer etc. - geworben, um das Ausmaß sozialer Kürzungen zu minimieren. Ich möchte Sie bitten, das zu bewerten.

Sachverständiger Dr. Rudolf Martens (Paritätischer Gesamtverband): Wir haben uns selbstverständlich darüber Gedanken gemacht - das können Sie den Äußerungen unseres Verbandes entnehmen -, wie wir die Einnahmeseite verbessern können. Selbstverständlich ist die Erbschaftsteuer eine Einnahmemöglichkeit, die nicht direkt auf die Konjunktur wirkt. Eine ähnliche Wirkung hätte die Vermögensteuer. Die Finanztransaktionsteuer hätte eine neutrale Wirkung. Darüber wird seit 20, 30 Jahren diskutiert. Es ist nicht abzusehen, ob so etwas einmal zustande kommt. Man kann es hoffen. Die anderen beiden Positionen, die ich nannte, könnten schon einen Beitrag leisten.

Daneben darf man aber nicht vergessen, dass die Lohnentwicklung bei den abhängig Beschäftigten in den letzten zehn Jahren sehr unbefriedigend gewesen ist. Viele Probleme würden sich dadurch lösen, wenn die Lohnentwicklung wie in vergangenen Zeiten parallel zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts vonstatten gehen würde. Dann würden sich viele Probleme auswachsen, und wir hätten auch nicht dieses starke Ungleichgewicht zwischen dem Wachstum der Exportindustrie und dem Zurückbleiben der Binnenwirtschaft.

Sachverständiger Dr. Mehrdad Payandeh (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Vorschläge, die Herr Horn gemacht hat, werden vom DGB unterstützt. Wir haben mehrere Gründe, anzunehmen, dass die Steuersenkungen, die in den letzten zehn Jahren vorgenommen worden sind - auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene machen sie insgesamt circa 305 Milliarden Euro aus -, konjunkturunabhängig zu Mindereinnahmen geführt haben. Sie haben nicht, wie am Anfang dargestellt wurde, für mehr Wachstum gesorgt. Das Wachstum ist nicht durch die Steuersenkungen entstanden, die damals zugunsten der höheren Einkommensgruppen vorgenommen wurden. Wir sagen: Diese Privilegierung muss beendet werden. Wir plädieren für mehr Steuergerechtigkeit. Steuergerechtigkeit ist der beste Weg zur Förderung des Wachstums, zur Verbesserung der Situation auf der Einnahmeseite und die bessere Alternative, wenn es um die Konsolidierung der Haushalte geht.

Mit der Finanztransaktionsteuer, die wir zusammen mit vielen anderen Verbänden fordern, wollen wir zwei Effekte erreichen: erstens die Eindämmung der spekulativen Geschäfte - je höher der Ansatz ist, umso weniger attraktiv sind die Spekulationen -, zweitens zusätzliche Einnahmen bei den Produkten, die bisher praktisch steuerfrei sind. Alle anderen Dienstleistungen bzw. Produkte werden besteuert, nur diese nicht.

Zur Einkommensteuer: Ich habe mich eingangs dafür ausgesprochen, dass wir eine moderate Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent anstreben. Das würde die Situation auf der Einnahmeseite und dementsprechend auch die Haushaltslage verbessern. Außerdem gibt es immer noch Bereiche, die nicht besteuert werden - das sind Einnahmequellen -: Vermögensteuer,

Erbschaftsteuer. Wir plädieren dafür, dass die Kapitalerträge - Stichwort: Abgeltungssteuer - wie normale Einkommen behandelt werden. Das heißt, die Kapitalerträge sollten progressiv besteuert werden.

Wenn wir all diese Faktoren nutzen, können wir ein höheres Steueraufkommen erreichen. Wir haben berechnet, dass dadurch Mehreinnahmen in Höhe von 70 Milliarden Euro jährlich erzielt werden können. Dann hätten wir eine bessere finanzielle Ausstattung und könnten die Haushaltskonsolidierung vornehmen, ohne auf der Ausgaben-seite zu kürzen. Die konsumtiven Ausgaben sind für Wachstum und Beschäftigung wichtig. Da sie jetzt leider wegfallen, wird das Wachstum abgewürgt.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme bemerken Sie, dass es bei den Erwerbsminderungsrenten möglicherweise einen gegenläufigen Effekt gibt, wenn die Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs als reine Anrechnungszeiten bewertet werden. Können Sie diesen Zusammenhang bitte erläutern?

Sachverständiger Dr. Wolfgang Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist etwas kompliziert. Ich versuche aber, es allgemeinverständlich darzustellen. Wenn, wie im Entwurf des Gesetzes vorgesehen, Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II künftig keine Pflichtbeitragszeiten mehr sind, sondern unbewertete Anrechnungszeiten, dann bedeutet das natürlich - das war ja auch schon Gegenstand dieser Diskussion -, dass in Zukunft keine Rentenansprüche und keine Ansprüche auf Reha-Maßnahmen mehr aufgebaut werden können und während der Bezugszeit von ALG II auch keine Steigerung des Rentenanspruchs erreicht wird.

Allerdings können sich aus der vorgesehenen Umwandlung in Anrechnungszeiten - darauf zielt die Frage konkret - insbesondere bei den Erwerbsminderungsrenten positive Effekte bzw. Verbesserungen bei der Rentenhöhe ergeben. Das liegt einfach daran, dass die Höhe der Erwerbsminderungsrente wesentlich davon abhängt, wie die sogenannte Zurechnungszeit - das ist die Zeit zwischen dem Eintritt der Erwerbsminderung und dem 60. Lebensjahr - bewertet wird.

Dafür ist der sogenannte Gesamtleistungswert maßgeblich, der, grob gesagt, den Durchschnitt der Entgeltpunkte abbildet, die der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsminderung erlangt hat. Nach geltendem Recht kann ein hoher Gesamtleistungswert, der sich aus anderen Beitragszeiten ergeben hat, durch die niedrig bewerteten ALG-II-Zeiten sozusagen nach unten gedrückt werden. Wenn die ALG-II-Zeiten künftig Anrechnungszeiten sind, dann zählen sie bei der Feststellung des Gesamtleistungswertes nicht mehr mit. Das heißt, ein hoher Gesamtleistungswert wird durch die Phase der Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr nach unten gedrückt. In besonderen Fallkonstellationen - das ist nicht immer so - kann das zu höheren Renten führen. Der gleiche positive Effekt kommt auch bei den Hinterbliebenenrenten, also den Renten wegen Todes, zum Tragen. - Das ist die Sachlage.

Stefanie Vogelsang (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen. Eine Frage steht in dem Sachzusammenhang, den wir vorhin erläutert haben. Ich hätte diese Frage gerne von Herrn Lefarth beantwortet. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass die Abschaffung des Zuschusses zur Rentenversicherung für Grundleistungsempfänger nicht automatisch eine Erhöhung der Grundleistungsempfängeranzahl in der Zukunft bedeutet. Vielleicht kann man das der Äußerung gegenüberstellen, die wir vorhin gehört haben, oder zumindest in diesen Zusammenhang stellen.

Die Antwort auf meine zweite Frage interessiert mich brennend. Das Problem haben wir vorhin zwar schon einmal angesprochen, aber da fand ich die Antwort nicht sehr befriedigend. Ich hätte die Antwort dieses Mal gerne von Herrn Feld. Es geht um das große Thema der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Entwurf, über den wir jetzt diskutieren, sieht eine Festschreibung des Beitragsatzes bei 15,5 Prozent und bei dem Zusatzbeitrag die Einführung eines Sozialausgleichs ab 2 Prozent des Bruttoeinkommens vor. Wir geben 2 Milliarden Euro zur Reduzierung des Defizits in das System mit der Perspektive, dass dieses Geld in die Liquiditätsrücklage überführt werden kann. Das wäre also eine Aufstockung. Es wird immer wieder darüber diskutiert, ob 2 Milliarden Euro für diesen Zeitraum ausreichen oder nicht. Wie müsste, sollte, könnte die Siche-

rung für die Zukunft haushalterisch aussehen?

Sachverständiger Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Es ist heute so, dass im Rahmen der Grundsicherung rund 40,80 Euro für rentenversicherungspflichtige Leistungsempfänger gezahlt werden. Der Anspruch aus der Rentenversicherung, der dadurch entsteht, ist allerdings sehr gering. Aktuell sind das 2,09 Euro. Ich glaube, in diesem Raum besteht dahin gehend Einigkeit, dass die zusätzlichen Rentenansprüche, die aus diesen Beiträgen resultieren, minimal sind, sofern sie überhaupt bestehen. Auf der anderen Seite ist bei einem längeren Bezug von ALG-II-Leistungen eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus hieraus nicht zu erwarten, sodass eine Streichung der Rentenversicherungspflicht für diese Personengruppe schlichtweg gar keine Auswirkungen haben wird.

Der Vorwurf, es käme zu einer zeitlichen Verschiebung der Ausgaben, weil die Betroffenen im Alter Grundsicherungsleistungen beziehen müssten, greift unseres Erachtens nicht. Gerade viele ältere Hartz-IV-Empfänger verfügen über einen Rentenversicherungsanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus, und bei jüngeren Hartz-IV-Empfängern sollte aus unserer Sicht alles dafür getan werden, dass diese künftig dauerhaft erwerbstätig sind. Wenn wir auf der anderen Seite - darum geht es hier - die Einnahmeausfälle bei der Rentenversicherung berücksichtigen - insgesamt sind das 1,8 Milliarden Euro -, dann halten wir diese Maßnahme für angemessen und sinnvoll, weil sie - das sagte ich eingangs - bei den Betroffenen zu gar keinen erkennbaren Nachteilen führt.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Ich bezweifle, dass ich Ihre Frage, ob 2 Milliarden Euro reichen oder nicht, befriedigend beantworten kann. Das hat sehr stark damit zu tun, dass wir mit jeder Reform, mit allen Maßnahmen, die wir im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. überhaupt im Gesundheitssystem vornehmen, sehr viele Parameter ändern. Aus diesem Grund können wir nur sehr unscharf vorhersagen, wie sich das am Ende finanziell auswirken wird.

Versuchen wir einmal, das grob zu systematisieren: Zunächst haben wir den Gesundheitsfonds eingeführt. Jetzt öffnen wir den Gesundheitsfonds in einer weiteren Übergangsphase, die wahrscheinlich noch etwas andauern wird, im Hinblick auf die Zuzahlungen, die getätigt werden können. In diesem Zusammenhang soll es einen Sozialausgleich geben. Es ist möglich, dieses System in Richtung „Schweizer Modell“ - das hat Herr Thöne eben angedeutet - weiterzudenken. Nach meiner Kenntnis - ich weiß das aus eigener Anschauung, weil ich relativ lange dort gelebt habe und das danach weiterverfolgt habe - nimmt die Höhe des Sozialausgleichs, der im Zusammenhang mit den Versicherungsprämien gezahlt wird, im Laufe der Zeit deutlich zu. Das heißt, dieses System in der Schweiz hat mit geringfügigen Zuzahlungen des Staates in Form eines Sozialausgleichs begonnen. Die Mittel für den Sozialausgleich sind dann in immer stärkerem Maße gestiegen, sodass heute über 40 Prozent derjenigen, die krankenversichert sind - alle Schweizer sind krankenversichert -, Prämienvergünstigungen bekommen.

Ich würde daher davon ausgehen, dass die 2 Milliarden Euro mittel- und langfristig nicht reichen werden, sondern dass wir aufgrund der Kostentreiber, die es im Gesundheitswesen gibt, für den Sozialausgleich nach und nach immer mehr zahlen müssen. Deswegen bin ich sehr vorsichtig, auf Basis der Reformvorschläge für den Bereich des Gesundheitswesens, über die in der Bundesrepublik ernsthaft diskutiert wird, deutliche mittel- oder langfristige Einsparungen für den Bundeshaushalt abzuleiten. Die Möglichkeit für Einsparungen sehe ich in diesem Bereich nicht.

Wenn man bei den Sozialausgaben ein Sparvolumen realisieren möchte, dann ist das eher in der Arbeitsmarktpolitik - dort gibt es sehr viele verschiedene Komponenten - und vielleicht ein bisschen bei der Rentenversicherung möglich; aber da hört es auch schon auf.

Klaus Brandner (SPD): Meine zwei Fragen richten sich erstens an Herrn Alt und zweitens an Herrn Professor Horn.

Meine erste Frage: Herr Alt, inwiefern sehen Sie angesichts der deutlichen Kürzungen bei Eingliederung und aktiver Arbeitsmarktpolitik, wo zudem vieles noch in Ermessensleistungen umgewandelt werden soll, ausrei-

chende finanzielle Vorsorge für die Maßnahmen, die eine umfangreiche Unterstützung gewährleisten? Ich sehe insbesondere das Instrument „JobPerspektive“ gefährdet, das entwickelt worden ist, um Arbeitslosen mit verschiedensten Vermittlungshemmnissen eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wird dies durch diese Politik nicht sogar ausgetrocknet und ganz aufgegeben?

Meine Frage an Herrn Professor Horn lautet: Welche Erkenntnisse haben Sie über die Höhe von Mehrausgaben bei staatlichen Transferleistungen angesichts der Tatsache, dass ein existenzsichernder Mindestlohn fehlt, und inwieweit führt das Fehlen eines existenzsichernden flächendeckenden Mindestlohns dazu, dass die staatlichen Leistungen erheblich ansteigen, mit der Folge - darüber haben wir eben schon diskutiert -, dass die Ausgaben für Soziales im Bundeshaushalt erheblich ansteigen werden, was insgesamt gesehen von vielen kritisiert wird?

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Ich beziehe mich zunächst auf die Daten, die wir derzeit haben. Wir haben ja noch keinen verabschiedeten Bundeshaushalt vorliegen, vielmehr einen, der in der ersten Lesung beraten wurde. Danach werden wir mit erheblich mehr Verbindungen bei den Eingliederungsleistungen in das nächste Jahr gehen, als das in diesem Jahr der Fall war. Über 50 Prozent der Mittel werden gebunden sein; etwa 47 oder 48 Prozent der Mittel werden für Neubindungen zur Verfügung stehen. Es wird bei den Neubindungen einen Rückgang von etwa 25 Prozent gegenüber diesem Jahr geben. Das heißt, es wird weniger Menschen, die in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind, und weniger Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geben.

Wir erwarten jedoch im nächsten Jahr - das muss man fairerweise sagen - rückläufige Arbeitslosenzahlen, etwa 100 000 Arbeitslose weniger im Rechtskreis des SGB II. Hinzu kommt die Auflage, bei der Arbeitsmarktpolitik wirksamer zu sein, die wir vom Haushaltsausschuss am 21. April dieses Jahres bekommen haben, als die 900 Millionen Euro freigegeben wurden. Das ist auch unser Ziel. Wir möchten die Mittel wirksamer, also mit dem Ergebnis, dass es mehr Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt gibt, ein-

setzen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

Das Ministerium geht derzeit davon aus, dass für das Programm „JobPerspektive“ etwa 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. In diesem Jahr wird das Ist wahrscheinlich bei um die 700 Millionen Euro liegen. Das heißt, wir werden beim Programm „JobPerspektive“ die durchschnittliche Zahl der Förderfälle von 31 000 auf wahrscheinlich etwa 27 000 im nächsten Jahr reduzieren müssen.

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Wir haben ein ordnungspolitisches Problem in Deutschland: Auf der einen Seite hat die Tarifdeckung abgenommen, insbesondere im Dienstleistungsbereich und, regional gesehen, vor allem in Ostdeutschland; auf der anderen Seite haben wir mit dem ALG II und der Möglichkeit, dieses aufzustocken, den Weg geschaffen, dass sich zwei zulasten eines Dritten einigen - die zwei sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Dritte ist der Staat -, wobei die vereinbarten niedrigen Löhne durch Aufstockung vom Staat ergänzt werden können.

Dieses Problem der Aufstockung könnte man durch die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns angehen. Der einzusparende Betrag hängt natürlich von der Höhe des allgemein gesetzlichen Mindestlohns ab. Deshalb ist es schwierig, jetzt eine konkrete Einschätzung zu machen. Nach meinen Kalkulationen würde sich durch einen halbwegs vernünftig festgesetzten Mindestlohn schnell die Möglichkeit ergeben, 3 Milliarden Euro seitens des Staates einzusparen und zugleich - das sollte man in diesem Kontext nicht unterschätzen - eine Untergrenze für Lohndruck einzuziehen, durch den das Wachstum in unserem Land geschwächt wurde. Gerade die Lohnspirale nach unten ist einer der Gründe dafür, dass wir eine so schwache Binnennachfrage haben, dass in manchen Gegenden die Einkommen - wenn überhaupt - nur sehr schwach gewachsen oder real sogar gesunken sind. Mit einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, mit einer solchen Untergrenze, würde dem ein Riegel vorgeschoben. Das heißt, neben den unmittelbaren Einsparungen im Bundeshaushalt bestünde auch die

Chance, dass sich in manchen Gebieten das Wachstum erhöht.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Binne von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Herr Dr. Binne, Sie haben eben den komplizierten Mechanismus geschildert, dass sich - wegen des vorgesehenen Wegfalls der Versicherungspflicht - aufgrund der künftigen Bewertung der ALG-II-Zeiten als Anrechnungszeiten bei Langzeiterwerbslosen in ganz bestimmten Fallkonstellationen höhere Zahlungsbeträge ergeben. Ich würde Sie bitten, uns einmal zu sagen, mit wie vielen Fällen Sie da in etwa rechnen.

Meine zweite Frage geht an Herrn Alt. Ich möchte Sie bitten, einmal darzustellen, wie die Rentenversicherungsbeiträge für Langzeiterwerbslose vor der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gestaltet waren und ob Sie diese Regelung als einen Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut qualifizieren.

Sachverständiger Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Dr. Binne und ich teilen uns das auf. Geteiltes Leid ist für den Einzelnen leichter zu ertragen.

Vorsitzende Petra Merkel: Leiden Sie jetzt gerade?

Sachverständiger Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Nein, wir sprechen nur von uns, und ich hoffe nicht, dass Sie unter uns leiden. - Welche Größenordnung das annehmen kann, was Kollege Binne dargestellt hat - es ist in der Tat ein bisschen überraschend, dass durch den Wegfall dieser Pflichtbeiträge auch eine Verbesserung eintreten kann -, ist natürlich ganz schwer zu sagen. Denn diese Frage wird sich letztlich daran entscheiden, wie die Erwerbsbiografien derer weitergehen, für die jetzt keine Pflichtbeiträge in dem geringen Umfang - dies wurde mehrfach erwähnt - gezahlt wird, sondern bei denen diese Anrechnungszeit gilt. Wir können nicht in die Glaskugel schauen. Wir haben aus sehr viel berufenerem Munde gehört, wie man sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft vorstellen kann.

Wir haben bei den Rentenzugängen des Jahres 2007 eine Stichprobe gezogen und

uns die Erwerbsbiografien angesehen. In 2007 handelte es sich um rund 150 000 Zugänge bei den Erwerbsminderungsrenten. Wir haben uns dann anschaut, wie viele von diesen Renten sich, wenn die Bezieher in diese neue Bewertung mit den Anrechnungszeiten hineinkommen würden, erhöhen würden. Insgesamt rund ein Drittel von den Zugängen bei den Erwerbsminderungsrenten in dieser kleinen Stichprobe würde eine Verbesserung erfahren. Aber, wie gesagt, das hängt extrem davon ab, wie sich die Erwerbsbiografien weiterentwickeln und wann diese Personen tatsächlich in Rente gehen. Genaue Angaben können wir daher nicht machen. Noch einmal: Auf Basis dieser Stichprobe, die wir gezogen haben, sehen wir, dass bei den EM-Renten, den Erwerbsminderungsrenten, letztlich gut ein Drittel möglicherweise eine Verbesserung erfahren könnte.

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Ich bin kein Rentenexperte; ich bitte, mir das nachzusehen. Vor 2005 wurden bei der Sozialhilfe keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt, bei der Arbeitslosenhilfe wurden Rentenversicherungsbeiträge - wie bei einer Versicherungsleistung, jetzt auch beim Arbeitslosengeld I - abgeführt.

Ich möchte ein Beispiel nennen, das ich in den letzten Tagen erfahren habe. Ich hoffe, die Kollegen von der Rentenversicherung werden das bestätigen. Wer derzeit 45 Jahre lang bei einem Lohn in Höhe von 7,50 Euro Beiträge zahlt - 45 Jahre Beiträge bei normaler Vollzeitarbeitszeit -, der erreicht eine Rente von ungefähr 620 Euro. Das liegt unter dem, was wir derzeit im Bereich des Arbeitslosengeldes II an Leistungen zahlen. Das sage ich, um das Verhältnis zu dem klarzumachen, über das wir im Moment reden.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, an Herrn Löher. Die erste Frage ist, ob das Elterngeld tatsächlich als Lohnersatzleistung zu werten ist und ob das in diesem Gesetzentwurf schlüssig geregelt ist. Denn die Regierungsfractionen bezeichnen das Elterngeld als ausschließliche Lohnersatzleistung - das ist zweifellos das Hauptargument -, um die Abschaffung des Bezugs

von Mindestelterngeld für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II zu begründen.

Der zweite Punkt ist: Wir haben gerade von einem Sachverständigen gehört, für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden würde sich bei der Rente bei entsprechend langer Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit sowieso nichts Nachteiliges ergeben, weil sie ohnehin auf das Grundsicherungsniveau kommen. Es gibt allerdings jemanden, den das interessieren dürfte, das sind die Städte und Gemeinden, die die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zahlen müssen. Durch jeden Euro aus der Rentenversicherung würde der von ihnen zu leistende aufstockende Anteil an Grundsicherungsleistung kleiner. Können Sie abschätzen, um welche Beträge es sich handeln würde, wenn diese Regelung länger in Kraft bliebe? Halten Sie das in den Wirkungen bei den Kommunen für signifikant?

Sachverständiger Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich schließe mich den Worten des Vorredners an. Konkrete Fallzahlen kann man zum jetzigen Zeitpunkt kaum nennen, weil überhaupt nicht abgeschätzt werden kann, wie erfolgreich Herr Alt in der Zukunft sein wird, die Leute wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu führen.

Wenn man die Summe der Maßnahmen betrachtet, zum Beispiel die Reduzierung des Eingliederungstitels und Ähnliches, ist meine Hoffnung, dass wir irgendwann zu großen Rückgängen bei der Zahl der Hilfeempfänger kommen, gering. Die Rückgänge werden marginal sein; es ist sehr schwierig, jetzt Zahlen zu nennen.

Fakt ist: Jeder, der aus dem Bezug der Rente fällt, ist im Alter im Bezug der Grundsicherung, und damit ist die Kommune Kostenträger. Man könnte dieses Problem lösen - ich weiß nicht, ob das innerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens noch machbar ist -, indem man eine Ausgleichsleistung des Bundes für die Kommunen einführt, die zu zahlen ist, wenn diese aufgrund des jetzt angedachten gesetzlichen Konzepts zusätzlich Grundsicherung im Alter zahlen müssen. Aber das ist in diesem Gesetzgebungsverfahren bisher nicht geplant. Das wäre eine Kompensation. Dies umzusetzen, wäre aber schwierig, da die Fallzahlen nicht genau berechnet werden können.

Der zweite Punkt: Lohnersatzleistung. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass das Elterngeld ja sowieso nur teilweise eine Lohnersatzleistung ist, weil es gedeckelt worden ist. Das ist klar. Jetzt soll es ja noch mehr gedeckelt werden, indem die Ersatzquote abgesenkt wird. Außerdem war es - so kam es in den Gesetzesbegründungen zum Ausdruck - bisher nie nur als Lohnersatzleistung gedacht, sondern auch als familienpolitische Leistung, nämlich als Anerkennung von Erziehungsleistungen. Wenn es jetzt eine reine Lohnersatzleistung werden sollte - das kann man gesetzgeberisch ja begründen -, fällt der Punkt „Anerkennung der Erziehungsleistung“ weg. Dann müsste man aber klären, warum es nach wie vor, wenn ich das richtig sehe, Bezieherinnen und Bezieher des Elterngeldes geben soll, die nicht SGB-II-Empfänger und auch nicht berufstätig sind. Das ist für mich ein logischer Fehler im Gesetzentwurf.

Ein weiterer logischer Fehler im Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht, dass man pauschal besteuerte Einnahmen eben nicht als Basis für Lohnersatzleistungen heranziehen will. Hier gibt es Unwuchten, die sich mir nicht erklären und die die Akzeptanz eines solchen Gesetzgebungsvorhabens erschweren.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir haben jetzt eine Viertelstunde Zeit, bis wir den nächsten Themenkomplex aufrufen. Entweder machen wir jetzt eine Viertelstunde Pause - das fände ich nicht so gut, weil wir Ihren Sachverstand voll nutzen sollten -, oder wir machen eine Runde mit jeweils einer Frage. - Okay.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Professor Feld eine Frage stellen, ausgehend von den Darstellungen auf den Karten, die wir von Herrn Dr. Martens gesehen haben. Das Ergebnis ist ja nicht besonders überraschend: Wo viele Sozialleistungen gezahlt werden, wird hinterher weniger gezahlt, wenn bei Sozialleistungen gekürzt wird. Diese Erkenntnis ist nicht gerade revolutionär. Ich wollte Herrn Professor Feld fragen, ob er angesichts des Anteils von Sozialleistungen am gesamten Ausgabevolumen des Bundes eine Möglichkeit sieht, von der Ausgabenseite her zu kürzen, ohne die Mittel für Soziales anzupacken, und ob er uns vielleicht noch ein paar Tipps

für weitere Kürzungen geben kann, die er in Punkt 13 seiner Stellungnahme avisiert.

(Klaus Brandner (SPD): Mindestlohn!)

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich das, was Sie gesagt haben, genauso sehe. Wenn man am Anfang in einer Region viel zahlt, machen sich die Kürzungen dort nachher entsprechend bemerkbar. Ich würde es ganz gut finden, wenn man auch die sonstigen Zahlungen in die jeweiligen Regionen im Gesamtsystem betrachtet. Denn dann sieht man, dass die Kürzungen, die sich regional konzentrieren, vertretbar sind.

Zu Ihrer Frage: Meines Erachtens muss man ziemlich klar sehen, dass man beim Bundeshaushalt nicht viele Möglichkeiten hat, wenn man der Prämisse folgt, dass Konsolidierungen, die ausgabenseitig erfolgen, erfolgreicher sind; darüber gibt es eine ganze Reihe von Studien für OECD-Länder, aber auch für einzelne Staaten. Ich rechne auch die Steuervergünstigungen zu den Ausgaben; das sind Tax Expenditures. Wenn wir Steuervergünstigungen streichen, führen wir also keine Steuererhöhungen durch. Angesichts des Anteils der Sozialausgaben am Bundeshaushalt von über 50 Prozent - das umfasst die Bereiche Arbeit und Soziales, Familie und Gesundheit - sehe ich, wenn man über die Ausgabenseite konsolidieren will, kaum eine Chance, an diesem großen Block vorbeizukommen.

Ich finde, die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehenen Veränderungen - diese haben wir im Moment auf dem Tisch liegen und darüber haben wir jetzt in der zweiten Runde diskutiert - sind relativ moderat. Sie lassen sich einerseits systematisch ganz gut begründen, andererseits sind deren Auswirkungen nicht so gravierend wie beispielsweise schärfere Einschnitte bei den Regelleistungen. Insofern halte ich das, was wir in diesem Bereich im Rahmen der Konsolidierung vornehmen, für angemessen und vertretbar.

Sie haben mich auch nach weiteren Kürzungen gefragt. Herr Alt hat eben angesprochen, dass in der Arbeitsmarktpolitik seit den letzten Jahren verstärkt untersucht wird, ob die Maßnahmen, die vorgenommen werden, wirksam sind. Ich denke, dass man in der Hinsicht noch ein bisschen radikaler sein

sollte, nicht bei der Wirksamkeitsprüfung, sondern bei der Streichung der Maßnahmen, wenn sie nicht wirksam sind. Auch das Kriterium der Wirksamkeit könnte noch ein bisschen verschärft werden; denn es geht doch darum, den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu sichern. Was bringt es mir, wenn ich Gelder einsetze, die nicht dazu beitragen, dass der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gelingt? Dann ist die Maßnahme nicht erfolgreich und sollte gestrichen werden.

Im Bereich der Sanktionen - Herr Alt hat bei den Sanktionen einiges als nicht so sinnvoll bezeichnet - ist, denke ich, noch einiges möglich. Bei der Sanktionierung im Rahmen des ALG II ist im Moment vieles eine Ermessensentscheidung. Dort werden nur wenige Zielvereinbarungen konsequent umgesetzt. Vielleicht könnte man auf dem Gebiet noch etwas stärker Druck ausüben, um zu Einsparungen zu kommen.

Bettina Hagedorn (SPD): Ich möchte gerne eine Frage an Herrn Alt stellen, der gerade davon gesprochen hat, dass die strukturellen Einsparungen beim Eingliederungstitel 2011 bei etwa 2 Milliarden Euro - da habe ich jetzt BA und BMAS zusammen gerechnet - liegen werden. Diese sollen, wenn ich das sagen darf, im Finanzplan 2012 auf 4 Milliarden Euro verdoppelt werden und 2013 und 2014 sogar jeweils 5 Milliarden Euro ausmachen. Diese Einsparungen werden 2011 dazu führen, dass wir bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik minus 25 Prozent freie Mittel haben werden, weil schon über 50 Prozent gebunden sind. - Dies möchte ich voranstellen.

Herr Alt, ich möchte Sie fragen, ob es bei dieser Ausgangslage nicht gerade diejenigen, die einen erhöhten Aufwand zur Wiedereingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung brauchen, zum Beispiel Alleinerziehende, die lange arbeitsmarktfremd sind, oder auch Migranten, von diesen Kürzungsmaßnahmen besonders betroffen sein werden. Ist es im Hinblick auf den bevorstehenden Fachkräftemangel nicht eine Kürzung an der falschen Stelle? Es ist ja so, dass die Instrumente, die geschärft werden sollen, ungefähr erst in einem Jahr, nach der Evaluierung, geschärft werden können.

Sachverständiger Heinrich Alt (Bundesagentur für Arbeit): Frau Hagedorn, wir müssen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik im

nächsten Jahr zurückfahren; das ist richtig. Die Frage ist: Gibt es von uns eine geschäftspolitische Idee, wie man das bewerkstelligen könnte? Das sage ich unabhängig davon, dass die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft oder - so wird es zukünftig sein - die gemeinsame Einrichtung vor Ort über das Arbeitsmarktprogramm und den Einsatz der Mittel entscheidet. Das entscheiden nicht wir in Nürnberg, sondern das entscheidet jede gemeinsame Einrichtung vor Ort. Wir sprechen natürlich darüber, ob mit einer Maßnahme die Wirkung erzielt wird, die wir uns wünschen. Aber wir haben zunächst einmal keine Kompetenz, das unmittelbar zu beeinflussen.

Unsere Idee ist - hier folgen wir der Bundesregierung -: Bei der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Ausbildung sollte angesichts eines gut funktionierenden Arbeitsmarktes und eines Fachkräftemangels möglichst nicht gespart werden. Wenn wir dort nicht sparen - ich weise auf den Punkt hin, den Herr Feld erwähnt hat, dass wir wirksamer werden wollen und sollen -, dann werden wir bei den Marktersatzmaßnahmen erheblich zurückfahren müssen. Das Ergebnis wird sein, dass wir die Angebote in diesem Bereich nicht mehr in der Zahl machen können, wie wir sie im Moment machen.

Ein wenig wird das durch das neue Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ kompensiert. Wir rechnen damit, dass wir bis Ende nächsten Jahres etwa 33 000 Plätze besetzen können - dies ist ein neues Instrument des Marktersatzes -, aber das wird ein Stück weit zulasten anderer Projekte gehen. Ich hatte vorhin schon auf die Frage von Herrn Brandner geantwortet, dass wir die Mittel beim Programm „JobPerspektive“, beim Beschäftigungszuschuss reduzieren müssen.

Wir werden die Mittel, sobald wir sie zur Verfügung haben, verteilen. Die Verbindungen liegen bundesweit - das habe ich eben gesagt - bei gut 50 Prozent. Dies ist natürlich von Arbeitsgemeinschaft zu Arbeitsgemeinschaft sehr unterschiedlich. Die Spannweite ist sehr groß. Wir haben Arbeitsgemeinschaften, die einen relativ großen, und Arbeitsgemeinschaften, die einen relativ kleinen Handlungsspielraum für das nächste Jahr haben. Das hat auch damit zu tun, in welchem Umfang man sich mit Maßnahmen gebunden hat und man die Verpflichtungsermächtigungen in den letzten Jahren in Anspruch genommen hat. All das spielt hier

zusammen. Wenn man das Arbeitsmarktprogramm aufstellt, wird man sehen, wo man kürzen kann und wo nicht.

Herr Feld, es gibt bei den Sanktionen noch einen interessanten Zusammenhang. In der Regel kann ich nur sanktionieren, wenn ich gute Angebote mache. Das sind zum Beispiel auch Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Wenn ich keine Angebote mache, habe ich wenige Chancen, zu sanktionieren. Denn ob jemand wirklich motiviert und engagiert in Arbeit möchte, stelle ich konkret erst fest, wenn ich ihm ein Angebot auf den Tisch lege. Das sind natürlich nicht nur Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sondern das sind auch Stellenangebote - das ist völlig klar -, denen der Betreffende dann auch entsprechend nachgehen muss.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die sich noch einmal auf das Thema bezieht, das eben erörtert wurde. Sie haben ja von einer Stichprobe gesprochen und sehr vorsichtig geschätzt, dass es nach Wegfall der Versicherungspflicht möglicherweise bei einem Drittel der Fälle zu höheren Zahlbeträgen bei Erwerbsminderungsrenten kommen könnte. Haben Sie bei dieser Stichprobe auch eine Modellrechnung gemacht, in welcher Größenordnung die höheren Zahlbeträge, die sich möglicherweise ergeben, liegen würden? Wir haben ja eben gehört bzw. schon mehrfach gelesen, dass der monatliche Rentenanspruch bei Hartz-IV-Bezug derzeit bei 2,09 Euro liegt. In den 90er-Jahren war dieser Betrag um das Sechseinhalbfache größer. Eine solche Modellrechnung würde uns die Möglichkeit geben, das einzuschätzen.

Sachverständiger Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist eine ganz schwierige Frage. Natürlich haben wir geahnt, dass diese Frage gestellt wird. Ich versuche, sie zu beantworten, indem ich folgenden Gedankengang skizziere: Nehmen wir einmal an, wir haben einen relativ jungen Menschen, der zumindest die Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung auf eine Altersrente schon erfüllt hat. Er hat also fünf Jahre Pflichtbeiträge entrichtet. Wenn dieser junge Mensch erwerbsunfähig würde, würde diese Zeit der Erwerbslosigkeit nach dem geplanten Recht als eine unbewertete Anrechnungszeit be-

rücksichtigt werden; nach heutigem Recht würde er diese sehr geringen Anwartschaften in Höhe von monatlich 2,09 Euro erwerben. Es hängt also davon ab, welches Einkommen der junge Mensch in diesen fünf Jahren, in denen er Pflichtbeiträge gezahlt hat, hatte.

Ich entwickle jetzt einfach ein Modell. Nehmen wir einmal an, er hatte ein Einkommen, das etwa ein Drittel des Durchschnittseinkommens ausgemacht hat. Ein Drittel hieße also: ein Drittel Entgeltpunkt pro Jahr. Würde dieser Mensch nach fünf Jahren wieder ins Erwerbsleben zurückkehren, würde Folgendes passieren: Nach heutigem Recht würde sich der in diesen fünf Jahren erworbene Anspruch mit einem Drittel Anwartschaft, also einem Drittel Entgeltpunkt, massiv reduzieren. Denn fünf Jahre lang 2,09 Euro monatlich machen allenfalls 8 Prozent und nicht ein Drittel, also nicht 33 Prozent, des Durchschnittseinkommens aus. Wenn ich jetzt die fünf Jahre mit diesem geringen Wert mit den fünf Jahren mit dem Ein-Drittel-Entgeltpunkt vergleiche, dann ergibt sich eine massive Reduktion des Rentenanspruches.

Wenn dieser junge Mensch bis zum 60. Lebensjahr, bis an sein Erwerbslebenende, erwerbslos bleiben und eine entsprechende Anrechnungszeit bekommen würde, dann ergäbe das über diese vielen Jahre eine sehr geringe Bewertung seines Erwerbslebens. Wenn ich ihm aber diese unbewertete Anrechnungszeit zurechnen würde, dann bliebe es bei dem einen Drittel Entgeltpunkt. Dieser Ein-Drittel-Entgeltpunkt würde also bis zum 60. Lebensjahr seinen Durchschnittsverdienst darstellen. In diesem Extremfall würde diese Person also eine deutlich höhere Rente bekommen, bis er verstirbt - im Schnitt sind dies 20 Jahre -; wenn es noch einen Hinterbliebenen gibt, dann auch diese Person.

Das ist ein Extremfall, den ich mir jetzt ausgedacht habe. Die Gruppe von Personen, die jung sind und schon ALG II beziehen, ist heute marginal. Wir haben heute eher Erwerbsunfähigkeitsrenten in den Altersklassen Ende 40 bis Ende 50. Wenn ich auch für diese Personen ein solches Beispiel aufmachen würde, wäre der Effekt der Verbesserung viel geringer. Ich wollte jetzt auf Ihre Frage hin den Extremfall darstellen. Das zeigt, dass wir heute nicht sagen können, wie es sich auswirken wird. Es hängt davon ab, wie sich die Erwerbsbiografien derer ent-

wickeln, die von dieser Regelung betroffen sind, und das steht für uns in den Sternen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe abschließend noch eine Frage an Herrn Horn. Gerade haben wir von Herrn Feld gehört, angesichts der Anteile, die die Bereiche Familie, Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt am Bundeshaushalt haben, sei es quasi unausweichlich, dort zu kürzen. Würden Sie es so einschätzen, dass Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, beim Mindestlohn und bei der Qualifizierung und Weiterbildung einen überproportional großen Multiplikatoreffekt haben und deswegen stärker als andere Kürzungen makroökonomische Folgewirkungen nach sich ziehen?

Können Sie in diesem Zusammenhang die ökonomischen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Kosten quantifizieren? Ich denke etwa daran, dass psychische Erkrankungen zunehmen; wir wissen ja, dass hier ein eindeutiger statistischer Zusammenhang besteht. Arbeitet die Ökonomie daran, diesen Multiplikatoreffekt zu quantifizieren?

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Aus der Literatur wissen wir, dass die Ausgabenmultiplikatoren größer sind als die Einnahmenmultiplikatoren. Das heißt, wenn man die Ausgaben erhöht bzw. senkt, sind die makroökonomischen Wirkungen stärker, als wenn man Steuern erhöht oder senkt. Das hängt damit zusammen, dass Ausgaben unmittelbar in den ökonomischen Kreislauf fließen; sie haben also eine unmittelbare Wirkung auf die Ökonomie.

Was die Einnahmeseite angeht, so müssen wir da die privaten Haushalte oder die Unternehmen betrachten. Vor einer Ausgabe steht immer noch das Sparen, und ein Teil des Nettoeinkommens wird natürlich gespart. Die Wirkung der Einnahmemultiplikatoren ist also in der Regel gedämpft.

Wenn man in großem Umfang bei den Ausgaben kürzt, ist die Kontraktionswirkung generell stärker zu veranschlagen, als wenn man Steuererhöhungen vornimmt. Deshalb sind Konsolidierungsmaßnahmen über die Ausgabenseite besonders genau daraufhin zu prüfen, ob sie in die konjunkturelle Lage passen. In Zeiten eines Booms wäre dieser

Weg geradezu zu empfehlen, in einer wirtschaftlich schwierigen Lage eher nicht.

Ich bewerte die Literatur im Übrigen etwas anders als Herr Feld. Wir müssen dieses Thema sehr differenziert betrachten. Manche Länder haben ihre Haushalte erfolgreich über die Ausgabenseite konsolidiert. Das waren aber zumeist Länder, die diesen Konsolidierungsprozess außenwirtschaftlich flankieren konnten, beispielsweise durch Abwertungen.

Dies ist eine Option, die uns in der gegenwärtigen Situation nicht zu Gebote steht, innerhalb Europas sowieso nicht. Außerdem können wir angesichts der weltweiten Situation nicht erwarten, dass die globale Nachfrage unseren Konsolidierungskurs wirtschaftlich flankiert. Trotz des Booms in China rechnen wir eher mit Schwächetendenzen.

Die von Ihnen konkret genannten Posten sind konjunkturell eher belastend als andere Posten, sodass die Wirtschaft in Deutschland dadurch tatsächlich stärker belastet wird. Wir haben errechnet, dass durch dieses Haushaltsbegleitgesetz und das Auslaufen des Konjunkturpakets - dies muss man hinzurechnen - im kommenden Jahr ein restriktiver Impuls in Deutschland aufgrund von deutschen binnenwirtschaftlichen Maßnahmen in Höhe von 0,7 Prozent entsteht. Die gesamtwirtschaftliche Wirkung schätzen wir etwa in gleicher Höhe ein.

Hinzu kommt, dass auch in Europa insgesamt Konsolidierungsbemühungen unternommen werden, und zwar in erster Linie in den Peripherieländern wie Griechenland, Irland und Spanien, die derzeit vor einem wirtschaftlichen Absturz stehen bzw. diesen schon hinter sich haben.

Von der Größenordnung her wäre dies für die deutsche Wirtschaft noch nicht dramatisch. Aber es ist zu befürchten, dass auch Länder wie Frankreich und Italien einen Konsolidierungskurs einschlagen. Das heißt, zu den binnenwirtschaftlich restriktiven Wirkungen kämen noch außenwirtschaftliche, die auch uns treffen dürften. Dies macht mich, was die Konjunkturentwicklung in den Jahren 2011 und 2012 angeht, ein wenig skeptisch.

Eine quantitative Abschätzung der Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit und psychischer Erkrankungen kann ich nicht abgeben; dafür bin ich kein Experte.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir kommen nun zum dritten Teil der Anhörung, zur Luftverkehrsteuer.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Ludewig vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Ich würde Sie gerne fragen, a) wie Sie unser Ansinnen, eine Luftverkehrsteuer einzuführen, ordnungspolitisch beurteilen, was ihre Lenkungswirkung betrifft, und b) ob die geplante Staffelung in drei Stufen Ihren Vorstellungen entspricht.

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Ich hatte es bereits kurz erwähnt: Laut Umweltbundesamt haben die umweltschädlichen Subventionen in Deutschland pro Jahr ein Volumen von mehr als 48 Milliarden Euro, und zwar nach der Definition, die Herr Professor Feld vorhin dargelegt hat. Darunter fallen dann sowohl direkte Auszahlungen als auch Steuervergünstigungen.

An den genannten 48 Milliarden Euro pro Jahr hat der Luftverkehr nach neuesten Zahlen einen Anteil von 11,5 Milliarden Euro. Dieser Betrag ergibt sich dadurch, dass im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern der Luftverkehr nicht von der Mineralölsteuer betroffen ist - eine Kerosinbesteuerung wird im gewerblichen Luftverkehr nicht vorgenommen - und dass er bei internationalen Flügen von der Mehrwertsteuer befreit ist.

Wir halten es ordnungspolitisch für angemessen, hier für einen Ausgleich zu sorgen. Die Einführung einer Kerosinsteuer, die bisher nicht durchsetzbar ist, fänden wir eigentlich besser. Hinzu kommt, dass die Einbeziehung in den Emissionshandel nur in sehr geringem Umfang stattfindet; das Cap, das ab 2012 eingeführt werden soll, ist sehr zurückhaltend ausgestaltet. Außerdem findet im Rahmen des Emissionshandels keine Vollversteigerung statt. Vielmehr werden 85 Prozent der Zertifikate für den Luftverkehr umsonst zugeteilt, während die Bahn zu 100 Prozent vom Emissionshandel betroffen ist, da der Strombereich in die Vollversteigerung aufgenommen wird. Auch beim Emissionshandel - der ja eigentlich ein Klimaschutzinstrument sein soll - ist also eine Bevorzugung des Luftverkehrs gegenüber der Bahn festzustellen.

Wir halten es für ordnungspolitisch sehr angebracht, zumindest einen Teil dieser Subventionen zu kompensieren. Die Vorschläge, die die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, finden wir moderat. Was die Größenordnung betrifft, geht es dabei um gerade

einmal 10 Prozent des Umfangs der Subventionen, die heute für den Luftverkehr gezahlt werden. Der Emissionshandel im Bereich des Luftverkehrs wird wahrscheinlich zu Einnahmen in Höhe von 100 bis 150 Millionen Euro pro Jahr führen; das wäre nur 1 Prozent der bisher gezahlten Subventionen. Insofern müsste man das noch nicht einmal gegeneinander aufrechnen; denn zusammengerechnet wären das nur ungefähr 11 Prozent der umweltschädlichen Subventionen, die für den Flugverkehr gezahlt werden. - So viel zur Frage nach der ordnungspolitischen Beurteilung.

Zur Lenkungswirkung und zur Gestaltung der Sätze: Wir halten die Einführung eines dritten Satzes grundsätzlich für angemessen. Wenn man den ungefähren CO₂-Ausstoß auf den entsprechenden Strecken berücksichtigt, dann ist die vorgesehene Staffelung auch im Hinblick auf das Verhältnis der Sätze zueinander in Ordnung. Insofern halten wir die Gestaltung der Sätze für angemessen.

In anderen Ländern, in denen es eine solche Steuer oder eine vergleichbare Steuer gibt, zum Beispiel in Großbritannien und Frankreich, wird allerdings nach Klassen gestaffelt. In diesen Ländern zahlen also Business-Class- und First-Class-Fluggäste mehr. Das halten wir erstens aus sozialen Gründen für angemessen. Zweitens ist das auch ökologisch sinnvoll, weil diese Kunden auch mehr Platz in Anspruch nehmen, also einen größeren Anteil an den verursachten Emissionen haben; insofern sollten sie auch stärker zur Kasse gebeten werden. Hier ist durchaus noch Potenzial für eine kleine Nachsteuerung, die mit entsprechenden Mehreinnahmen verbunden sein könnte.

Uwe Beckmeyer (SPD): Ich möchte eine Frage an Herrn Professor Eilers richten, und zwar zum verfassungsrechtlichen Aspekt bei der Einführung der Luftverkehrssteuer. Ist die Einführung einer Luftverkehrssteuer in der vorgelegten Form durch die Bundesgesetzgebungskompetenz gedeckt, oder sehen Sie Anhaltspunkte dafür, dass auch der Bundesrat an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden muss?

Eine etwas darüber hinausgehende Frage an Herrn Teckentrup: Wie ist eigentlich die aktuelle Lage der Branche, und welche Auswirkungen erwarten Sie von der Luftverkehrssteuer, die, wie es aktuell aussieht, im nationalen Alleingang eingeführt werden soll?

Sachverständiger Prof. Dr. Stephan Eilers (Institut für Steuerrecht, Universität zu Köln): Zur Gesetzgebungskompetenz: Nach Art. 106 Grundgesetz kann der Bund alleine, ohne Beteiligung der Länder, nur eine Verkehrssteuer einführen. Auf dem, was hier vorgelegt worden ist, steht zwar „Verkehrssteuer“ drauf, es ist aber eine Aufwandsteuer drin. Der vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet einen zweigliedrigen Tatbestand: Ticketkauf und Abflug. Das ist das Konzept des Bundes. Aber worauf kommt es bei der Erhebung dieser Steuer an? Dazu zwei Beispiele.

Erstes Beispiel: Wir alle haben schon einmal einen Flieger verpasst. Wenn man ein Ticket kauft, aber nicht abfliegt, kommt die Luftverkehrssteuer nicht zur Anwendung. Das heißt, es kommt nur auf den Abflug an. Das ist also keine Verkehrssteuer. Es kommt nicht auf das Rechtsgeschäft an, in dessen Rahmen ein Ticket gekauft worden ist, sondern es kommt auf den tatsächlichen Vorgang des Abflugs an.

Zweites Beispiel: Nehmen Sie einmal an, einem Luftpiraten, der sich in ein Flugzeug drängt, wird vom Piloten ein Sitzplatz zugewiesen. Dieser Luftpirat hat zwar kein Ticket gekauft, er unterliegt aber nach § 1 Abs. 2 Luftverkehrssteuergesetz - Ersatztatbestand - der Luftverkehrssteuer, weil er abfliegt. Daran wird deutlich: Hier geht es nicht um Rechtsgeschäfte bzw. um eine Verkehrssteuer, sondern um die Besteuerung eines tatsächlichen Vorgangs und eines Aufwandes zum Abflug.

An dieser Stelle kann man unsere Verfassung auch nicht großzügig auslegen. Kompetenznormen nach Art. 106 Grundgesetz sind immer Einnahmeverteilungsnormen. In Art. 106 Abs. 1 Satz 3 ist von „Verkehrssteuern“ die Rede. Das, was mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt wird, ist aber keine Verkehrssteuer. Deswegen hat der Bund dafür keine Gesetzgebungskompetenz.

Ich möchte hinzufügen: Dies ist auch im Gesetzgebungsverfahren so beurteilt worden. Das BMJ hat bei der Korrektur der Begründung davor gewarnt, den Begriff „Aufwandsteuer“ beizubehalten, die Abgrenzung des BMF aber trotzdem stehen lassen. Das war hinsichtlich der kompetenzrechtlichen Frage das Pfeifen im Walde.

Mein letzter Punkt betrifft ebenfalls die verfassungsrechtliche Situation. Die Systematisierung, die Typik, ist nicht gelungen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein Flug von Juist nach Norderney dauert 2 Minuten und 30 Se-

kunden, ein Flug von Frankfurt nach Tahiti - Tahiti ist ein französisches Kolonialgebiet - 30 Stunden. Sie zahlen für den Flug von Juist nach Norderney und zurück 16 Euro, und für den Flug von Frankfurt nach Tahiti und zurück - von mir aus sogar in der Business Class - zahlen Sie ebenfalls 16 Euro. Wir sind uns sehr sicher, dass diese Typisierung einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält.

Das Hauptproblem ist die Kompetenz. Es steht „Verkehrsteuer“ drauf; aber es ist keine richtige Verkehrsteuer drin. Man sollte nicht versuchen, an dieser Stelle mit der Kompetenzordnung der Verfassung zu spaßen. Man hätte eine Ticketabgabe einführen können; das hätte geklappt. Aber dies ist ausdrücklich abgelehnt worden, weil man den Vollzug als schwierig beurteilt hat. Deswegen hat man ein hybrides neues Instrument entwickelt. Aber dieses Instrument passt nicht in unsere Kompetenzordnung.

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Zu Beginn möchte ich mich bedanken, dass ich als Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Fluggesellschaften eingeladen worden bin. Wir haben in den letzten Monaten lange und kontrovers über die geplante Luftverkehrssteuer diskutiert. Sicherlich werden die meisten hier im Raum verstehen, dass ich zur Luftverkehrssteuer trotz der Einladung nicht jubelnd Ja sagen kann, da wir sie nach wie vor - besser gesagt: zunehmend - als Bedrohung für die deutsche Luftverkehrsindustrie ansehen bzw. ansehen müssen.

Ich habe das Ziel bzw. die Hoffnung, Sie heute davon zu überzeugen, dass Sie diese Maßnahme im Gesetzentwurf, wenn Sie ihn im Bundestag verabschieden, zeitlich eng begrenzen, und zwar auf maximal zwei Jahre, besser auf nur ein Jahr, und dass Sie vor allen Dingen die vorgesehene Gegenrechnung der Einnahmen aus dem Emissions Trading gesetzlich so verankern, dass man sich darauf berufen kann. Die Größenordnung des Emissions Trading wird von den deutschen Fluggesellschaften auf 200 bis 300 Millionen Euro jährlich geschätzt.

Auch die Luftverkehrsindustrie sieht natürlich die Notwendigkeit der Konsolidierung der Haushalte. Natürlich sehen wir auch, dass unsere Industrie dazu einen Beitrag leisten kann, will und muss. Wir denken aber,

dieser Beitrag muss für die Industrien, die davon betroffen sind, angemessen sein. Wenn man die Industrie schon einbezieht, dann sollte dies bitte auch für alle gelten.

Zur Beantwortung der Frage von Herrn Beckmeyer: Bei der Luftverkehrssteuer reden wir über eine Größenordnung von 4 Prozent des jährlichen Umsatzes der deutschen Fluggesellschaften. Dieser Betrag ist deutlich höher als der durchschnittliche Gewinn der deutschen Fluggesellschaften in den letzten fünf Jahren. Die deutschen Fluggesellschaften verdienen in durchschnittlichen Jahren 3 Euro pro Passagier.

Damit es ein bisschen plakativer wird, möchte ich das am Beispiel der Condor, für die ich arbeite, erläutern. Wir haben 6 bis 7 Millionen Passagiere pro Jahr. In einem normalen Jahr verdienen wir 20 Millionen Euro. Rechnet man 20 Millionen Euro durch 7 Millionen, kommt man auf ungefähr 3 Euro; diese Größenordnung gilt auch für die anderen deutschen Airlines.

Wenn wir vor diesem Hintergrund mit einer Steuer konfrontiert werden, die - gestaffelt - 8 Euro pro abfliegenden Passagier und mehr beträgt, dann können Sie sicherlich verstehen, dass wir mehr als nervös sind. Denn im Ergebnis wird die Ticketabgabe nicht eins zu eins an die Passagiere weitergegeben, sodass die Unternehmen nicht belastet werden, sondern ein Teil wird sich ganz selbstverständlich negativ auf die Ergebnisse der Luftverkehrsgesellschaften auswirken.

Hinzu kommt: Wenn es in Sachen Luftverkehrssteuer eine deutsche Insellösung in Europa geben sollte, dann werden etwa 70 Prozent der voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 1 Milliarde Euro, also ungefähr 700 Millionen Euro, von den deutschen Fluggesellschaften und ihren Passagieren bezahlt werden müssen. Die übrigen 300 Millionen Euro verteilen sich auf ungefähr 100 ausländische Fluggesellschaften. Die Kosten für jede ausländische Fluggesellschaft betragen also im Durchschnitt 3 Millionen Euro; die Kosten für die vier, viereinhalb oder fünf deutschen Fluggesellschaften - das kann man zählen, wie man will - belaufen sich hingegen auf 700 Millionen Euro.

Wie ist die Lage der Luftverkehrsindustrie? In den letzten 50 Jahren hat die Luftverkehrsindustrie weltweit kein Geld verdient. Rechnet man die Ergebnisse der letzten 50 Jahre zusammen, stellt man fest, dass in

Summe immer negative Ergebnisse erwirtschaftet worden sind. In den letzten zwei Jahren sind sogar erheblich negative Ergebnisse erwirtschaftet worden. Das Jahr 2009 war aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise extrem schlecht. Im Jahr 2010 hat sich unsere Industrie wieder ein bisschen erholt, was die Anzahl der Passagiere und die Umsätze pro Passagier angeht. Aber unsere Industrie ist noch weit von einem normalen Zustand entfernt.

Herr Beckmeyer, die Auswirkungen der Luftverkehrssteuer bzw. der Erhöhung der Flugpreise, zu der es letztlich kommen wird, bestehen aus unserer Sicht darin, dass sich die Anzahl der Flüge reduziert; das wurde durch Gutachten verschiedener Institute untermauert. Denn das Geschäft mit Passagieren ist ein preissensibles Geschäft. Wenn man die Preise nur weit genug senkt, bekommt man jedes Flugzeug voll; das ist ganz klar; die Stichworte „Ryanair“ und „Tickets für 0 Euro“ sind ja in aller Munde.

Insofern stellt sich lediglich die Frage, um wie viele Passagiere sich der Flugverkehr in Deutschland reduziert. In entsprechenden Untersuchungen heißt es, dass bei Erhebung einer Luftverkehrssteuer 6 bis 7 Millionen Passagiere entweder nicht mehr fliegen oder von ausländischen Flughäfen abfliegen würden. Das würde in Deutschland insgesamt circa 16 000 Arbeitsplätze kosten. Die negativen Effekte dieser Steuer auf die Landeshaushalte und die kommunalen Haushalte hätten eine Größenordnung von 700 Millionen Euro. Deswegen ist aus unserer Sicht auch die gesamtwirtschaftliche Bilanz einer solchen Steuer eindeutig negativ.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Das, was ich gerade gehört habe, veranlasst mich, eine Frage an den BUND und den Deutschen Gewerkschaftsbund zu richten.

Der BUND hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, das, was gerade dargestellt wurde, sei Panikmache. Ich würde von Ihnen gerne Näheres dazu erfahren, warum das Panikmache ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie geschrieben haben, bei den Billigfliegern würde es wahrscheinlich zu Problemen kommen, aber auch diese Probleme seien nicht so gravierend. Ich bitte Sie, darauf etwas ausführlicher einzugehen.

Weil das Thema Arbeitsplätze und die Frage einer möglichen Abwanderung von Arbeitsplätzen natürlich auch eine Rolle

spielen, richte ich meine zweite Frage an den DGB. In Ihrer Stellungnahme habe ich gelesen - ich zitiere -:

Die Glaubwürdigkeit jeder Klimapolitik hängt davon ab, dass Anpassungsmaßnahmen stark betroffener Sektoren nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden.

Könnten Sie mir diese Aussage in diesem Zusammenhang ein bisschen ausführlicher erklären?

Sachverständiger Dr. Werner Reh (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Wir haben uns natürlich auch mit der Frage der Ausweichreaktionen, die ökologisch relevant sind, genau befasst und das holländische Beispiel studiert; in unserer Stellungnahme sind auch entsprechende Grafiken enthalten. Wir fanden keine empirischen Belege dafür, dass die Flugticketabgabe zu den ihr angelasteten schwerwiegenden Konsequenzen geführt hat.

In Amsterdam war ein Rückgang der Fluggastzahlen um 7 Prozent zu verzeichnen. Das war auch deshalb der Fall, weil gleichzeitig mit Einführung der Ticketabgabe in Holland die Finanz- und Wirtschaftskrise einsetzte; die Ticketabgabe wurde dort von Juli 2008 bis Ende Juni 2009 erhoben. Man muss sich die Zahlen in der Tat genau anschauen und sich fragen: Was hat sich dort abgespielt, und welche ökonomischen Wirkungen sind damit verbunden?

Wir halten den vorliegenden Vorschlag für sehr moderat. Uns war wichtig, dass eine andere Staffelung vorgenommen wird, als im ersten Vorschlag vorgesehen war. Eine Staffelung von 13 und 26 Euro hätte vermutlich gerade bei Schnäppchenjägern zu erheblichen Abwanderungseffekten geführt. Als ich mir die Düsseldorfer Flugzahlen angesehen habe, konnte ich keine Zuwanderungseffekte von Reisenden aus den Niederlanden feststellen. Ich glaube, man muss sich sehr genau anschauen, was wirklich passiert. Nachdem die Erhebung der Ticketabgabe beendet war, ab dem 1. Juli 2009, ist die Zahl der Fluggäste auch in Amsterdam nicht gestiegen, sondern um weitere 2 Prozent gesunken. Ich kann nur davor warnen, zu einfache, platte und pauschale Thesen zu formulieren. Auch uns kann es ja nicht egal sein, wenn die Leute von woanders fliegen;

denn dann hätten wir ökologisch keinen Gewinn. Mit der Flugticketabgabe wollen wir aber einen solchen Gewinn erzielen.

In Heathrow gab es Zuwächse; das ist allerdings eine Insellösung. In Irland, wo es mit Ryanair und Aer Lingus sehr starke Billigflieger gibt, waren Sonderentwicklungen zu beobachten. Dort war eine etwas größere Abwanderung zu verzeichnen, weil die Billigflieger, bei denen die Ticketabgabe einen höheren Anteil des Flugpreises ausmacht, schärfer reagieren. Allerdings stellen wir auch eine Proliferation von Billigfliegern fest, die wir als subventionsgetrieben ansehen. Diesen Trend finden wir nicht gut.

Sachverständiger Dr. Mehrdad Payandeh (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wenn Sie erlauben, gebe ich das Wort an meinen Kollegen Herrn Stuber weiter, der auch den entsprechenden Abschnitt unserer Stellungnahme geschrieben hat.

Sachverständiger Martin Stuber (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Koppelin, der von Ihnen zitierte Satz hat natürlich einen Vorlauf. Wenn es um die Glaubwürdigkeit einer jeden Klimapolitik geht, ist aus gewerkschaftlicher Sicht natürlich immer auch die Arbeitsplatzperspektive zu betrachten. Nichtsdestotrotz hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund erst jüngst, bei seinem letzten Kongress, eindeutig dafür ausgesprochen, Anreize für umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu schaffen. Gerade für den Flugverkehr, einen sehr klimaschädlichen, von steuerlichen Belastungen bisher am meisten verschonten und gleichzeitig am stärksten wachsenden Verkehrsbereich, muss hier eine Lösung gefunden werden.

Uns wäre natürlich lieber, wenn man weltweit eine Kerosinsteuer erheben könnte. Der Emissionshandel auf europäischer Ebene ist eigentlich nur eine Zwischenlösung. Auch die Flugticketabgabe könnte eine solche Zwischenlösung sein. Dem Vorschlag, der jetzt vorliegt, merkt man aus unserer Sicht sehr stark an, dass das bestimmende Motiv darin besteht, Geld in die Kasse zu bekommen. Eine klima- und verkehrspolitische Einbindung der Flugverkehrsteuer ist zumindest aus unserer Sicht nicht vorhanden.

Um die Glaubwürdigkeit einer solchen politischen Maßnahme zu erhöhen, die unter Umständen auch Verwerfungen mit sich

bringt - sie sind beschrieben worden -, sollte man sie in ein Gesamtkonzept einbinden, es der Bevölkerung erklären und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Alternativen oder Kompensationsmöglichkeiten vorschlagen. Das wird aber überhaupt nicht gemacht. Wir haben damit das Problem, dass eine verkehrspolitische Alternative, die Schiene, durch die Abführung der Dividende an den Bundeshaushalt belastet und dadurch bezüglich ihres möglichen Investitionsvolumens eingeschränkt wird. Dementsprechend wird verkehrspolitisch eigentlich keine Lösung geboten.

Die geplante Maßnahme kann unter Umständen Arbeitsplätze kosten, nämlich dann, wenn Verlagerungen stattfinden. Die Strittigkeit der entsprechenden Prognosen ist schon deutlich geworden ist. Dazu können wir uns allerdings nicht klar äußern; denn hierfür haben wir nicht den entsprechenden Hintergrund. Aber es müssen Bildungsprogramme aufgelegt und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen an der Konzeption eines solchen Politikentwurfes beteiligt werden. - So viel erst einmal zu dieser Frage.

Roland Claus (DIE LINKE): Meine Fragen richten sich an Dr. Werner Reh und Herrn Ralf Teckentrup.

Zuerst zum BUND: Der Bund erwartet Einnahmen in Höhe von 1 Milliarde Euro, und es ist eine Staffelung vorgesehen. Sie haben eine alternative Staffelung vorgeschlagen. Deshalb die Frage: Wie realistisch sind Ihrer Meinung nach die Berechnungen des Bundes, und was würde bei Ihrer Alternative herauskommen?

Zu meiner Frage an den Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften: Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme, die mir vorliegt, nicht dazu geäußert, was die Fluggesellschaften die Umsetzung dieses Gesetzes kosten würde. Sind diese Kosten marginal, oder ist für die IT-Umstellung und die technische Anpassung ein höherer Betrag zu erwarten, und käme dieser Betrag dann sozusagen auf die Steuer „on top“?

Sachverständiger Dr. Werner Reh (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Der BUND hat den ersten Gesetzentwurf zur Einführung einer Luftverkehrsteuer, den Referentenentwurf des

Bundesfinanzministeriums, wortgleich mit den Fluggesellschaften kritisiert und gesagt: Das ist ökologischer Etikettenschwindel. - Wir haben gefordert, Langstreckenflüge deutlich höher zu bepreisen. Klimapolitisch sind Langstreckenflüge nämlich problematisch, weil Reiseflüge deutlich höhere Klimawirkungen haben.

Die jetzt geplante Staffelung - 8, 25 und 45 Euro - halten wir für sehr gelungen. Das ist auch eine Ökologisierung des Gesetzentwurfes, vor allem im Hinblick auf durchschnittliche Flüge bzw. Kurzstreckenflüge. Für einen Flug nach Barcelona wären für den Emissionsausgleich genau 8 Euro zu zahlen, für einen Flug nach Dubai 25 Euro und für einen Flug nach Peking, einen mittleren Langstreckenflug, 45 Euro; das finden wir gut. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir voll unterstützen.

Vor dem Hintergrund des Gleichheitsprinzips können wir aber nicht akzeptieren, dass Business Class und Economy Class bei Langstreckenflügen identisch bepreist werden; auch Damian Ludewig hat darauf schon hingewiesen. Der Erste, der auf der Langstrecke in der Economyclass fliegt und 45 Euro zusätzlich zahlen muss, sollte vor Gericht gehen, um die Frage klären zu lassen: Warum wird derjenige, der in der ersten Klasse doppelt bzw. dreimal so viel Platz hat, doppelt so viel Gepäck mitnehmen darf und doppelt so viele CO₂-Emissionen emittiert, nicht anders besteuert? - Der Gesetzentwurf sollte dementsprechend geändert werden. Das würde mehr als die geplante 1 Milliarde Euro bringen. Da mit 1 Milliarde Euro nur 10 Prozent der Subventionen in diesem Sektor abgebaut werden, halten wir das für sinnvoll. Man käme dann zu wesentlich höheren Einnahmen. Es ist schwierig, zu schätzen, wie hoch diese wären; man muss dafür genaue Daten haben. Wir schätzen jedenfalls, dass das Mehreinnahmen in Höhe von 500 Millionen bis 1 Milliarde Euro bringt. Wir glauben, dass man die ökologische Wirkung verbessert, wenn dieses zusätzliche Geld zum Beispiel in Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern investiert wird, die in besonderem Maß vom Klimawandel betroffen sind.

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Zur Beantwortung der Frage nach den Umsetzungskosten der Fluggesell-

schaften: Womit wir uns in den letzten Monaten massiv befasst haben, ist die 1 Milliarde Euro, die unsere Kunden zusätzlich zahlen müssen, und auch, inwieweit sich diese Summe in unseren Unternehmensergebnissen wiederfinden wird. Auch die Umsetzungskosten für die Fluggesellschaften sind nicht gering. Ich kann sie im Moment nicht genau beziffern; sie bewegen sich aber im 1-Prozent-Bereich des Aufkommens aus der Luftverkehrssteuer. Insofern sind die Steuer und die Insellösung in Deutschland wichtigere Themen als die Umsetzungskosten.

Ich habe eine Frage nach den Gepflogenheiten, da ich noch nie hier war. Wenn andere Sachverständige etwas sagen, was ich für unrichtig halte, darf ich dann darauf eingehen?

Vorsitzende Petra Merkel: Nein, bitte nicht; denn dann würden wir die Diskussion unter den Sachverständigen eröffnen. Das wollen wir vermeiden.

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Das habe ich befürchtet.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Petra Merkel: Wir wollen eigentlich an Ihrem Sachverstand partizipieren. Sie können gerne im Anschluss an die Anhörung eine Diskussion mit den anderen Sachverständigen zum Beispiel bei einem Tee in der Kantine führen.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den Vertreter des FÖS nach den wettbewerbspolitischen Auswirkungen und den Arbeitsplatzeffekten, die Herr Teckentrup gerade dargelegt hat. Mich interessiert, ob bei Subventionen in Höhe von insgesamt 11 Milliarden Euro 1 Milliarde Euro weniger für die Luftfahrtindustrie tatsächlich die dargelegten Effekte hat, vor allem wenn man bedenkt, dass es eine solche Luftverkehrssteuer in anderen Ländern schon gibt.

Herr Dr. Reh, wie beurteilen Sie als Vertreter des BUND die weltweiten Auswirkungen des Flugverkehrs auf den Klimawandel?

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Unsere Einschätzungen betreffend die Wettbewerbssituation und die Arbeitsplätze

decken sich mit den Ausführungen von Werner Reh vom BUND. Es gab negative Effekte in den Niederlanden, als dort eine Ticket Tax eingeführt wurde. Aber nach unserem Eindruck besteht kein ursächlicher Zusammenhang mit der Ticket Tax, sondern ein Zusammenhang mit dem generellen konjunkturellen Abschwung zu diesem Zeitpunkt. Insofern sind die öffentlichen Darstellungen teilweise sicherlich übertrieben. Es gab auch aus der Wirtschaft verschiedene Äußerungen - zum Beispiel von Fraport oder Alltours -, dass man eine solche Steuer für vertretbar hält. Nach unserer Auffassung bietet eine solche Steuer eher die Möglichkeit, die Wettbewerbsvorteile des Flugverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wie zur Bahn ein Stück weit abzubauen. Insofern begrüßen wir diese Steuer.

Sachverständiger Dr. Werner Reh (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Die ökologischen Wirkungen hängen sehr stark von der steuerlich Ausgestaltung ab. Neuere Studien gerade des Weltklimarats zeigen, dass der Anteil des Luftverkehrs an der globalen Erwärmung - wenn man die Kondensstreifen und die Zirkuswolken einbezieht - bis zu 14 Prozent beträgt. Die Bandbreite ist mit 2 bis 14 Prozent allerdings sehr groß. Das alles kann man natürlich nicht durch eine Flugticketabgabe oder eine Luftverkehrsteuer in den Griff bekommen.

Wir haben mit dem Emissionshandel - theoretisch - ein treffsicheres Instrument auf europäischer Ebene. Es handelt sich bislang nur um eine regionale Lösung. Diese wird gerade in dieser Woche von vielen anderen Ländern in Montreal angegriffen. Es ist sehr schwierig, sich auf dieser Ebene zu einigen. Der Emissionshandel, der in Europa eingeführt ist und theoretisch ein höchst treffsicheres Instrument ist, weist aber praktisch einige Mängel bei der Ausgestaltung aus und wird das Wachstum des Luftverkehrs in keiner Weise bremsen. Eine Ticketabgabe, die weniger treffsicher als das ETS ist, kann dieses System durchaus ergänzen, weil sie dem Luftverkehr Kosten aufbürdet und hilft, Subventionen abzubauen, die das Wachstum des Luftverkehrs massiv antreiben.

Die erste Wirkung, die wir erwarten, ist ein geringeres Wachstum bei den Billigfliegern; denn diese sind preissensibel und werden von dieser Steuer stärker betroffen sein.

Ihr Wachstum ging sowieso auf Kosten der etablierten Airlines.

Der zweite Effekt, der zu beobachten sein wird, ist eine stärkere Verlagerung auf die Schiene. Ich nenne folgendes Ihnen nicht ganz so fernes Beispiel: Ein Flug von Berlin nach Bonn und zurück würde mit 16 Euro besteuert werden. Damit wäre der Vorteil der Steuerfreiheit von Kerosin eingepreist. Das hätte aber nur eine geringe Wirkung. Eine solche Steuer allein genügt nicht. Es muss ein Verkehrskonzept hinzukommen. Die Bahn selber kann zudem deutlich mehr für eine stärkere Verlagerung auf die Schiene tun.

Die Ticketabgabe sollte dauerhaft erhoben werden und nicht zeitlich befristet sein. Die Einnahmen sollten auch nicht bei 1 Milliarde Euro gekappt sein. Wenn man die Ticketabgabe weiterentwickelt, kann man weiter ökologisieren. Die Briten beabsichtigen gerade, die Ticket Tax auf alle Flüge auszudehnen. Das hätte in der Tat eine größere Steuerungswirkung. Man denkt daran, auch Frachtflüge einzubeziehen. Das ist durchaus kompliziert und bedarf einer gewissen Zeit. Man sollte aber auch hier in einer zweiten Stufe prüfen, wie sich das machen lässt. Die Briten gehen voran. Wenn man die Transferpassagiere nicht mit einbezieht, dann kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen. Eine solche Abgabe begünstigt die Frankfurter deutlich. Man sollte daher auch die Transferpassagiere einbeziehen.

Nach meiner Meinung ist eine Insellösung keine dauerhafte Lösung. Man muss eine europäische Strategie verfolgen und Verbundsysteme mit den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Großbritannien schaffen oder eine europäische Lösung auf den Weg bringen. Die EU-Kommission entdeckt gerade die Ticket Tax als mögliche Einnahmequelle. Uns ist wichtig, dass das Ganze eine ökologische Perspektive hat.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Professor Feld, wenn von Bevorzugung die Rede ist, wendet die Luftverkehrsbranche oft ein, dass sie ihre Infrastruktur weitgehend selbst finanziert. Wenn man von Regionalflughäfen absieht, die häufig landespolitisch wichtig sind, dann muss man sagen, dass das in der Tat der Fall ist. Können Sie dazu noch etwas darlegen?

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Sie stellen mir immer schwierige Fragen. Das abzuschätzen, ist natürlich äußerst schwierig. Natürlich finanziert die Luftverkehrsbranche ihre Infrastruktur zu einem gewissen Teil selbst, auf jeden Fall zu einem größeren Teil als die Deutsche Bahn, deren Netz vom Staat übernommen wurde. Die Deutsche Bahn ist trotz der formalen Privatisierung noch immer verstaatlicht; das ist sicherlich korrekt. Wenn man allerdings versucht, im Rahmen der Steuersystematik die unterschiedlichen Verkehrsträger wenigstens ansatzweise gleichmäßig zu besteuern, dann sticht hervor, dass es bislang keinerlei Besteuerung im Luftverkehr gibt, abgesehen von der Mehrwertsteuer, die auch alle anderen zahlen müssen. Es gibt aber keine spezifische Besteuerung des Luftverkehrs. Das ist als Steuervergünstigung zu bewerten. Man kann aber bei der Besteuerung des Luftverkehrs die Finanzierung der Infrastruktur durch die Fluggesellschaften berücksichtigen. Das heißt, man kann durch die Höhe der Besteuerung sicherstellen, dass diese Komponente berücksichtigt wird. Aber nichts spricht dafür, eine Luftverkehrsabgabe erst gar nicht einzuführen.

Natürlich wird durch die Einführung einer solchen Steuer der Bruttopreis steigen und die Nachfrage nach Tickets zurückgehen. Als Ökonom muss ich sagen: Das ist Microeconomics 101, erstes Semester. Der Preis geht hoch, und die Nachfrage bzw. die nachgefragte Menge zurück. Das erwarten wir. Ob die Auswirkungen eines solchen Nachfragerückgangs tatsächlich desaströs sind, hängt von der Preiselastizität auf der Nachfrageseite ab, das heißt von der quantitativen Stärke des Nachfragerückgangs in unterschiedlichen Passagiergruppen. Die Schätzungen, die ich kenne, deuten nicht darauf hin, dass die Auswirkungen so desaströs sein werden, wie sie in der Diskussion aufgezeigt werden. Vielmehr handelt es sich bei dieser Steuer um eine vernünftige Maßnahme, um die verschiedenen Verkehrsträger wenigstens etwas stärker als bisher gleichmäßig bzw. adäquater zu besteuern.

Ulrike Gottschalck (SPD): Herr Professor Eilers, Sie haben gesagt, dieses Gesetz sei mit der Finanzverfassung nicht konform. Wie sehen Sie das im Hinblick auf die Betei-

ligung des Bundesrates? Professor Klophaus von der FH Worms hat gesagt, der Bundesrat müsse beteiligt werden, weil der Bund Einnahmen generiere und Länder und Kommunen dafür „bluten“ müssten. Ich möchte gerne Ihre Meinung dazu wissen.

Herr Teckentrup, wie sehen die internen Wettbewerbsverzerrungen im Hinblick auf den Frachtbereich aus?

Sachverständiger Prof. Dr. Stephan Eilers (Institut für Steuerrecht, Universität zu Köln): Ich hatte eben gesagt: Die Kompetenzordnung der Verfassung sieht die ausschließliche Bundeskompetenz vor. Die Einnahmen fließen ausschließlich dem Bund zu, aber nur wenn er sich an das Korsett hält, das ihm für die Ausübung vorgegeben wird. Das Korsett ist in diesem Fall die Verkehrssteuer. Nach Art. 106 Grundgesetz stehen dem Bund der Ertrag und das Aufkommen aus „auf sonstige auf motorisierte Verkehrsmittel bezogene Verkehrssteuern“ zu. Nur in diesem Bereich hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Ansonsten gilt der Normalfall. Der Normalfall ist: Bund, Länder und manchmal auch Gemeinden müssen sich über das Steueraufkommen einigen. Wenn sich der Bund nicht an das typisierte Gesetzgebungskonzept hält, dann ist das der Normalfall, und dann ist der Bundesrat zu beteiligen.

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Zu den Wettbewerbsverzerrungen kann man sehr viel sagen. Ich gehe zuerst auf die Verzerrungen im Vergleich zu den ausländischen Fluggesellschaften ein. Da diese Steuer im nationalen Alleingang eingeführt wird, werden die deutschen Fluggesellschaften 700 Millionen Euro und die 100 ausländischen Fluggesellschaften 300 Millionen Euro zahlen. Da im Schnitt nur 3 Millionen Euro auf jede ausländische Fluggesellschaft zukommen, kann es sich jede letztlich leisten, auf die Weitergabe der Steuer an die Kunden zu verzichten. Das ist sicherlich ein erheblicher Nachteil für alle deutschen Fluggesellschaften. Das ist auch der Grund, warum man in den letzten 10, 20, 30 Jahren darüber diskutiert hat, ob man Kerosin besteuern soll oder ob man Mehrwertsteuer auf internationale Flüge erheben soll. Bislang ist es Common Sense zwischen allen Beteiligten, dass eine solche Besteue-

rung zur Zielsetzung Deutschlands gehört, dass aber die Einführung solcher Steuern nur Sinn macht, wenn man in großen geografischen Zusammenhängen denkt; denn immer dann, wenn eine deutsche Fluggesellschaft oder die deutsche Luftverkehrsindustrie benachteiligt wird, wird ein System benachteiligt, das in Deutschland 850 000 Arbeitsplätze schafft.

Wenn wir in Deutschland die Preise im Schnitt um 4 Prozent erhöhen müssen, dann wird die Nachfrage zurückgehen; das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Wer etwas anderes behauptet, kennt die Preis-Absatz-Funktionen nicht. Die entscheidende Frage lautet, wie stark die Nachfrage zurückgehen wird. Wir haben 200 Millionen Passagiere in Deutschland. Wenn die Nachfrage um 2 bis 3 Prozent zurückgeht, dann sind das etwa 6 Millionen bis 7 Millionen Passagiere. Das entspricht dem Passagieraufkommen einer Fluggesellschaft wie Condor. Im Jahr 2007 hat Großbritannien die Luftverkehrsabgabe auf der Insel um 1 Milliarde Euro erhöht. Danach ist die Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern um 12 Prozent zurückgegangen. Nun kann man darüber spekulieren, ob der Rückgang bei uns zwischen 0 und 5 Prozent oder zwischen 0 und 7 Prozent liegen wird. Aber die Größenordnungen stimmen in etwa.

Im Verhältnis zu den anderen Verkehrsträgern in Deutschland wird es ebenfalls eine Verzerrung geben. Es wird oft über die Höhe der Subventionen für die deutsche Luftverkehrsindustrie diskutiert. Im Subventionsbericht des Bundes wird die Luftverkehrsindustrie im Zusammenhang mit 680 Millionen Euro aus der Kerosinsteuer erwähnt. Dazu muss man aber sagen, dass es eine Steuer auf Kerosin oder eine Mehrwertsteuer nicht gibt, weil die deutschen und alle anderen Fluggesellschaften die Infrastruktur in Deutschland vollständig selbst bezahlen. Alle Fluggesellschaften zusammen zahlen jedes Jahr 3,3 Milliarden Euro für die Nutzung von Flughäfen und Air Traffic Control sowie Luftsicherheitsgebühren, sodass kein Passagier Kampfmittel an Bord bringen kann. Man sollte die Luftverkehrsindustrie neutral betrachten und darüber nachdenken, ob es sich tatsächlich um Subventionen handelt; denn die anderen Verkehrsträger erhalten nach meinem Kenntnisstand allein aus Mitteln des Bundes 11 Milliarden Euro Cash jedes Jahr.

Bei uns geht es ausweislich des Subventionsberichts gerade einmal um 680 Millionen Euro. Diese Summen zahlen wir nicht, weil man bislang immer akzeptiert und eingesehen hat: Wenn wir im Rahmen einer Insellösung die deutsche Luftverkehrsindustrie mit einer zusätzlichen Steuer belasten, die andere im Ausland nicht zahlen müssen, dann schaden wir uns in Deutschland selbst und stellen eine Industrie mit 850 000 Arbeitsplätzen schlechter.

Auch die Wettbewerbsverzerrungen unter den Fluggesellschaften sind ein großes Thema. Im nationalen Alleingang ist es für den Gesetzgeber schlicht und ergreifend unmöglich, in Deutschland eine auch nur halbwegs faire, anständige und vernünftige Lösung für die gleichmäßige Besteuerung der Fluggesellschaften zu finden. Das ginge sehr viel einfacher, wenn man in Gesamteuropa eine Luftverkehrsabgabe einführt.

Ich versuche, das an einem Beispiel zu erklären. Wenn man in Deutschland eine Luftverkehrsabgabe erhebt, aber den Cargo-Bereich nicht einbezieht, dann müssen die Passagiere das, was im Cargo-Bereich nicht gezahlt wird, „on top“ zahlen. Sonst käme man nicht auf 1 Milliarde Euro. Ausweislich dem vorliegenden Gesetzentwurf nimmt man den Cargo-Bereich aus der Besteuerung heraus, weil dieser Bereich preissensitiv ist und weil man befürchtet, dass Cargo sonst in das benachbarte Ausland verlagert wird. Eine solche Verlagerung wäre dann nicht möglich, wenn auch im benachbarten Ausland eine solche Abgabe erhoben würde. Wenn man eine europäische Lösung für eine Luftverkehrsabgabe erzielte, könnte man eine solche Abgabe im Hinblick auf den Wettbewerb sehr viel fairer gestalten.

Wenn die Kurzstrecke preiswerter gemacht wird, dann hat Airberlin einen geringen Vorteil. Wenn die Langstrecke etwas teuer gemacht wird, dann hat Lufthansa gewisse Nachteile. Wenn die First-Class-Passagiere herausgenommen werden, dann haben Airberlin, Condor und Tuifly mehr Nachteile. Das heißt, es gibt schlicht und ergreifend keine faire Lösung, weil diese Abgabe im Alleingang in Deutschland eingeführt wird. Dann wird es extrem schwierig. Wenn die Umsteigepassagiere von Moskau über Frankfurt nach New York überhaupt nicht besteuert werden, weil man Angst hat, dass sonst nach London, Amsterdam oder Paris ausgewichen wird, dann ist es nicht möglich,

das nur in Deutschland zu machen. Wenn eine solche Abgabe in ganz Europa erhoben würde, müssten die Passagiere bei jedem Umsteigeflughafen bezahlen. Dann wären also auch die Umsteigepassagiere steuerlich einzubeziehen. Es handelt sich bei dieser Luftverkehrssteuer mehr oder weniger um eine Kopfgeburt. Die innerdeutschen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Unternehmen treten dadurch auf, dass es sich hier um einen nationalen Alleingang handelt.

Patrick Döring (FDP): Herr Teckentrup, ich habe zwei Fragen an Sie. Erstens. Der Bundesfinanzminister hat bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs verkündet, dass die Erhebung der Steuer sofort fällig werde. Nach meiner Kenntnis haben die deutschen Airlines das sofort umgesetzt. Haben Sie Kenntnis darüber, wie viele der 100 ausländischen Airlines seit dem 1. September diese Abgabe vorläufig - der Deutsche Bundestag muss dem Gesetzentwurf noch zustimmen - erheben?

Zweitens, zur ökologischen Wirkung. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie darlegten, wie sich die Emissionswerte der Luftfahrt insgesamt und insbesondere die der deutschen Airlines im Vergleich zu den anderer Airlines entwickelt haben, und gleichzeitig begründeten, warum eine Differenzierung der Luftverkehrsabgabe anhand der unmittelbaren Emissionswerte eines Flugzeuges eher unmöglich ist.

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Die sofortige Fälligkeit per 1. September hat natürlich alle Luftverkehrsgesellschaften dazu gezwungen, so schnell wie möglich für eine entsprechende Umstellung in den Vertriebssystemen zu sorgen. Nehmen wir Condor als Beispiel. Bei Condor stand ich am 1. September vor der Frage, ob ich bereits einen entsprechenden Betrag von den Passagieren kassieren sollte. Ich habe versucht, zu berechnen, wie viele relevante Buchungen bei Condor gemacht sein werden, wenn der Bundestag den Gesetzentwurf tatsächlich am 25. November verabschiedet. Wenn ich keinen entsprechenden Betrag von den Passagieren verlangen würde, dann hätte Condor bis zum 25. November Steuern in Höhe von 10 Millionen Euro aus eigener Tasche zahlen müssen. Bei einem Ergebnis

von 20 Millionen in einem guten Jahr sind 10 Millionen Euro verdammt viel Geld. Insofern hatte ich keine Alternative und kassiere die Abgabe, wo immer ich es kann. Genauso haben Lufthansa und Airberlin reagiert. Die IATA-gesteuerten Vertriebssysteme in Deutschland sind von der IATA umgestellt worden.

Ich gehe davon aus, dass alle Fluggesellschaften versuchen, diese Steuer zu kassieren. Ich sage bewusst: versuchen. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel verständlich machen, was passiert. Wenn im Internet der Normalpreis für einen Flug im nächsten Winter oder Sommer nach Palma von 100 Euro auf 108 Euro erhöht wird und die Nachfrage dann nicht mehr so sein wird, wie ich sie bislang erwarte - davon muss ich ausgehen -, dann stellt sich die Frage, was ich als gewiefter Airlinemanager mache. Da ich bereits alle Flugzeuge und Cockpitbesatzungen für das nächste Jahr habe, muss ich preislich reagieren, wenn die Nachfrage nicht so ist, wie ich es gerne hätte. Das ist der Grund, warum sich die Luftverkehrsabgabe zu einem nicht unbeträchtlichen Teil in den Ergebnissen der deutschen Fluggesellschaften wiederfinden wird. Aus Bundessicht können Sie sagen: Jawohl, die Steuer ist in den Systemen umgesetzt. - Ich als Airliner werde sie auch kassieren. Aber wie ich die Preise zu gestalten habe, damit die Flugzeuge so voll werden, wie ich es brauche, wird sich erst in den nächsten Monaten erweisen. Es wird sicherlich Nachfragerückgänge geben.

Die ökologische Wirkung auf das von dieser Steuer betroffene deutsche Luftverkehrssystem und die deutschen Luftverkehrsgesellschaften ist - mit Ausnahme des Nachfragerückgangs - gering. Laut Gutachten geht das Passagieraufkommen um 6 bis 7 Millionen zurück. Die eine Hälfte wird nicht mehr fliegen - dann handelt es sich um die Vermeidung von Luftverkehr -, während die andere Hälfte - das ist aus meiner Sicht durch das Gutachten bewiesen - ins Ausland ausweicht. Wenn 3 bis 4 Millionen Passagiere nicht mehr fliegen, dann hat man eine positive ökologische Wirkung. Man darf aber nicht vergessen, dass die Flugzeuge sowieso fliegen, auch wenn Plätze frei bleiben. Nach meiner Meinung ist die ökologische Steuerungswirkung auf die Industrie null; denn es gibt keine Differenzierung. Wenn man ein neues Flugzeug hat, zahlt man genauso viele

Steuern wie für ein altes Flugzeug. Egal wie viel CO₂ emittiert oder Kerosin verbrannt wird, es handelt sich immer um den gleichen Steuersatz. Man muss es klar beim Namen nennen: Es handelt sich bei dieser Abgabe um ein Instrument, das dazu dient, Geld einzutreiben.

Patrick Döring (FDP): Herr Teckentrup, warum ist eine Differenzierung der Abgabe nach den Emissionswerten der Flugzeuge nicht möglich?

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Ich denke schon, dass das möglich ist. Aber eine solche Differenzierung ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Roland Claus (DIE LINKE): Wenn mich nicht alles täuscht, zieht wieder ein Luftverkehrsgipfel im Kanzleramt herauf. Aber das lasse ich jetzt einmal dahingestellt.

Herr Teckentrup, Sie haben uns empfohlen, das Gesetz auf zwei Jahre oder - besser - auf ein Jahr zu befristen. Sie kennen den Gesetzentwurf und wissen, dass diese Abgabe bis 2014 jährlich etwa 1 Milliarde Euro bringen soll. Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte, die Ihnen Hoffnung machen, dass Ihre Empfehlung Widerhall findet?

Ein weiteres Problem: Sie haben gesagt, die Luftverkehrsgesellschaften hätten in den letzten zwei Jahren kein Geld verdient. Wenn Sie sich nicht im Abwehrkampf gegen diese Abgabe befänden: Was würden Sie dem Gesetzgeber empfehlen? Welche Bedingungen soll er schaffen, damit die Luftverkehrsgesellschaften wieder Geld verdienen? So viel macht die Milliarde allein auch nicht aus.

Sachverständiger Ralf Teckentrup (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V.): Ich erhoffe mir zwei Dinge von diesem Ausschuss: zum einen eine klare zeitliche Begrenzung auf ein, zwei Jahre und zum anderen eine Einbeziehung der ETS-Gelder. Wenn Sie es ganz genau wissen wollen: Ich habe nicht mehr die Hoffnung, dass das Gesetz auf ein, zwei Jahre befristet wird. Ich weiß aber, dass eine Begrenzung auf ein, zwei Jahre für unser Land sehr vernünftig wäre. Ich kann Ihnen auch erklären, warum. Wenn Sie diese Steuer unbefristet einführen, dann führt das dazu, dass ich als Manager von Condor davon ausgehe, dass

diese Steuer unbefristet gezahlt werden muss. Wenn es Nachfragerückgänge gibt, muss ich spätestens ab Frühjahr nächsten Jahres die Unternehmensgröße an die dann bestehende Nachfrage anpassen. Dann werden bestehende Arbeitsplätze abgebaut oder neue nicht aufgebaut. Das geht nicht nur Condor, sondern auch Airberlin, Lufthansa und TUIfly so. Wenn ich die Steuer, deren Einnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beitragen sollen, nur zeitlich begrenzt zahlen müsste, dann würde ich - genauso wahrscheinlich wie Herr Hunold oder Herr Mayrhuber - sagen: Okay, das ist zeitlich befristet. Durch diese zwei Jahre muss man durch. Dann muss man bestimmte Körperteile zwei Jahre zusammenknäuen. Aber dafür muss man die Unternehmensgröße nicht anpassen. Ein solcher Prozess wäre sehr schwierig. Sie würden dann in den nächsten ein, zwei Jahren das bekommen, was unser Staat braucht, nämlich 1 Milliarde Euro zusätzlich. Sie hätten zudem zwei Jahre Zeit, Lobbyarbeit auf EU-Ebene zu leisten und europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen. Das könnte die meisten Nachteile für die heimische Industrie eliminieren. Man würde dann zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Von der Logik her ist das eine gute Sache.

Ich kenne mich aber in den Gepflogenheiten bei Gesetzgebungsverfahren nicht so aus und weiß nicht, ob das eine Chance hat. Ich glaube aber, das wäre zum jetzigen Zeitpunkt für unser Land und für alle Beteiligten die beste Lösung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reh, Herr Teckentrup hat mehrfach betont, dass es um eine rein deutsche Inselösung gehe. Wenn ich richtig informiert bin, dann ist das insofern nicht der Fall, als es in Großbritannien und auch in Frankreich bereits eine Ticket Tax gibt. In Großbritannien beträgt sie 10 Pfund für die Economy Tickets und 20 Pfund für die Business Tickets. Für Flüge in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums werden in Großbritannien 40 bzw. 80 Pfund fällig. In Frankreich beträgt die Ticket Tax je nach Buchungsklasse 1 Euro bis 10 Euro für innereuropäische Flüge und 4 bis 40 Euro für außereuropäische Flüge. Wenn Deutschland dem Beispiel folgt, dürfte meiner Ansicht nach nicht von einer Inselösung, sondern es müsste von

der Ausweitung hin zu einer europäischen Lösung gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, darzulegen, welche Bedeutung Sie der Einführung der Luftverkehrssteuer in Deutschland im Hinblick auf eine stärkere Ökologisierung des Luftverkehrs innerhalb Europas beimessen; denn es muss etwas angestoßen werden. Sehen Sie es als wichtigen Schritt an, dass Deutschland sich für eine stärkere europäische Lösung einsetzt?

Meine zweite Frage richtet sich vor dem Hintergrund des Statements von Herrn Teckentrup über die Preiselastizität der Nachfrage an Herrn Dr. Thöne. Es klang so, als sei das sehr prohibitiv. Herr Professor Feld hat das schon deutlich relativiert. Liegen Ihnen Erkenntnisse oder Einschätzungen über die Preiselastizität der Nachfrage vor? Selbst wenn es einen Rückgang im Flugverkehr gibt: Gibt es vielleicht andere gesamtwirtschaftliche Effekte, die kompensierend wirken könnten?

Sachverständiger Dr. Werner Reh (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Wünschenswert wäre in der Tat eine globale Lösung. Ich war 2007 in Montreal dabei, als die Frage, ob es ein globales Emissionshandelssystem geben soll, verhandelt wurde. Die Verhandlungen sind grandios gescheitert, weil kein anderes Land außer den europäischen Ländern mitgezogen hat. Die europäischen Länder haben eine „Reservation“ eingelegt und gesagt, dass sie das auf europäischer Ebene durchziehen. Das ist eine suboptimale Lösung, weil der Luftverkehr eine globale Angelegenheit ist.

Letzte Woche war ich eine Woche lang in London auf einer Konferenz der International Maritime Organization, auf der es das gleiche Spiel gab. Es ging um die Frage: Globales Emissionshandelssystem oder Abgabe? Nichts ist durchgekommen, und es gab einen Riesenstreit. So haben wir das europäische ITS als suboptimale Lösung. Damit können theoretisch höchst treffsicher einzelne Flugzeuge bepreist werden, und deren CO₂-Emission kann typgenau zugeordnet werden. Allerdings hat diese Lösung wegen der Konsensanforderung einige Ausgestaltungsmängel, was bedeutet, dass es Wettbewerbsverzerrungen mit der Bahn geben wird. Deswegen brauchen wir eine Ergänzung durch eine nationale Regelung; denn der Subventions-

abbau wird von der Bundesregierung haushaltsmäßig getragen. Die 11 Milliarden Euro sind ein Push für eine bestimmte Industrie, die gerade gegenüber anderen massive Wettbewerbsverzerrungen herbeiführt.

Wir sehen eine Kombination von beiden Lösungen als sinnvoll an, und zwar eine dauerhafte Luftverkehrssteuer, die weiterentwickelt werden sollte, um eine ökologische Lenkungswirkung zu erzielen, und die dann in einem zweiten Schritt europäisiert werden sollte. Wir glauben, dass man Kriterien wie Lärm berücksichtigen kann. Es gab auch jetzt schon die Überlegung, eine Umweltsteuer einzuführen, die eine zweite Säule für die Steuerung des Luftverkehrs ist. Es geht also darum, europäische Klimaschutzmaßnahmen weiterzuentwickeln und auf der nationalen Ebene die Luftverkehrssteuer einzuführen. Das ist ein Schritt, der die deutsche Maßnahme ein Stück weit europäisiert. Die Holländer haben seinerzeit ihre Pläne nicht weiterverfolgt, weil die Deutschen aggressiv für ihre Flughäfen geworben haben. Auch die Belgier haben deswegen keine Steuer eingeführt. Dasselbe gilt für die Dänen, die die Abgabe nicht eingeführt haben, weil sie glaubten, dass sie es nicht machen könnten, weil Deutschland in der Mitte Europas liege.

Wir hoffen, dass die Bundesregierung einen Schritt in diese Richtung geht und mit den Nachbarländern verhandelt. Wir tun das auf der europäischen Ebene mit unseren Partnerverbänden - T & E, Transport and Environment, Europäisches Umweltbüro -, die in diesen Ländern die deutsche Vorgehensweise zu flankieren versuchen. Sie fordern die Länder auf, dem Beispiel zu folgen, weil diese Länder das in der Vergangenheit auch machen wollten. Dabei kann durchaus eine europäische Regelung herauskommen. Wir glauben, dass mittelfristig eine europäische Initiative notwendig ist. Frankreich, Großbritannien und Deutschland sind drei große europäische Länder, die für die Einführung einer solchen Steuer sind. Es sollte möglich sein, mit dieser Initiative eine neue Diskussion über eine europäische Harmonisierung in Gang zu bringen.

Sachverständiger Dr. Michael Thöne (Finanzwirtschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Ich komme zur Preiselastizität der Nachfrage. Es gibt einige Studien dazu. Ich habe keine konkrete Zahl

im Kopf, aber ich erinnere daran, dass es sehr darauf ankommt, um welche Strecken es sich handelt. Die Nachfrage reagiert umso sensibler auf Preisänderungen, je mehr Wettbewerb vorhanden ist und je mehr Substitutionsmöglichkeiten gegeben sind. Wenn man das ökologische Element stärken und den Subventionsvorteil, der wegen der fehlenden Kerosinbesteuerung gegenüber anderen Branchen besteht, mindern will, dann hat das bestimmte Effekte. Man sollte sich nichts vormachen. Es geht natürlich zum Teil darum, den Kunden in einem größeren Ausmaß auf andere Verkehrsträger zu bringen bzw. im Hinblick auf die Klimapolitik den Wettbewerb zumindest partiell auszugleichen. In dem Maße, in dem sich die Nachfrage vom Luftverkehr weg verlagert, wird sie sich auf andere Verkehrsträger verlagern. Die Nachfrage, die sich auf der einen Seite reduziert, wird auf der anderen Seite zunehmen.

Vorsitzende Petra Merkel: Damit haben wir den dritten Teil unserer Anhörung abgeschlossen.

Wir kommen zum vierten Teil, nämlich der Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes. Auch hier gilt wieder die Regel, dass entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden können.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Zu dem Themenkomplex Stromsteuer interessiert mich in erster Linie, wie die Sachverständigen einerseits den Abbau der missbräuchlichen Nutzung der Entlastungsregeln bei der Energiesteuer, schädliches Contracting, beurteilen, zum anderen interessiert mich, wie die Sachverständigen diese Maßnahme im Hinblick auf die generelle Subventionsentwicklung einschätzen; denn das ist ebenfalls ein Bestandteil unseres Sparpakets.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars P. Feld (Walter Eucken Institut e. V.): Sie haben ziemlich allgemein gefragt. Im Grunde ist der Ansatz, den Sie bei der Energie- und Strombesteuerung wählen, richtig; denn man versucht, die Steuersubvention in diesem Bereich zurückzuführen. Im Unterschied zur vorherigen Diskussion über die Luftverkehrsabgabe wirken sich hier Verteilungswirkungen anders aus, weil wir sehr viele kleinere, energieintensiv produzierende Firmen haben,

deren Existenz betroffen sein könnte. Diese Problematik ist aus einer volkswirtschaftlichen Sicht deutlich differenzierter zu beurteilen. Vom Grundansatz her halte ich eine Rückführung der Steuersubvention in diesem Bereich für richtig. Man muss aber darauf achten, dass keine unnötigen Härten für kleinere und mittlere Betriebe entstehen, die besonders energieintensiv produzieren. Dazu ist sicherlich ein Kompromiss notwendig. Immer dann, wenn Sie Ausnahmetatbestände in der Besteuerung haben, ist ein sogenannter Missbrauch möglich. Ich würde von einer Ausweichreaktion sprechen. Wenn Sie ein Schlupfloch öffnen, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Leute es nutzen. So ist das bei allen Schlupflöchern. Man versucht, legal bestehende Gestaltungsmöglichkeiten auszunutzen. Die Schätzungen, die es über den Umfang gibt, sind immer problematisch. Das sieht man auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Steuerhinterziehung oder der Schwarzarbeit. Man hat Schwierigkeiten, legale Vermeidungsaktivitäten genau abzuschätzen. Deswegen halte ich mich bei der Nennung von Größenordnungen zurück. Dass das aber ein Problem ist, ist unstrittig. Ich denke, dass es sinnvoll ist, diese Steuersubvention zurückzuführen.

Sachverständiger Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Man muss sich vielleicht an die Anhörung von 1999 zur Einführung der Ökosteuer erinnern. Was waren die Ziele der ökologischen Steuerreform? Man hat damals erkannt - auch die damaligen Koalitionsfraktionen -, dass die Stromsteuer schädliche Wirkungen auf bestimmte Tätigkeiten insbesondere der energieintensiven Wirtschaft, aber auch der mittelständischen Betriebe hat. Deshalb hat man versucht, diese Wirkung zu mildern. Jetzt wird diese Milderung unter der Überschrift „Rückführung von Subventionen“ diskutiert, was nach meiner Sicht etwas schief ist; denn es gab gute Gründe dafür, warum man bei der Einführung der Ökosteuer ein entsprechendes Regime geschaffen hat. Wenn man sich jetzt darüber unterhält, wie die Wirkungen im Einzelnen sind - die Bundeskanzlerin hat deutlich gemacht, dass es an dieser Stelle Änderungsbedarf gibt -, dann muss man zum einen die Wirkung auf die energieintensive Industrie sehen, für die das eine Standortfrage sein

kann. Es geht um die Branchen Stahl, Metall, Beton, Zement und andere. Es sind also unterschiedliche energieintensive Branchen. Aber auch der Mittelstand, zu dem auch energieintensive Betriebe gehören, ist betroffen. Ich kann das vielleicht später an konkreten Beispielen erläutern.

Für das Handwerk möchte ich eine Größenordnung nennen. Wir haben rund 1 Million Betriebe mit mittlerweile 5,2 Millionen Beschäftigten. Dort sind in diesem Jahr erstmals mehr Menschen als in der Industrie beschäftigt. Von diesen Betrieben sind rund 250 000 überwiegend arbeitsintensiv und 750 000 produzierend, die in dieses Regime fallen. Von diesen 750 000 Betrieben gilt nach derzeit geltendem Recht für ungefähr 100 000 der Sockelbetrag von 512 Euro. Das heißt, diese Betriebe zahlen bis 25 000 Kilowattstunden pro Jahr 100 Prozent der Stromsteuer und bekommen keinen Cent Ermäßigung. Oberhalb dieser Menge greift der ermäßigte Stromsteuersatz, und für die besonders energieintensiven Unternehmen erfolgt über den Spitzenausgleich eine Deckelung. Diese Zahl wird sich bei einer Verfünfachung des Sockelbetrags auf 2 500 Euro - das entspricht 122 000 Kilowattstunden - von bisher 100 000 Betrieben auf 500 000 Betriebe erhöhen. Wir haben also eine Verfünfachung der Zahl der Betriebe, die zu 100 Prozent belastet werden. Dann haben wir noch weitere 250 000 Betriebe, die durch die Anhebung des ermäßigten Satzes belastet werden. Dieser steigt von 1,23 Cent pro Kilowattstunde auf 1,64 Cent pro Kilowattstunde. Schließlich werden energieintensive Betriebe im Spitzenausgleich belastet. Das schlägt ins Kontor. Keine Bäckerei und kein Metallbetrieb kann ohne Einsatz von Energie produzieren. Sie können die größten Energieeffizienzanstrengungen unternehmen, sie werden aber nicht auf einen Energieverbrauch von null kommen. Das wirkt also wie eine Substanzsteuer.

Ich kann mich an die damalige Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Wolf von den Grünen, erinnern, die gesagt hat: Eigentlich müssten wir den Sockelbetrag in einen Freibetrag umwandeln, weil ein produzierendes Unternehmen einen Grundbedarf an Energie hat und nicht vollständig ohne Energie wirtschaften kann. - Es wird also im unteren Bereich zu 100 Prozent belastet, und die Zahl der Betriebe wird ver-

fünffacht. Das hat bei den meisten produzierenden Betrieben des Mittelstands schädliche Wirkungen. Ich bin mir sicher, dass diese Regelung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens geändert wird und dass man sich nicht nur über den Spitzenausgleich unterhält, sondern auch über die Belastungen im unteren Bereich, die die gesamte Breite betreffen. Konkrete Zahlenbeispiele kann ich vielleicht später noch nennen.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich habe eine Frage an den Vertreter des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, und zwar bezogen auf die Antwort, die gerade Herr Lefarth für das Handwerk gegeben hat. Dass die Mittel für die Gebäudesanierung und auch für die Städtebauförderung reduziert wurden, ist ein Problem. Sie haben gerade als dritten Fall geschildert, wie die neue Besteuerung von energieintensiven Betrieben das Handwerk belastet. Können Sie aus ökologischer Sicht darstellen, was das eigentlich bedeutet?

Die zweite Frage möchte ich Herrn Lefarth stellen. Welche Bedeutung hat das Fiskusprivileg für das Handwerk im Rahmen der Veränderung der Insolvenzordnung?

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Bei dieser Frage geht es vor allem um die eine der vier Komponenten, nämlich um den Sockelbetrag. Grundsätzlich kann ich die Bedenken nachvollziehen. Sie haben von einem Kompromiss gesprochen. Mittlerweile sind die Forderungen aber erheblich abgeschwächt worden. Am Anfang hatte das Bundesfinanzministerium vorgeschlagen, den Sockelbetrag von 512 Euro auf 20 000 Euro anzuheben. Dann waren 5 000 Euro im Gespräch, und jetzt sind es nur noch 2 500 Euro. Es ist also in den vergangenen Wochen schon einiges passiert. Wir finden, dass die 2 500 Euro, die jetzt im Gesetzentwurf stehen, auf jeden Fall auch für kleine und mittlere Betriebe zu verkraften sind. Wir hätten aus unserer Sicht einen Sockelbetrag von 5 000 Euro befürwortet, während 20 000 Euro vielleicht tatsächlich etwas ambitionierter waren. Wir hätten uns nicht dagegen gestellt, aber wir hätten die Bedenken nachvollziehen können. Dass die Zahl von ungefähr 100 000 Unternehmen auf 500 000 Unternehmen ansteigt, zeigt vor allem, dass das mit einer deutlichen Verwaltungsverein-

fachung einhergehen wird, weil sehr viele vom Sockelbetrag betroffen sein werden und kein Spitzenausgleich vorgenommen werden muss oder man mit generell ermäßigten Steuersätzen arbeiten muss. Wir finden, dass das ein positiver Effekt ist.

Vorsitzende Petra Merkel: Die zweite Frage betraf das Fiskusprivileg, das in dieser Anhörung nicht behandelt wird. Ich bitte, dazu nicht Stellung zu nehmen.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Dann verzichte ich auf die Frage.

Otto Fricke (FDP): Einerseits geht meine Frage an die energieintensiven Industrien, andererseits an das Handwerk. Wir haben hier eine Ausnahme von der Besteuerung, die nach den gesetzlichen Vorschriften eine Subvention darstellt und sich deswegen im Subventionsbericht wiederfindet. Die Vorschriften für den Subventionsbericht können und wollen wir nicht ändern.

Mich würde Folgendes interessieren: Es gab den Beschluss - den fassten Vorgängerregierungen -, Energie auf ein bestimmtes Kostenniveau zu bringen; dann aber wurden Ausnahmen gemacht, die zugleich Subventionen sind. Hat es für die energieintensiven Unternehmen oder für das betroffene Handwerk denn keinerlei Anpassungsmöglichkeiten gegeben? Ich denke an die vielen Subventionen und Programme, die wir in diesem Bereich haben. Ich erinnere an den letzten Haushalt der Großen Koalition, als es für die Stahl- und Aluminiumindustrie Subventionen im zweistelligen Millionenbereich gab. Hat es denn keinerlei Möglichkeiten gegeben, den Energiekostenanteil um einen gewissen Prozentsatz zu senken, sodass man zumindest an dieser Stelle eine geringere Grenzbelastung hat?

Sachverständiger Knut Milewski (Energieintensive Industrien in Deutschland): Kurz zur Erläuterung: Hinter energieintensiven Industrien verbergen sich die Branchen Chemie, Glas, Papier, Baustoffe, Nichteisen-Metalle und Stahl mit einem Umsatz von ungefähr 300 Milliarden Euro pro Jahr und 875 000 Beschäftigten. Um die Frage von Herrn Fricke zu beantworten, muss man auf das Jahr 1999 zurückgehen, als die ökologische Steuerreform unter der rot-grünen Bundesregierung eingeführt wurde. Damals wur-

den bewusst die Energien verteuert, um den Faktor Arbeit zu verbilligen. Man hatte aber schon 1999 erkannt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch diese Erhöhungen nicht mehr gegeben ist. Deswegen hat man Ausnahmeregelungen getroffen. Heute zu sagen, wir würden Subventionen abbauen, mag formal richtig sein, aber letztlich muss man in Erinnerung rufen, dass wir keine europäische Harmonisierung bei den Strom- und Energiesteuern haben. Wir haben zwar die Energiesteuerrichtlinie im Jahr 2003 bekommen, aber mit dieser Richtlinie sind keine einheitlichen Steuersätze festgelegt worden, sondern lediglich Mindeststeuersätze. Der Mindeststeuersatz für Strom beträgt 50 Cent pro Megawattstunde, unser aktueller Regelsteuersatz beträgt 20,50 Euro, also das 41-Fache. Insoweit sehen wir aus Industriesicht die Vergünstigungen für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes als weiterhin notwendig an; denn wir können nicht erkennen, dass sich die Wettbewerbssituation für die deutsche Industrie in den vergangenen elf Jahren entspannt hätte.

Jetzt komme ich zu der Frage von Herrn Fricke, was die Anpassungsmöglichkeiten durch Energieeffizienz oder Einsparungen betrifft. Energieeffizienzsteigerungen sind natürlich von der deutschen Industrie durchgeführt worden, und zwar in erheblichem Maße. Ich kann für die Chemie sprechen, aus deren Bereich ich komme. Wir hatten im Zeitraum von 1990 bis 2006 eine Steigerung des Produktionsindex von 58 Prozent und eine Absenkung des spezifischen Energiepreises von 48 Prozent. Aber wir betrachten nicht nur die Stromsteuer, wenn wir über Energiekosten sprechen, sondern wir betrachten auch den hohen Grundpreis, den wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben. Zusätzlich gibt es bei uns die weiteren ständig steigenden Belastungen wie den Emissionshandel, der 2013 besonders gravierend sein wird. Hinzu kommt die EG-Umlage, die nach internen Berechnungen im nächsten Jahr ansteigen wird und die zu Belastungen führt, die durch Maßnahmen der Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparungen nicht mehr aufzufangen sind.

Sachverständiger Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Der Punkt ist, dass wir bei der Ökosteuer heute schon zwei Gruppen haben,

nämlich die Gruppe der überwiegend arbeitsintensiven Unternehmen, die überhaupt keine Ermäßigungen bekommen, und die Gruppe der produzierenden Unternehmen, die vom ermäßigten Stromsteuersatz und vom Spitzenausgleich profitieren.

Der Grund dafür liegt darin, dass man nicht völlig ohne Energie produzieren kann. Ich unterstelle, dass die in den letzten Jahren regelmäßig gestiegenen Energiekosten zu Energieeffizienzmaßnahmen und -einsparungen bei den Betrieben geführt haben. Aber die produzierenden Unternehmen werden immer Energie benötigen, um überhaupt produzieren zu können. Der Bäcker wird seine Brötchen nicht ohne den Einsatz von Energie backen können. Insofern ist die gesamte Struktur der Ökosteuer problematisch; denn ein bestimmter Grundbedarf, der zum Produzieren benötigt wird, wird mit 100 Prozent besteuert, und was darüber hinausgeht, wird ermäßigt besteuert. Das hat viele bei der Einführung der Ökosteuer dazu bewegen, zu sagen, es sei besser, die Ökosteuer insgesamt abzuschaffen.

Vom Grundsatz her ist es richtig, Subventionen zurückzuführen. Ich möchte sagen, worauf es uns ankommt: Es muss insgesamt verhältnismäßig sein. Wir haben drei Stell-schrauben, an denen man drehen kann, nämlich den Sockelbetrag, den ermäßigten Satz und den Spitzenausgleich. Ich nenne Ihnen das Beispiel eines metallverarbeitenden Handwerksbetriebs mit einem Verbrauch von 122 000 Kilowattstunden bei Gesamtbruttokosten von 100 000 Euro. Wenn der Sockelbetrag so bleibt, wie er jetzt ist, und sich die Belastung von rund 554 Euro auf 2 130 Euro erhöht, dann wird auch die Reduzierung der Bürokratiekosten den Betrieb nicht zufriedenstellen. Es ist auch dem Handwerk und dem Mittelstand klar, dass sie einen Beitrag leisten müssen. Aber dieser Beitrag muss im Vergleich zu anderen Beteiligten verhältnismäßig sein. Insofern macht es Sinn, darüber noch einmal nachzudenken. Die Signale sind ausgesendet worden.

Roland Claus (DIE LINKE): In mehreren Stellungnahmen wird kritisiert, dass die Haushaltskonsolidierung als ökosoziale Politik verkauft wird. Ich halte das nicht für falsch. Ich wäre den Kollegen der Koalition dankbar, wenn sie uns helfen könnten, die Äußerungen der Bundeskanzlerin zu diesem Teil des Haushaltsbegleitgesetzes zu inter-

pretieren. Das sollte selbstverständlich nicht hier, sondern im Haushaltsausschuss geschehen.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Gustav Horn und Herrn Damian Ludewig. Die Ökosteuerentwicklung sollte langfristig angelegt sein, um Planungssicherheit für alle Seiten zu schaffen. Nun erfolgt eine gewisse Ad-hoc-Entscheidung. Wie bewerten Sie, Herr Professor Horn, die sozialökologische Steuerungswirkung der Vorschläge aus dem Haushaltsbegleitgesetz?

Sie, Herr Ludewig, haben unter anderem in Ihrer Stellungnahme kritisiert, dass nur 13 Prozent der Förderinstrumente aus den Konjunkturprogrammen nachhaltige Wirkung entfaltet. Hinzu kommt der schon erwähnte Fakt, dass wir im Bauetat die Mittel für die Gebäudesanierung halbieren werden, zumindest nach den Vorstellungen, die uns jetzt vorliegen. Was wären aus Ihrer Sicht Alternativen mit ökosozialer Steuerungswirkung?

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): In der Tat hat die Ökosteuer die Komponente der langfristigen Planungssicherheit enthalten, und zwar durch die sukzessive Anhebung der Sätze. Das ist auch vernünftig gewesen; denn technologische Umstellungen lassen sich nun einmal nicht von heute auf morgen erzielen. Insofern war es richtig, so vorzugehen. Nichtsdestoweniger ist der Geburtsfehler der Ökosteuer - Herr Feld hat es schon gesagt - von vornherein gewesen, dass sie die Subventionskomponente enthielt, und diese ist bis auf den heutigen Tag geblieben. Es ist sicherlich wünschenswert, hier eine langfristige Lösung anzustreben, sodass es eine Chance für eine technologische Umstellung gibt. Es darf kein radikaler Bruch sein, der von den Unternehmen nicht zu bewältigen wäre.

Insgesamt ist es richtig, dass die Anreize so gesetzt werden, dass eine möglichst maximale Energieeffizienz erreicht wird. Das ist auch vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklung notwendig. Wir haben die Verteuerung der Energiekosten in den vergangenen Jahren erlebt. Sie sind Ausdruck der Knappheit der Rohstoffe, die zur Energieproduktion benötigt werden. Man kann die Politik nur ermutigen, diesen Trend, der unbestreitbar ist, so zu flankieren, dass die deutsche Wirt-

schaft möglichst rasch diesen Trend in ihren technologischen Gegebenheiten implementiert. Das begründet künftige Wettbewerbsvorteile auf diesem Gebiet; denn in Zukunft werden alle energieeffizienter produzieren müssen, nicht nur die deutsche Wirtschaft. Wenn man hier einen Vorsprung erwirtschaften kann, wird das einer künftigen Wachstumspolitik förderlich sein.

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Grundsätzlich hat die ökologische Steuerreform eine ökologisch-soziale Steuerungswirkung. Die Idee war ja: Einerseits wird der Energieverbrauch verteuert. Das hat eine positive ökologische Wirkung; es werden Anreize zu mehr Energieeffizienz gegeben. Andererseits wird der Faktor Arbeit entlastet. Das hat eine positive soziale Wirkung; es werden Anreize zu mehr Beschäftigung gegeben. Insgesamt werden damit die Anreize für die Wirtschaft dahin gehend umstrukturiert, nicht Menschen arbeitslos zu machen, sondern Kilowattstunden sozusagen arbeitslos zu machen. Insofern war und ist das unseres Erachtens ein sehr sinnvoller Ansatz.

Mittlerweile geht es nicht mehr um die Frage, welche Steuern erhöht und welche im Gegenzug gesenkt werden, sondern um die Frage, wie die Schulden abgetragen oder zumindest reduziert werden können. Dazu muss man die hier vorgeschlagenen Maßnahmen mit den möglichen Alternativen vergleichen. Unserer Auffassung nach ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf jeden Fall ökologischer, meist sozialer und auch ökonomisch sinnvoller, als es andere Alternativen sind, zum Beispiel noch stärkere Kürzungen im Sozialbereich oder eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes oder eine Anhebung der Lohnnebenkosten.

Der Abbau der Ökosteuerausnahmen ist eines der wenigen Elemente im Sparpaket, mit dem die Unternehmen belastet werden sollen. Insofern ist eine ambitionierte Umsetzung im Rahmen des Sparpakets unseres Erachtens auf jeden Fall angebracht.

Wir hätten natürlich noch viele Vorschläge, die eine ökologisch-soziale Steuerungswirkung entfalten würden. Ich nenne hier einmal die Ticket-Tax. Man muss sich einmal vor Augen führen, dass 95 Prozent der Weltbevölkerung noch nie geflogen sind. Bis zu 14 Prozent der Treibhausgasemis-

sionen werden also von einer ganz kleinen Gruppe, nämlich von 5 Prozent der Weltbevölkerung, verursacht. Insofern würde eine Ticketabgabe eine ökologisch-soziale Steuerungswirkung entfalten.

Zu nennen sind weiterhin die Privilegien für Dienst- und Firmenwagen, die den Staat 9 Milliarden Euro kosten. Auch dabei geht es um eine Gruppe, die eher über viel Geld verfügt. Dabei gibt es sehr problematische ökologische Anreizwirkungen. Heutzutage sind 60 Prozent aller Neuzulassungen Dienst- und Firmenwagen, für die keine ökologischen Anreizwirkungen bestehen. Hier könnte man durch eine CO₂-Kopplung Innovationsimpulse an die Wirtschaft geben, die gleichzeitig sozial gerecht wirken würden.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über einen Teil der Ausführungen bin ich etwas verwundert. Ich möchte deshalb klarstellen: Energieintensive Prozesse sind schon bisher von der Ökosteuer befreit, und sie werden nach den Plänen auch weiterhin von ihr befreit bleiben.

Ich habe eine Frage an Herrn Damian Ludewig vom FÖS und an Herrn Gustav Horn vom IMK. - Es wird immer auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen abgestellt. Dazu muss man wissen, dass der Anteil der ökologischen Steuern am gesamten Steueraufkommen in Deutschland gemessen am Niveau in Europa und in der OECD unterdurchschnittlich ist und dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat, was in den Leistungsbilanzüberschüssen zum Ausdruck kommt. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, welche Einschätzung die beiden von mir angesprochenen Sachverständigen zum Thema Wettbewerbsfähigkeit haben und was sie zu Erfahrungen aus anderen Ländern mit einer ökologischen Steuerreform sagen können.

Sachverständiger Damian Ludewig (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Wir haben bisher tatsächlich vor allem über den Sockelbetrag gesprochen, bei dem es, wie gesagt, schon große Anpassungen im Vergleich zu den ersten Entwürfen gegeben hat. Von den Anknüpfungspunkten haben Sie einen vergessen. Über einen Anknüpfungspunkt haben wir gesprochen, nämlich über den Sockelbetrag. Wenig gesprochen haben wir über die generelle Befreiung

energieintensiver Prozesse. In diesem Bereich gibt es heutzutage große Mitnahmeeffekte, weil auch solche Unternehmen von einem ermäßigten Steuersatz profitieren, die schon durch die Senkung der Lohnnebenkosten netto profitiert haben. Insofern begrüßen wir sehr, dass es eine Anhebung des ermäßigten Steuersatzes von 60 Prozent auf 80 Prozent des Regelsteuersatzes geben soll. Das halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung. Aber selbst damit sind noch nicht alle Mitnahmeeffekte ausgeschlossen.

Wir haben noch gar nicht darüber gesprochen, dass es die Energiesteuerbefreiung für die ganz energieintensive Industrie gibt. Diese Industrie war bisher von der Ökosteuer überhaupt nicht betroffen, und sie soll auch nach den vorliegenden Vorschlägen nicht betroffen sein. Vorhin wurde das Beispiel der metallbearbeitenden Betriebe genannt und vorgebracht, dass die Belastung so sehr steige. Nach meinem Kenntnisstand sind metallbearbeitende Unternehmen von der Ökosteuer völlig ausgenommen, wobei es auch künftig bleiben wird.

(Zuruf des Sachverständigen Knut Milewski (Energieintensive Industrien in Deutschland))

- Genau, die entsprechenden Prozesse sind von der Ökosteuer völlig ausgenommen. Das sind aber nicht nur metallbearbeitende Prozesse, sondern etwa auch solche in den Bereichen Kalk, Keramik, Düngemittel, Glas, Zement, Baustoffe. In all diesen Bereichen sind die Produktionsprozesse, die besonders energieintensiv sind, von der Ökosteuer befreit.

In Deutschland wird weiterhin vor allem der Faktor Arbeit besteuert und nur zu einem sehr geringen Teil, nämlich deutlich unter 10 Prozent, der Energie- und Umweltverbrauch. Sven-Christian Kindler hat schon dargestellt, wie die Situation in Deutschland im europäischen und im OECD-Vergleich zu bewerten ist: In Deutschland tragen die Steuern auf Umweltverbrauch und Umweltzerstörung zu einem geringeren Teil zu den Staatsfinanzen bei als in anderen Ländern. Während es bei uns gerade einmal unter 6 Prozent sind, sind es in Dänemark zum Beispiel 9 Prozent. Der Anteil sinkt sogar automatisch, und zwar durch Inflationseffekte. Insofern ist es dringend notwendig, dass der Staat von Zeit zu Zeit zusätzliche Impulse gibt, um bei den Mengensteuern -

darum geht es hier - zumindest die automatische Abwertung durch die Inflation auszugleichen.

Sachverständiger Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Wenn wir hier über die Wirkung der Ökosteuer auf die Wettbewerbsfähigkeit reden, reden wir über eine marginale Änderung der Wettbewerbsfähigkeit. Dazu hat Herr Ludewig schon Ausführungen gemacht; ich will sie nicht wiederholen. Insgesamt ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie sehr gut. Seit Beginn der Europäischen Währungsunion hat sich unsere Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des europäischen Währungsraums - 42 Prozent unserer Exporte gehen in diesen Raum - gegenüber dem Durchschnitt der anderen Länder um 14 Prozent erhöht. Das ist ein außerordentlich hoher Wert, der manchen Ländern Anlass zur Sorge gibt; Sorge besteht aber auch mit Blick auf die Stabilität des europäischen Währungsraums; aber das ist ein anderes Thema.

Insgesamt ist also die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie sehr hoch, insbesondere im Investitionsgüterbereich. Das zeigt sich auch an der Exportentwicklung. Die Wettbewerbsfähigkeit ist durch die marginale Belastung durch die Ökosteuer in keiner Weise gefährdet worden.

Hinzu kommt, dass man noch zwischen kurz- und langfristigen Wirkungen unterscheiden muss. Selbst wenn die Wettbewerbsfähigkeit durch eine Ökosteuer marginal beeinträchtigt wird, bedeutet das nicht, dass dies auch langfristig so ist. Wenn das eintritt, was ich eben geschildert habe - mit technologischen Vorsprüngen kann man langfristig Wachstum erzeugen -, wird man langfristig sogar einen Wettbewerbsvorteil erzielen, der aus der Knappheit und aus den Kosten umweltverbrauchender Technologien entsteht. Diesen Effekt muss man bei einer Gesamtbeurteilung des Komplexes mit ins Bild nehmen.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir kommen zu einer zweiten Runde. Ich schlage vor, so zu verfahren wie vorhin schon einmal, damit wir in der vorgegebenen Zeit durchkommen. Das heißt, es kann jeweils eine Frage an einen Sachverständigen gestellt werden. - Damit besteht Einverständnis.

Wer stellt dann die Frage für die CDU/CSU-Fraktion, Kollege Kruse oder Kollege Kalb?

(Otto Fricke (FDP): Frau Vorsitzende, da die FDP koalitionsfreundlich ist und die Kollegen von der CSU immer so nett zu uns sind, würden wir unser Fragerecht an die CSU abtreten!)

- Fantastisch. Dann verfahren wir so.

Rüdiger Kruse (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Vertreter der Industrie. - Im Zusammenhang mit der Ökosteuerregelung haben energieintensive Industrie und Gewerbe die Erreichung von CO₂-Zielen versprochen und dieses Versprechen auch eingehalten. Sie haben erhebliche Effizienzsteigerungen realisiert. Ich möchte gern wissen, wie es sich auf die Umweltbelastung pro produzierter Tonne auswirkt, wenn es, wie von einigen Vertretern hier befürchtet, aufgrund der Wettbewerbswirkungen der vorgesehenen Regelungen zu einer Verlagerung zum Beispiel von Alu- oder Kupferproduktion ins Ausland käme. Produziert wird ja weiterhin, nur eben woanders.

Sachverständiger Knut Milewski (Energieintensive Industrien in Deutschland): Diese Frage zu beantworten, ist schwierig, weil sie nicht konkret in das Steuergebiet fällt und ausländische Verhältnisse betrifft. Vor dem Hintergrund dessen, dass wir hier schon eine hohe Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit der Produktionsanlagen haben und damit auch weltweit führend sind, erwarten wir natürlich, dass es zu einer Verschlechterung kommt, wenn Produktion verlagert wird, wie Sie das skizziert haben und wie wir das auch befürchten.

Wir sind auch überrascht insofern, als eine Regelung, die 2006 beihilferechtlich genehmigt wurde und 2012 ohnehin einer Überprüfung unterliegt, für zwei Jahre, also für einen kurzen Zeitraum, geändert werden soll. Herr Abgeordneter, Sie haben es angesprochen: Hier liegt die Klimaschutzvereinbarung der deutschen Industrie mit der Bundesregierung vom November 2000 zugrunde, in der sich die Industrie zur Erreichung von Klimaschutzziele, konkret auch zur Einsparung der sogenannten Kioto-Gase, verpflichtet hat. Zur Kontrolle der Zielerreichung wurden 2006 das Energie- und das Stromsteuergesetz geändert und ein jährliches

Monitoring der Zielerreichung eingeführt. Von daher kann gesagt werden, dass die deutsche Industrie ihre Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung bisher erfüllt hat und auch bis 2012 erfüllen wird. Mit Blick auf den Vertrauensschutz macht es uns schon Sorge, dass für einen Zeitraum von nur zwei Jahren noch einmal eine Änderung vorgenommen werden soll. Von den Unternehmen ist an uns herangetragen worden, dass Verlässlichkeit für Investitionsentscheidungen nicht gegeben ist, wenn Gesetze so kurzfristig geändert werden. Wir befürchten also negative Auswirkungen, was zukünftige Investitionsentscheidungen angeht.

Rolf Hempelmann (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Milewski. - Herr Milewski, vermitteln Sie uns doch bitte einmal einen Eindruck davon, wie es um die Industriestrompreise in Europa bestellt ist, damit einmal plastisch wird, wie die Abstände sind. Kann eine Belastung weitergegeben werden? Lässt sie sich bei börsennotierten Metallen, Grundstoffen usw. über die Produktpreise an den Kunden weitergeben?

Sachverständiger Knut Milewski (Energieintensive Industrien in Deutschland): Vorab doch noch einmal etwas zur Klarstellung: Vorhin klang an, als seien die energieintensiven Industrien von der Ökosteuer komplett freigestellt. Das trifft nicht zu. Im Stromsteuergesetz sind einzelne Prozesse aufgeführt, unter anderem Metallbearbeitung, aber auch solche etwa in den Bereichen Zement und Gips, die steuerbefreit sind. Die Steuerbefreiung ist eng am einzelnen Prozess ausgerichtet. Es sind nicht ganze Unternehmen oder Unternehmensbereiche freigestellt. Für den chemischen Bereich gibt es überhaupt keine Freistellung. Ich darf vielleicht einmal konkret für mein Unternehmen sprechen. Die Bayer AG bezieht ihre Begünstigung allein aus dem ermäßigten Steuersatz und aus dem Spitzenausgleich. Es handelt sich nicht um eine komplette Befreiung.

Zur Strompreisentwicklung inklusive Steuern ohne Mehrwertsteuer: Im zweiten Quartal 2009 - die Zahlen habe ich hier - liegt Deutschland bei einer Bezugsmenge von über 50 Megawattstunden in Europa an zweiter Stelle. Auf Italien mit 94,50 Euro pro Megawattstunde folgt an zweiter Stelle Deutschland mit 92,20 Euro. Das geht hi-

nunter bis auf 47,50 Euro in Finnland, wobei dort sicherlich eine spezielle Situation gegeben ist. Für unseren großen Nachbarn Frankreich ist ein durchschnittlicher Preis von 66,90 Euro zu nennen, also immer noch fast 30 Euro unter dem deutschen Industriestrompreis. Daran - nicht an einzelnen Erhöhungsfaktoren - müssen wir uns messen. Die Frage ist also, wie wir im europäischen und im internationalen Wettbewerb dastehen, wenn wir uns hier über einzelne Komponenten unterhalten.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Ich habe gerade erfahren, dass das Fragerecht der CSU einem Entgegenkommen der FDP-Fraktion zu verdanken ist. Das ist ein besonderes Bündnis, das hier zutage tritt.

Ich habe eine Frage an Herrn Milewski, möglicherweise an die Steuerexperten. - Welche Auswirkungen hätte es Ihrer Einschätzung nach, wenn das Gesetz in der Form in Kraft treten würde, in der es jetzt im Entwurf vorliegt? Insbesondere interessieren mich die Auswirkungen auf die Ertragsteuern der betroffenen Unternehmen und gegebenenfalls sogar auf Umsatz und Beschäftigung.

Sachverständiger Knut Milewski (Energieintensive Industrien in Deutschland): Im Bereich der energieintensiven Industrien erwarten wir dann Mehrbelastungen in Höhe von 700 Millionen Euro, allein im Bereich der Verbrauchsteuern. Zu den ertragsteuerlichen Auswirkungen kann ich keine Aussagen machen.

Was die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Investitionsentscheidungen betrifft, muss ich wiederholen: Bei den Energiepreisen in Deutschland dürfen wir nicht nur die Stromsteuer und die Energiesteuer betrachten, sondern müssen auch die weiteren Abgaben berücksichtigen, die staatlich auferlegt sind. Die EEG-Umlage wird im nächsten Jahr signifikant steigen. In den Folgejahren wird es weitere Steigerungen geben. Der Emissionshandel wird ab 2013 massiv zu Buche schlagen. Es ist also ein ganzes Bündel von Umlagen und Abgaben, die sich auf die Strompreise auswirken.

All das wird negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen haben. Von daher ist es unabhängig von der Regelung, die im Haushaltsbegleitgesetz getroffen wird, dringend geboten, sehr zügig Planungs-

sicherheit für den Zeitraum ab 2013 herzustellen, wenn nämlich die bisherige beihilferechtliche Genehmigung ausläuft. Das BMF hat angekündigt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Wir können es nur mit Nachdruck unterstützen, dass schnellstmöglich Regelungen getroffen werden, damit negative Effekte auf Arbeitsplätze und Industriensiedlung vermieden werden.

Vorsitzende Petra Merkel: Noch einmal zur Klarstellung: Wir hatten uns darauf geeinigt, dass in dieser letzten Runde jeweils eine Frage an einen Sachverständigen gestellt werden kann - es sei denn, dass die Linksfraktion auf ihr Fragerecht nicht verzichtet, sondern es abtritt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vertreter des Zentralverbands des Deutschen Handwerks hat zu Beginn dramatische Zahlen - 100 000, 500 000 - genannt. Das ist mit dem, was im Subventionsbericht steht, nicht in Deckung zu bringen. Danach sind es 171 000 Unternehmen, die derzeit von der Ausnahmeregelung profitieren. Die Bundesregierung hat mir auf eine Anfrage geantwortet, dass von der Erhöhung des Sockelbetrages auf 2 500 Euro im Kalenderjahr 30 000 Unternehmen betroffen sein werden, also dann voll zahlen müssen. Das passt mit den hier genannten Zahlen überhaupt nicht zusammen.

Deswegen habe ich jetzt noch eine Frage. Herr Milewski, Sie haben gesagt, die zu Ihrem Verband gehörenden Unternehmen hätten insgesamt 875 000 Beschäftigte. Das deckt sich etwa mit der Zahl, die der BDI-Präsident in dieser Woche genannt hat. Er hat sich ja dazu geäußert, wie viele akut bedroht wären, wenn diese Reform so in Kraft träte.

Herr Milewski, können Sie mir vor diesem Hintergrund bezogen auf die Unternehmen, die Ihrem Verband angehören, sagen, wie hoch der Anteil am Umsatz ist, der von dieser Reform gar nicht betroffen wäre, weil er unter die Kategorie „energieintensive Prozesse“ fällt, und welcher Anteil von dieser Reform betroffen wäre?

Sachverständiger Knut Milewski (Energieintensive Industrien in Deutschland): Konkrete Prozentzahlen kann ich nicht nennen. Ich möchte aber noch einmal wiederholen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Es gibt

einzelne, spezielle Prozesse, die im Rahmen des Energiesteuergesetzes - das ist eine Umsetzung der Energiesteuerrichtlinie 2003 - begünstigt sind. Im Stahlbereich zum Beispiel sind es einzelne Metallbearbeitungsprozesse, die begünstigt sind, die nicht in den Regelungsbereich fallen würden, über den wir hier diskutieren. Darüber hinaus gibt es aber eine Vielzahl weiterer stromverbrauchender Prozesse in den Unternehmen, die nicht unter eine solche einzelne Prozessbefreiung fallen. Das sind dann doch exorbitante Zahlen.

Ich kann es einmal für den Bayer-Konzern sagen. Wir würden allein in diesem Bereich Begünstigungen von 40 Millionen Euro verlieren, wenn die Begünstigungen, die zurzeit über den Spitzenausgleich gewährt werden, entfallen würden. So sieht es auch in anderen Bereichen aus. Wir haben nur eine Prozessbefreiung für thermische Abluftbehandlungsanlagen; solche sind in § 51 Energiesteuergesetz genannt und zu 100 Prozent begünstigt. Alle anderen Strom- und Energieverbräuche werden bei uns in der Chemiebranche über den Spitzenausgleich entlastet. So ist es auch in anderen Bereichen.

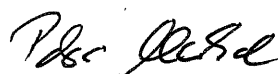
Von daher ist genau zu differenzieren zwischen der Prozessbefreiung, die auch im Subventionsbericht genannt wird, deren Volumen aber gar nicht so exorbitant hoch ist, und den Begünstigungen für das Gesamtunternehmen.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir sind damit am Schluss der heutigen Anhörung. Wir haben es in der Zeit geschafft, die wir uns vorgenommen haben. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für die Beantwortung der vielen Fragen und bei den Kolleginnen und Kollegen für die Beteiligung.

Ich bitte die Obleute jetzt noch zu einem kurzen Treffen. Wir müssen über die Organisation der nächsten Anhörung sprechen.

All denjenigen, die nicht aus Berlin sind, wünsche ich eine gute Heimfahrt. Allen wünsche ich noch einen schönen Tag. Danke.

(Schluss: 15.52 Uhr)



Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende